

Wir fördern Wirtschaft



Landesprogramm Wirtschaft: Gefördert durch die Europäische Union - Europäischer Fonds für regionale Entwicklung (EFRE), den Bund und das Land Schleswig-Holstein



Schleswig-Holstein  
Ministerium für Wirtschaft,  
Verkehr, Arbeit, Technologie  
und Tourismus

# Operationelles Programm des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) in Schleswig-Holstein 2014-2020

CCI Nr.: 2014 DE 16RF OP 014

Genehmigt mit Durchführungsbeschluss der Europäischen Kommission vom 11. September 2014, zuletzt geändert mit Beschluss des Begleitausschusses vom 09. Juli 2020 und angenommen in der Version 6.0 mit Durchführungsbeschluss der Europäischen Kommission vom 10. August 2020



## Inhalt

<b>1</b>	<b>Strategie des Operationellen Programms in Bezug auf die EU-Strategie für intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum</b>	<b>1</b>
1.1	Beitrag des Operationellen Programms zur EU-Strategie für intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum	1
1.2	Begründung der Finanzallokation des Programms	19
<b>2</b>	<b>Prioritätsachsen des Operationellen Programms</b>	<b>24</b>
2.1	Prioritätsachse 1: Stärkung der regionalen Innovationspotenziale	24
2.2	Prioritätsachse 2: Entwicklung einer wettbewerbsfähigen und nachhaltigen Wirtschaftsstruktur	37
2.3	Prioritätsachse 3: Energiewende - Aufbau umweltgerechter Wirtschafts- und Infrastrukturen	50
2.4	Prioritätsachse 4: Nachhaltige Nutzung bestehender Ressourcen	64
2.5	Prioritätsachse Technische Hilfe	76
<b>3</b>	<b>Finanzplan</b>	<b>83</b>
3.1	Gesamtfinanzplan des Operationellen Programms	83
3.2	Finanzplan nach Prioritätsachsen	84
<b>4</b>	<b>Integrierter Ansatz zur territorialen Entwicklung</b>	<b>86</b>
4.1	Lokale Entwicklung unter der Federführung der Bevölkerung (CLLD)	86
4.2	Nachhaltige Stadtentwicklung	86
4.3	Integrierte Territoriale Investitionen (ITI)	87
4.4	Vorkehrungen für interregionale und transnationale Maßnahmen	89
4.5	Beitrag der geplanten Maßnahmen zur Ostseeraum-Strategie	89
<b>5</b>	<b>Spezifische Bedarfe der am stärksten von Armut betroffenen Regionen oder der am meisten dem Risiko der Diskriminierung oder sozialer Exklusion ausgesetzten Zielgruppen</b>	<b>91</b>
<b>6</b>	<b>Spezifische Bedarfe von Regionen mit starken und permanenten Herausforderungen durch naturräumliche Entwicklungen und den demographischen Wandel</b>	<b>92</b>
<b>7</b>	<b>Verantwortliche Behörden für das Management, Controlling und Audit</b>	<b>93</b>
7.1	Verwaltungsbehörde, Bescheinigungsbehörde, Prüfbehörde	93

7.2	Einbindung der relevanten Partner in die Programmerstellung und Rolle der Partner bei der Implementierung, beim Monitoring und der Evaluation des Programms	94
<b>8</b>	<b>Koordination zwischen den Fonds sowie anderen nationalen und EU-Finanzierungsinstrumenten und der EIB</b>	<b>97</b>
8.1	Übergreifende Koordinierungsmechanismen	97
8.2	Europäischer Sozialfonds (ESF)	97
8.3	Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER)	98
8.4	Europäischer Meeres- und Fischereifonds (EMFF)	99
8.5	Europäische Territoriale Zusammenarbeit	99
8.6	Relevante nationale und EU-Finanzierungsinstrumente, EIB	100
<b>9</b>	<b>Ex-ante-Konditionalitäten</b>	<b>102</b>
9.1	Benennung und Bewertung der Erfüllung zutreffender Ex-ante-Konditionalitäten	102
9.2	Beschreibung von Maßnahmen zur Vollziehung nicht-erfüllter Ex-ante-Konditionalitäten zum Einreichungstermin des Operationellen Programms (soweit zutreffend)	116
<b>10</b>	<b>Vorkehrungen zur Reduzierung des administrativen Aufwands für Zuwendungsempfänger</b>	<b>117</b>
<b>11</b>	<b>Horizontale Prinzipien/Querschnittsziele</b>	<b>119</b>
11.1	Nachhaltige Entwicklung	119
11.2	Chancengleichheit und Anti-Diskriminierung	120
11.3	Gleichstellung von Männern und Frauen	122
<b>12</b>	<b>Anhang</b>	<b>124</b>
12.1	Liste der geplanten Großprojekte	124
12.2	Leistungsrahmen des Operationellen Programms	124
12.3	Liste der relevanten Partner, die in die Programmerstellung eingebunden waren	124

# **1 Strategie des Operationellen Programms in Bezug auf die EU-Strategie für intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum**

## **1.1 Beitrag des Operationellen Programms zur EU-Strategie für intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum**

Die Europäische Union hat im Jahr 2010 die Europa-2020-Strategie beschlossen. Mit dieser Strategie setzt sich die Europäische Union das Ziel, durch ein auf intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum ausgerichtetes wirtschaftspolitisches Handeln ein hohes Maß an Beschäftigung, Produktivität und sozialen Zusammenhalt zu erreichen.<sup>1</sup> Diese Zielsetzung soll durch wirksamere Investitionen in Bildung, Forschung und Entwicklung (intelligentes Wachstum), eine gezielte Ausrichtung auf eine kohlenstoffarme Wirtschaft und eine wettbewerbsfähige Industrie (nachhaltiges Wachstum) sowie die Schaffung von Arbeitsplätzen und die Bekämpfung von Armut (integratives Wachstum) erreicht werden. Die Europa-2020-Strategie gibt den Rahmen für die inhaltliche Ausgestaltung der aus den Europäischen Struktur- und Investitionsfonds (ESI-Fonds) finanzierten Programme und Maßnahmen vor. Das aus dem ESI-Fonds finanzierte Operationelle Programm (OP) Schleswig-Holstein muss folglich einen Beitrag zur Europa-2020-Strategie leisten.

In Artikel 9 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 sind die Europa 2020-Ziele in Form von 11 thematischen Zielen (TZ) ausdifferenziert. Die Regionen können unter Berücksichtigung der von der Kommission vorgegebenen thematischen Konzentration die für ihre Förderstrategie geeigneten thematischen Ziele auswählen. Für Investitionen in Wachstum und Beschäftigung müssen in den stärker entwickelten Regionen – zu denen das Land Schleswig-Holstein gehört – mindestens 80 % der EFRE-Mittel einem oder mehreren der in Art. 9 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 genannten thematischen Ziele 1 bis 4 zugewiesen werden. Mindestens 20 % der EFRE-Mittel sind zudem für das thematische Ziel 4 zu verwenden.

Mit dem vorliegenden OP EFRE des Landes Schleswig-Holstein werden diese Vorgaben erfüllt. Auf Grundlage der im Rahmen der sozioökonomischen und SWOT-Analyse abgeleiteten Bedarfe sowie landesspezifischer Zielsetzungen und Strategien werden mit dem OP in der Förderperiode 2014-2020 bedeutende Akzente für eine auf Wachstum und Beschäftigung ausgerichtete Entwicklung Schleswig-Holsteins gesetzt. Damit ist das OP EFRE konsistent mit zentralen Landesstrategien, im Speziellen zur Regionalen Innovationsstrategie und zum Integrierten Energie- und Klimakonzept. Mit dem OP EFRE sind vorrangig die folgenden Themen zu unterstützen:

- zielgerichtete Investitionen in eine wachstumsorientierte und nachhaltige Infrastruktur sowie in Vorhaben mit dem Ziel einer nachhaltigen Wertschöpfung,

---

<sup>1</sup> Europäische Kommission (2010): EUROPA-2020. Eine Strategie für intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum. KOM(2010) 2020 endgültig.

- Förderung der Wissensgesellschaft und der Wissenswirtschaft sowie der kulturellen Potenziale,
- qualitatives Wachstum und Innovation,
- Förderung von Maßnahmen zur Reduzierung der CO<sub>2</sub>-Emissionen,
- Förderung der Energieeffizienz und Nutzung der erneuerbaren Energien in kleineren und mittleren Unternehmen (KMU),
- Umweltschutz und Förderung der Ressourceneffizienz.

Übergeordnetes Ziel der schleswig-holsteinischen EFRE-Strategie ist es, durch den Aufbau eines innovationsfördernden Umfelds ein nachhaltiges wirtschaftliches Wachstum, attraktive Arbeitsplätze und eine umweltgerechte Entwicklung<sup>2</sup> des Landes zu erreichen. Dieses Ziel wird von dem Leitbild getragen, dass Innovation, Ökonomie, Ökologie und soziale Gerechtigkeit in Schleswig-Holstein im Einklang stehen. Zugleich unterstützt die Strategie des EFRE die von der Landesregierung beschlossene Neuausrichtung der Wirtschaftsförderung des Landes. Die betrieblich orientierte Wirtschaftsförderung soll künftig stärker zu den Dimensionen innovative, nachhaltige und soziale Entwicklung beitragen. Es wird bei betrieblichen Förderungen zudem sichergestellt, dass im Fall eines Großunternehmens als Beihilfeempfänger in Folge der finanziellen Unterstützung kein signifikanter Arbeitsplatzverlust an anderen Standorten des Unternehmens innerhalb der Union entsteht.<sup>3</sup>

### **Stärkung der regionalen Innovationspotenziale**

Wirtschaftliche Wachstumsprozesse werden immer stärker über forschungs- und wissensintensive Wirtschaftszweige generiert. Ein funktionierendes regionales Innovationssystem kristallisiert sich dabei als Schlüsselkomponente der Entwicklung leistungs- und zukunftsfähiger Wirtschaftsstrukturen heraus. Mit dieser Kenntnis setzt sich die Europäische Union mit der Europa-2020-Strategie das Ziel, 3 % des Bruttoinlandsproduktes (BIP) für Forschung und Entwicklung aufzuwenden. Auch Deutschland greift mit dem Nationalen Reformprogramm dieses Innovationsziel auf.

Schleswig-Holstein weist mit dem niedrigsten FuE-Ausgabenanteil von 1,47 % (Stand 2015) am BIP unter allen Bundesländern und dem Niveau von deutlich unter der 3 %-Marke eine sehr unbefriedigende Ausgangslage auf. Ursache ist neben dem öffentlichen Sektor vor allem der Unternehmenssektor. Die unbefriedigende FuE-Leistung (bezogen auf Ausgaben und Personal) in Verbindung mit den Anforderungen an eine leistungs- und zukunftsfähige Wirtschaftsstruktur verweisen auf die Notwendigkeit, das regionale Innovationssystem in Schleswig-Holstein gezielt weiter zu entwickeln.

---

<sup>2</sup> Regionale Innovationsstrategie des Landes Schleswig-Holstein, 2013.

<sup>3</sup> In Fällen, in denen Großunternehmen als Beihilfeempfänger Unterstützung aus dem EFRE erhalten werden, wird die Verwaltungsbehörde prüfen, ob in Folge der finanziellen Unterstützung der Beihilfeempfänger dieselbe oder eine ähnliche Tätigkeit im EWR zwei Jahre vor dem Tag der Beantragung der Beihilfe eingestellt hat oder aber zum Zeitpunkt der Antragstellung beabsichtigt, eine solche Tätigkeit in den beiden Jahren nach Abschluss der geförderten Investition einzustellen. Ist dies der Fall so muss die betroffene Einzelbeihilfe, auch wenn sie auf der Grundlage einer angemeldeten Beihilferegulierung gewährt wird, nach Artikel 108 Absatz 3 AEUV angemeldet werden. Die Regelung gilt nicht für Förderungen, die unter die de-minimis-Verordnung fallen.

Mit der Erarbeitung der Regionalen Innovationsstrategie (RIS) hat Schleswig-Holstein den Grundstein für die strategische Weiterentwicklung des regionalen Innovationssystems gelegt. Die Ergebnisse der RIS wurden zeitnah und kontinuierlich in den Programmierungsprozess des OP EFRE eingespeist, so dass die RIS den Rahmen, insbesondere für die Prioritätsachse 1, des OP EFRE vorgibt. Die Innovationsförderung des Landes, einschließlich der Innovationsmaßnahmen des OP EFRE, leiten sich aus den Befunden und Zielen der RIS ab, um eine konsistente Förderstrategie zu gewährleisten. Entsprechend der RIS verfolgt die Landesregierung das Ziel, durch den Aufbau eines innovationsfördernden Umfelds wirtschaftliches Wachstum, attraktive Arbeitsplätze sowie eine nachhaltige Entwicklung des Landes zu befördern. Um dies zu erreichen, sind die Elemente Wissensgenerierung, Wissenstransfer und Wissensverwertung im regionalen Innovationssystem zu optimieren, aufeinander abzustimmen und intensiv miteinander zu verflechten. Diese Zielfelder stellen Handlungsprioritäten entlang eines strategischen Förderkontinuums dar, das sich nach dem steigenden Anwendungsbezug der Innovationsförderung entlang der folgenden vier Stufen gliedert:

- Forschungsinfrastruktur,
- Wissensentwicklung, Wissens- und Technologietransfer und Vernetzung,
- Entwicklung von Innovationen in Unternehmen,
- Validierung und Anwendung von Innovationen in Unternehmen.

Damit nimmt die Regionale Innovationsstrategie Schleswig-Holstein Bezug zu „Horizont 2020“ – das Rahmenprogramm für Forschung und Innovation in der Europäischen Union, wonach alle Phasen der Innovationskette, insbesondere marktnahe Tätigkeiten, einschließlich innovativer Finanzierungsinstrumente sowie nichttechnologischer und gesellschaftlicher Innovation unterstützt werden sollen. Die Landesregierung greift in diesem Zusammenhang das erweiterte Innovationsverständnis auf. Unter Innovationen werden, entsprechend der Definition der OECD (Oslo Manual), die Einführung eines neuen oder erheblich verbesserten Produktes oder einer Dienstleistung, eines Prozesses, einer neuartigen Marketing- oder Organisationsmethode, eines andersartigen Arbeitsablaufs oder einer neuen Marktbeziehung verstanden. Innovationen sind damit nicht mehr nur Ergebnis von technologiebasierten Forschungs- und Entwicklungstätigkeiten, sondern entstehen auch durch Entwicklungskooperationen zwischen wissensbasierten und/oder kreativwirtschaftlichen Unternehmensdienstleistern und anderen Wirtschaftsunternehmen. Mit der Anwendung des erweiterten Innovationsbegriffs kommt die Landesregierung der mit der Leitinitiative Innovationsunion der Europa-2020-Strategie geforderten Verfolgung eines umfassenden Innovationskonzeptes<sup>4</sup> nach.

Die RIS definiert für Schleswig-Holstein Spezialisierungsfelder, auf die sich die innovationsfördernden Maßnahmen des OP EFRE konzentrieren. Als Spezialisierungsfeld gelten jene Felder, in denen das Land über gut ausgeprägte Clusterstrukturen sowie damit korrespondierende Schlüsseltechnologien verfügt. Zum Zeitpunkt der Genehmigung des OP EFRE 2014-2020 ergeben sich für Schleswig-Holstein in Verknüpfung seiner hohen wirtschaftlichen, technologischen und wissenschaftlichen Kompetenzen sowie funktionierenden regionalen und überregionalen Verflechtungs- und Kooperationsstrukturen in den folgenden

---

<sup>4</sup> Europäische Kommission (2010): Leitinitiative der Strategie Europa 2020 – Innovationsunion, KOM (2010) 546 endgültig.

**fünf Spezialisierungsfeldern** eine starke Positionierung und spezifische Alleinstellungsmerkmale:

- Maritime Wirtschaft,
- Life Sciences,
- Erneuerbare Energien,
- Ernährungswirtschaft,
- Informationstechnologie, Telekommunikation und Medien.

Die maritime Wirtschaft ist ein breit aufgestelltes Wachstumsfeld, welches sich im Norden Deutschlands räumlich als Verbundcluster strukturiert. Wichtig für die Entwicklung eines funktionierenden und anpassungsfähigen Clusters ist die strukturierte Begleitung durch ein Clustermanagement. Aus dem bereits 2005 gegründeten „Maritimen Clustermanagement Schleswig-Holstein“ ist daher im Jahr 2017 das multilaterale Clustermanagement „Maritimes Cluster Norddeutschland (MCN) e.V.“ hervorgegangen, welches seitdem die länderübergreifende Clusterentwicklung für Hamburg, Niedersachsen, Mecklenburg-Vorpommern, Bremen und Schleswig-Holstein übernimmt. Zentrales Ziel der gemeinsamen Initiative ist es, u.a. den Erfolg und die Umsätze der Partnerunternehmen in den fünf norddeutschen Bundesländern zu steigern und Norddeutschland zu einem innovativen und leistungsstarken Zentrum der maritimen Wirtschaft in Europa zu entwickeln.

Life Sciences umfasst mit den Bereichen Medizintechnik und Biotechnologie/Pharma den dynamischen innovativen Kern der ausgeprägten schleswig-holsteinischen Gesundheitswirtschaft. In enger Kooperation mit der Freien und Hansestadt Hamburg ist es in den vergangenen Jahren unter der Dachmarke „Life Science Cluster Nord“ gelungen, die Clusterentwicklung voranzutreiben und die internationale Wettbewerbsfähigkeit des Standorts auszubauen.

Das Land Schleswig-Holstein ist Vorreiter beim Ausbau und der Entwicklung der erneuerbaren Energien und leistet damit einen essentiellen Beitrag zur Umsetzung nationaler und internationaler klima- und energiepolitischer Zielsetzungen. Schleswig-Holstein verfügt über ausgeprägte Kompetenzen zur notwendigen Umstrukturierung hin zu klimafreundlicheren und ressourceneffizienteren Wirtschafts- und Energiesystemen. Die Schwerpunkte liegen in den Bereichen der Windenergie, der energetischen Biomassenutzung und übergreifend im Bereich der Energieverteilung und –speicherung, der Sektorenkopplung und der Erzeugung und Nutzung von Wasserstoff, der mittels Elektrolyse aus Strom mit erneuerbaren Energien erzeugt wird.

Die Tradition der Ernährungswirtschaft basiert auf einer ausgeprägten Agrarstruktur und einem besonders hohen Anteil kleiner und mittelständischer Betriebe. Die Ernährungswirtschaft zählt neben dem Maschinenbau nach Umsatz und Beschäftigten zu den bedeutendsten Wirtschaftszweigen im verarbeitenden Gewerbe in Schleswig-Holstein und zeigt auch im Bundesvergleich eine starke Positionierung. In diesem traditionellen Feld sind Innovationen zunehmend wissenschaftsgetrieben und führen zu grundlegenden dynamischen Umbrüchen. Im Bereich Informationstechnologie, Telekommunikation und Medien verfügt Schleswig-Holstein über ein Feld, welches neben seiner Eigendynamik insbesondere aufgrund der Querschnittsfunktion besondere Ausstrahlungseffekte auf andere Wirtschaftsbereiche des Landes hat. So leistet die digitale Wirtschaft wesentliche Beiträge zur Funktions-

und Wettbewerbsfähigkeit des europäischen, nationalen und nicht zuletzt des schleswig-holsteinischen Innovationssystems.

Im Zuge der Fortschreibung und Aktualisierung der RIS in den kommenden Jahren wird die Auswahl der Spezialisierungsfelder in regelmäßigen Abständen überprüft und vor dem Hintergrund zukünftiger Entwicklungen bei Bedarf in der RIS weiterentwickelt und angepasst. Die aus dem EFRE geförderten Interventionen berücksichtigen dabei jeweils die Spezialisierungsfelder gemäß des zum Zeitpunkt der Bewilligung aktuellsten Stands der RIS.

#### Ausbau der FuE-Infrastrukturen, von Kompetenzzentren und neuartiger Strukturen des Technologietransfers und Förderung von Existenzgründungen aus der Wissenschaft

Die RIS definiert als zentrale strategische Zielfelder die „Gezielte Erweiterung der regionalen Wissensinfrastruktur und Verknüpfung der wissenschaftlichen Potenziale zur Stärkung der FuE-Kapazitäten“ (Kapitel 5.1 der RIS) und den „Ausbau der wirtschaftsnahen FuE-Infrastruktur mit Hilfe von Kompetenzzentren zur Weiterentwicklung profilbildender Innovationsschwerpunkte“ (Kapitel 5.2 der RIS), welche mit den Maßnahmen des OP EFRE aufgegriffen werden. Denn eine kontinuierliche Wissensverwertung, die sich beispielsweise in Form der Entwicklung neuer Produkte und Dienstleistungen oder der Optimierung von Prozess- und Verfahrensschritten in Unternehmen niederschlägt, baut auf einer modernen und an den Bedarfen der Wirtschaft ausgerichteten Forschungsinfrastruktur sowie profilierten Kompetenzzentren auf. Wie in der SWOT (Kapitel 2.9) der RIS dargestellt, verfügt Schleswig-Holstein über „eine gut ausgebildete FuE-Basisinfrastruktur“ und „mehrere renommierte, z.T. international herausragende außeruniversitäre Forschungseinrichtungen“. Die erfolgreiche Teilnahme an der Exzellenzinitiative von Bund und Ländern belegt Schleswig-Holsteins „sehr hohe Forschungskompetenz in spezifischen Forschungsthemen“. Dennoch decken die bestehenden Forschungsinfrastrukturen noch nicht alle für die regionale Wirtschaft relevanten Bedarfe ab. Eine bedarfsorientierte Weiterentwicklung der öffentlichen Forschungsinfrastrukturen, die die in der SWOT (Kapitel 2.9) der RIS identifizierte schwach ausgeprägte industriennahe Forschung stärken und als Kristallisationspunkte für die Zusammenarbeit mit Unternehmen fungieren, ist damit ein wesentlicher Ansatzpunkt für die Strategie. Die Weiterentwicklung des schleswig-holsteinischen Wissenschafts- und Innovationssystems zielt daher, wie aus der RIS abgeleitet, auf die Erschließung von Chancen für industrielle FuE-Anwendungen auch durch den Aufbau von öffentlichen Forschungsinfrastrukturen aus der Roadmap, die vom Europäischen Strategieforum für Forschungsinfrastrukturen (ESFRI) aufgestellt wurde. Gleichzeitig ist es angezeigt, im OP EFRE die im Rahmen des Zukunftsprogramms Wirtschaft seit dem Jahr 2007 erfolgte Etablierung von Kompetenzzentren bedarfsorientiert fortzusetzen. Ziel ist es, neben dem bedarfsorientierten Ausbau der FuE-Infrastruktur für ausgewählte Themenfelder<sup>5</sup> neue Kompetenzzentren zu entwickeln, um damit zum einen den Aufbau von fachspezifischer Expertise in zentralen Clusterbereichen des Landes fortzusetzen und zum anderen auch wettbewerbsrelevante Querschnittsthemen, die eine Breitenwirkung im Innovationssystem von Schleswig-Holstein induzieren, zu bedienen. Mit Hilfe neuartiger Strukturen des Technologietransfers und der Förderung von Existenzgründungen aus der Wissenschaft soll das in der RIS beschriebene Zielfeld 5 „Ausdehnung der Gründungsförderung zur Erhöhung von wissens- und

---

<sup>5</sup> Die RIS schlägt diesbezüglich die Prüfung folgender möglicher Kompetenzzentren vor: Maritime Dienstleistungen und Technologien, Intelligente Netze und Speicher für Erneuerbare Energien, Elektromobilität, Maschinenbau (Querschnittsbranche), Fachkräftesicherung (Querschnittsthema), Tourismus und Breitbandversorgung..



technologieintensiven Gründungen und Entfaltung einer Kultur des Unternehmertums“ unterstützt werden.

► Vor dem Hintergrund der spezifischen Bedarfe und Chancen sowie abgeleitet aus den strategischen Zielfeldern der RIS wird mit dem OP EFRE die **Investitionspriorität 1a)** „Ausbau der Infrastruktur im Bereich Forschung und Innovation (F&I) und der Kapazitäten für die Entwicklung von F&I-Spitzenleistungen; Förderung von Kompetenzzentren, insbesondere solchen von europäischem Interesse“ bedient.

### Weiterentwicklung der Netzwerk-, Cluster- und Transferstrukturen

Die RIS definiert als strategische Zielfelder der Innovationsförderung für Schleswig-Holstein die „Schärfung des Standortprofils durch gezielte Entwicklung und Stärkung von Clustern und Netzwerken mit einer profilgebenden, international ausstrahlenden Qualität“ (Kapitel 5.4 der RIS) sowie „Strukturinnovationen und Intensivierung der Kommunikation im Wissens- und Technologietransfer für eine Beschleunigung der Austauschprozesse“ (Kapitel 5.3 der RIS), welche mit Maßnahmen der Netzwerk-, Cluster- und Transferförderung des OP EFRE aufgegriffen werden. Unternehmerische Innovations- und Wachstumsprozesse erfordern oftmals funktionierende Netzwerk-, Cluster- und Transferstrukturen. Gerade für KMU gestaltet sich die Kontaktabahnung zu Kooperationspartnern häufig schwierig. Netzwerke und Transferstrukturen unterstützen die Unternehmen dabei, potenzielle Kooperationspartner zu finden und fungieren damit als Impulsgeber von kooperativen Innovationsprozessen. Bezüglich des Wissens- und Technologietransfers verfügt Schleswig-Holstein mit der Wirtschaftsförderung und Technologietransfer Schleswig-Holstein GmbH (WTSH), den Gewerbezentren, den Transferstellen an den Wissenschaftseinrichtungen und der Patent- und Verwertungsagentur „über gute Basisstrukturen des Wissens- und Technologietransfers“, s. SWOT (Kapitel 2.9) der RIS. Gleichzeitig stellt die SWOT fest, dass „strukturelle Verbesserungsbedarfe im Gesamtsystem für Wissens- und Technologietransfer“ bestehen und die Intensität der Vernetzung zwischen den Akteuren noch ausbaufähig ist. Vor dem Hintergrund der Impulsgeberfunktion besteht die Notwendigkeit, die Transferstrukturen bedarfsgerecht weiterzuentwickeln und die Akteure arbeitsteilig stärker miteinander zu vernetzen.

Des Weiteren verfügt der Innovationsstandort Schleswig-Holstein, wie in der RIS definiert, in den fünf Spezialisierungsfeldern Maritime Wirtschaft, Life Sciences, Erneuerbare Energien, Ernährungswirtschaft sowie Informationstechnologie, Telekommunikation und Medien (s. Kapitel 3.2 der RIS)<sup>6</sup> über eine starke Positionierung und spezifische Alleinstellungsmerkmale, zu denen auch gut ausgeprägte Clusterstrukturen gehören. Funktionierende Cluster- und Netzwerkstrukturen sind im internationalen Standortwettbewerb elementar, da sie zum einen den Ausbau der Wertschöpfungsverflechtungen und Innovationskooperationen zwischen den Unternehmen und zum anderen zur internationalen Profilierung der Region beitragen. Beides befördert wirtschaftliche Wachstumsprozesse. Die Landesregierung Schleswig-Holstein hat frühzeitig die Relevanz der systematischen Unterstützung dieser Wachstumszentren erkannt und seit 2004 mit der implementierten Clusterpolitik wichtige Impulse für die Clusterentwicklung induziert. Eine erfolgreiche Entwicklung der schleswig-

---

<sup>6</sup> RIS mit Stand vom 07.07.2014.

holsteinischen Cluster- und Netzwerkstrukturen soll, abgeleitet aus der RIS, auch mit den Maßnahmen des OP EFRE fortgesetzt werden.

### Etablierung innovationsstarker Unternehmen

Als Entwickler und Anwender von Innovationen sind Unternehmen das Kernelement eines regionalen Innovationssystems. Sie setzen Ideen und Forschungsergebnisse in marktfähige Produkte und Dienstleistungen um und sorgen damit für Wachstum und Beschäftigung. Kontinuierliche Innovationsprozesse sind deshalb entscheidend für den unternehmerischen Erfolg sowie für das Wachstum der Wirtschaft und für den Wohlstand in den Regionen. Schleswig-Holstein weist vor allem im Unternehmenssektor eine deutliche Innovationschwäche auf. Mit einem FuE-Ausgabenanteil der Unternehmen am BIP von 0,69 % erreicht die FuE-Tätigkeit in Schleswig-Holstein nur 35 % des Bundesdurchschnitts (Stand 2011). Dies ist u.a., wie in der SWOT (Kapitel 2.9) der RIS aufgezeigt, auf den geringeren Besitz mit forschungs- und wissensintensiven Branchen sowie die spezifischen Unternehmensstrukturen zurückzuführen. So sind Großunternehmen nur selten mit ihren FuE-Abteilungen in Schleswig-Holstein ansässig. Die Wirtschaftsstruktur ist stark durch KMU geprägt, die i.d.R. über geringere personelle, finanzielle und infrastrukturelle Ressourcen für Forschung und Entwicklung verfügen und häufig ein diskontinuierliches Innovationsverhalten aufweisen. Trotz der nach wie vor bestehenden Innovationsschwäche ist auf die überdurchschnittliche Entwicklungsdynamik der FuE-Tätigkeit von Schleswig-Holstein in den letzten Jahren zu verweisen, die positive Signale für die Zukunft setzt. Gleichzeitig finden Innovationen auch abseits von Forschungs- und Entwicklungstätigkeiten statt. So sind neue Arbeitsweisen und Managementsysteme, neuartige Vertriebs- und Servicekonzepte sowie andere Kommunikationsstrukturen weitere wichtige Innovationsfelder. Für Schleswig-Holstein besteht die Herausforderung, dass der Aufwärtstrend mit einer überdurchschnittlichen Dynamik auch in den kommenden Jahren erfolgreich fortgesetzt wird. Dazu müssen die unternehmerischen Innovationskapazitäten weiter ausgebaut und Unternehmen für Innovationsprozesse mobilisiert werden. Gleichzeitig stellen Forschungs Kooperationen einen wichtigen Ansatz für die Unternehmen, insbesondere für die KMU, dar, die zunehmend kürzer werdenden Innovationszyklen zu bewältigen. Für das Erreichen einer überdurchschnittlichen Innovationsdynamik in Schleswig-Holstein ist es dementsprechend wichtig, die Unternehmen in den verschiedenen Innovationsphasen zielgerichtet zu begleiten. Die RIS definiert daher die „Verstärkung der unternehmensbezogenen Innovationsförderung zur Steigerung der Innovationsaktivitäten und kontinuierlichen Erweiterung der Innovationsbasis“ als strategisches Zielfeld für Schleswig-Holstein. Dieses Ziel der RIS greift das OP EFRE mit seinen Maßnahmen zur betrieblichen Innovationsförderung auf.

► Abgeleitet aus der RIS werden in der EFRE-Strategie klare Akzente gesetzt und die Unterstützung der Unternehmen bei Innovationsprozessen als einer der prioritären Förderungsschwerpunkte definiert. Ergänzend wird zudem die Weiterentwicklung der Netzwerk-, Cluster- und Transferstrukturen befördert. Für eine erfolgreiche Umsetzung wird im OP die **Investitionspriorität 1b** „Förderung von Investitionen der Unternehmen in F&I, Aufbau von Verbindungen und Synergien zwischen Unternehmen, Forschungs- und Entwicklungszentren und dem Hochschulsektor (...)“ adressiert.

### **Entwicklung einer wettbewerbsfähigen und nachhaltigen Wirtschaftsstruktur**

Die KMU sind das Rückgrat der schleswig-holsteinischen Wirtschaft und tragen zu einer hohen Beschäftigung bei. Diversifizierungsprozesse werden vor allem durch KMU

vorangetrieben. Die oftmals größenbedingte Einschränkung bei der Verfügbarkeit von Ressourcen stellt die KMU in den verschiedenen unternehmerischen Entwicklungsphasen vor unterschiedliche Herausforderungen. An diesen spezifischen Herausforderungen ansetzend, ist es Ziel der EFRE-Strategie, Gründer und KMU bei der Umsetzung von Innovations- und Wachstumsprozessen zielgerichtet zu unterstützen und damit zum Aufbau einer langfristig zukunftsfähigen Wirtschaft beizutragen.

### Unterstützung von Wachstumsstrategien der KMU

Wachstum und Wohlstand erfordern wettbewerbsfähige Wirtschaftsstrukturen, die sich in Deutschland durch eine zunehmende Fokussierung auf Schlüsseltechnologien sowie forschungs- und wissensintensive Wirtschaftszweige auszeichnen. Prägend für die Wirtschaftsstruktur Schleswig-Holsteins ist eine hohe Dienstleistungsorientierung, die sich durch einen überdurchschnittlichen Beschäftigtenanteil u.a. in den Bereichen Tourismus, Handel, Gebäudebetreuung und Gesundheitswesen ergibt. Forschungs- und wissensintensive Wirtschaftszweige sind jedoch unterdurchschnittlich vertreten. Die strukturellen Schwächen schlagen sich in einer unbefriedigenden Wirtschaftskraft, einer niedrigeren Arbeitsproduktivität und einem geringeren Lohnniveau nieder. Das Land weist unter den westdeutschen Bundesländern mit 30.482 € (Stand 2015) das niedrigste BIP je Einwohner auf. Zudem hat sich der Rückstand Schleswig-Holsteins zum Bundesdurchschnitt gegenüber 2008 erhöht. Auch langfristig betrachtet entwickelte sich das BIP im Land im Vergleich zum Bundesniveau unterdurchschnittlich. Die Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit von KMU ist für Schleswig-Holstein deshalb eine zentrale Notwendigkeit, um nachhaltiges Wachstum zu erzeugen.

Stetige Investitionen sind ein Schlüsselfaktor für die Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen. Dabei sind vor allem Ausrüstungsinvestitionen von hoher Relevanz. Die Quote der Ausrüstungsinvestitionen (Verhältnis der Investitionen in neue Ausrüstungen zum BIP) belief sich 2009 auf 6,8 % und fiel niedriger als im Bundesdurchschnitt (8,3 %) aus. Die Investitionsquote im verarbeitenden Gewerbe, bezogen auf den Umsatz, betrug 2016 in Schleswig-Holstein 2,6 % und lag unter dem Bundesniveau (3,4 %). Damit zeigt sich gerade im für die Wirtschaftskraft Deutschlands so wichtigen verarbeitenden Gewerbe eine persistente unterdurchschnittliche Investitionstätigkeit. Der Modernitätsgrad der Ausrüstungen und Anlagen (Verhältnis Netto- zu Bruttoanlagevermögen) hat sich zwar in den letzten Jahren erhöht, liegt aber im Niveau immer noch unter dem Bundesniveau. Umgekehrt hat sich in den letzten Jahren die Kapitalintensität verringert. Zudem ist im verarbeitenden Gewerbe ein Abbau der Beschäftigung festzustellen. Es ist daher wichtig, durch die Erleichterung betrieblicher Investitionen das Potenzial für beschäftigungsschaffendes Wachstum in Schleswig-Holstein zu unterstützen.

Innovationen und ein moderner Kapitalstock sind zwingende Voraussetzungen, um eine wettbewerbsfähigere Wirtschaftsstruktur in Schleswig-Holstein erfolgreich zu gestalten. Innovationen sind nicht nur das Ergebnis von aktiver FuE, sondern ergeben sich auch aus der Erneuerung des Anlagevermögens. Modernisierte Produktionsanlagen führen zu einer effizienteren Produktion und sind häufig auch Teil einer ganzen Reihe von Veränderungen im Rahmen von Prozessinnovationen. Zudem wird oft die Produktion fortschrittlicherer, neuer Produkte ermöglicht. Betriebliche Ausrüstungsinvestitionen wirken insbesondere in FuE-schwachen Branchen als Übertragungsweg für den Transfer technologischen Fortschritts. Abgeleitet aus dem Handlungsansatz der Verbreiterung des Einsatzes innovativer Fertigungskapazitäten in Unternehmen unter dem strategischen Zielfeld 6 (Kapitel 5.6) der RIS werden mit der Förderung auch solche Vorhaben angesprochen, welche nicht FuE-

basierte, technologische Innovationen durchführen, sondern die Anwendung von Innovationen unterstützen. Damit wird dem breiteren Innovationsbegriff Rechnung getragen.

KMU sind in diesem Zusammenhang besonders förderwürdig, da diese gegenüber Großunternehmen eine niedrigere Eigenkapitalquote aufweisen. Innovationen und die Erschließung von Auslandsmärkten werden dadurch erschwert. Die durch Basel II und III erzeugten Veränderungen bei den Anforderungen auf den Kapitalmärkten erschweren zunehmend den Zugang zu Fremdkapital, gerade für KMU. Um das Wachstum und die Investitionsfähigkeit nicht zu gefährden, sind Maßnahmen zur Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit vorrangig an den Bedürfnissen von KMU auszurichten. Dies steht im Einklang mit der Empfehlung der Kommissionsdienststellen, in der kommenden Förderperiode den Zugang von KMU zu Finanzmitteln allgemein und zu einer Risikokapitalfinanzierung im Speziellen zu verbessern.<sup>7</sup>

Innerhalb von Schleswig-Holstein bestehen hinsichtlich der Wirtschaftskraft starke regionale Disparitäten. So steht der wirtschaftsstarke südliche Teil des Landes im Hamburger Raum strukturschwächeren Gebieten des nördlichen Schleswig-Holsteins gegenüber. Die Förderung von Investitionen in Unternehmen trägt den regionalen Unterschieden in Schleswig-Holstein Rechnung. Beteiligungen als revolvierendes Finanzinstrument zur Finanzierung von Wachstum sollen in allen Regionen des Landes ausgegeben werden.

Die weiter voranschreitende Globalisierung bietet prinzipiell auch Chancen für die Wirtschaft in Schleswig-Holstein. Bisher werden die Chancen der Exportwirtschaft in Schleswig-Holstein aufgrund der Wirtschaftsstruktur unterdurchschnittlich genutzt. Schleswig-Holstein weist eine Exportquote unterhalb des Bundesdurchschnitts auf, die 2012 bei 24,4 % und im Bundesdurchschnitt bei 41,4 % lag. Trotz Anstieg blieb die Entwicklung der Außenhandelsverflechtungen 2005-2010 in Schleswig-Holstein deutlich hinter dem durchschnittlichen Wachstumsniveau des Bundes zurück. Die geringere Präsenz auf den Auslandsmärkten ist teilweise auf die stärker durch KMU geprägte Wirtschaftsstruktur und eine geringere Anzahl an Konzernzentralen zurückzuführen. Um unternehmerische Wachstumsprozesse zu erzeugen, ergibt sich für KMU die Notwendigkeit, ihre Produkte stärker auf den Auslandsmärkten abzusetzen. Die Strategie setzt deshalb darauf, KMU besser auf dem Weltmarkt zu positionieren und sie für den internationalen Wettbewerb zu rüsten.

► Aufgrund dieser Bedeutung und im Einklang mit den Kommissionsdienststellen, die eine Stärkung des Unternehmerpotenzials durch Erleichterung des Zugangs zu überregionalen Märkten sowie einen verbesserten Zugang zu Finanzmitteln empfehlen<sup>8</sup>, berücksichtigt die schleswig-holsteinische Strategie abgeleitet aus der RIS die Unterstützung von Wachstumsstrategien der KMU explizit und setzt die **Investitionspriorität 3d)** „Unterstützung der Fähigkeit von KMU, sich am Wachstum der regionalen, nationalen und internationalen Märkte sowie am Innovationsprozess zu beteiligen“ ein.

---

<sup>7</sup> Europäische Kommission (2012): Stellungnahme der Kommissionsdienststellen zur Vorbereitung der Partnerschaftsvereinbarung und der Programme in Deutschland für den Zeitraum 2014-2020.

<sup>8</sup> Europäische Kommission (2012): Stellungnahme der Kommissionsdienststellen zur Vorbereitung der Partnerschaftsvereinbarung und der Programme in Deutschland für den Zeitraum 2014-2020.

## Erleichterung von Unternehmensgründungen

Neben den etablierten Unternehmen sind Gründungen ein weiterer Motor für Wachstum und Diversifizierung der Wirtschaft sowie die Innovationskraft der Gesellschaft. Gründer/-innen bringen neue Ideen, sie entwickeln neue Produkte und Dienstleistungen. Sie tragen zu einem strukturellen Wandel der Wirtschaft bei, erschließen bestehende Marktlücken und eröffnen auch völlig neue Märkte. Nicht zuletzt tragen insbesondere wissensintensive Unternehmensgründungen dazu bei, lokal gebundene Wertschöpfung zu generieren und attraktive Arbeitsplätze zu schaffen. Die RIS definiert daher für Schleswig-Holstein die „Ausdehnung der Gründungsförderung zur Erhöhung von wissens- und technologieintensiven Gründungen und Entfaltung einer Kultur des Unternehmertums“ (Kapitel 5.5 der RIS) als strategisches Zielfeld zur Stärkung des regionalen Innovationssystems.

Die Ausgangslage bei den Gründungen ist gemessen am Durchschnitt Deutschlands in Schleswig-Holstein nicht durchgehend schlecht. Im Mittel der Jahre 2007-2010 verzeichnete Schleswig-Holstein mit 46,4 Gründungen je 10.000 Erwerbsfähige eine höhere Gründungsintensität als dies im Bundesdurchschnitt (40,3) der Fall war. Dennoch kommt Schleswig-Holstein im High-Tech-Sektor und bei den wissensintensiven Dienstleistungen nicht an das nationale Gründungsgeschehen heran. Hinsichtlich der Einschätzung der Gründungsgelegenheiten<sup>9</sup> in der Panelbefragung des Global Entrepreneurship Monitor 2012 reiht sich Schleswig-Holstein unter den Bundesländern im hinteren Mittelfeld ein. Darüber hinaus wurden in im Rahmen der Erarbeitung der RIS geführten Expertengesprächen zwei wesentliche Schwachpunkte für den Gründungsstandort hervorgebracht: zum einen fehlen in Schleswig-Holstein als elementarer Anknüpfungspunkt für das Gründungsgeschehen Spin-Offs aus den Forschungszentren von Großunternehmen. Dieser Schwachpunkt begründet sich v.a. mit der unternehmensstrukturellen Zusammensetzung in Schleswig-Holstein. Zum anderen fehlt es in Schleswig-Holstein an einer gewachsenen Struktur an privaten Kapital- bzw. Venture Capital-Gesellschaften und einem aktiven Netzwerk an Business-Angels, welche sowohl für die Finanzierung als auch für die Identifizierung der potenzialträchtigen Gründungsideen eine enorme Bedeutung für die Entwicklung eines Gründungsstandorts einnehmen. Diese Unterversorgung von Beteiligungs- bzw. Finanzierungsangeboten soll durch die Förderung ausgeglichen werden. Zudem sollen mit dieser Förderung private Investoren angesprochen werden, sich verstärkt im Bereich von innovativen Seed- und Start-up-Finanzierungen zu beteiligen.

Schleswig-Holstein verfügt über ein Netz von 19 Technologie- und Gründerzentren, die sich über alle Landesteile verteilen. Ihre Aufgabe ist es, junge und innovative Unternehmen bei den Innovations- und Gründungsprozessen zu unterstützen.

► Die Strategie gibt der Unterstützung von Gründungen eine hohe Bedeutung. Damit richtet Schleswig-Holstein abgeleitet aus der RIS das OP EFRE konsequent auf die **Investitionspriorität 3a)** „Förderung des Unternehmergeists, insbesondere durch Erleichterung der wirtschaftlichen Nutzung neuer Ideen und Förderung von Unternehmensgründungen, auch durch Gründerzentren“ aus.

---

<sup>9</sup> Die Einschätzung der Gründungsgelegenheiten im GEM 2012 erfolgte über die Fragestellung, ob sich in der Region der befragten Person in den kommenden sechs Monaten gute Möglichkeiten für eine Unternehmensgründung ergeben.

## **Energiewende - Aufbau umweltgerechter Wirtschafts- und Infrastrukturen**

Vor dem Hintergrund des Klimawandels sowie der steigenden Energiepreise ist für ein nachhaltiges Wachstum ein Umbau der Wirtschafts- und Energiesysteme hin zu einer höheren Klimafreundlichkeit und Energieeffizienz unabdingbar. Die Europa-2020-Strategie formuliert das Ziel, in der EU bis 2020 die Treibhausgasemissionen um 20 % gegenüber 1990 zu reduzieren, die Energieeffizienz um 20 % zu erhöhen und den Anteil der erneuerbaren Energien am Bruttoendenergieverbrauch auf 20 % zu steigern. Mit dem Energiekonzept 2010 sowie den Beschlüssen der Bundesregierung zur beschleunigten Energiewende vom Juni 2011 nimmt Deutschland auf europäischer und internationaler Ebene eine Vorreiterrolle ein. Die Bundesregierung unterstützt die Europa-2020-Ziele und definiert für Deutschland zugleich höhere Zielwerte.<sup>10</sup>

Die Landesregierung hat für Schleswig-Holstein das Thema Energiewende und Klimaschutz als bedeutenden Handlungsschwerpunkt festgelegt. Für 2020 setzt sich das Land zum Ziel, die Treibhausgas-Emissionen gegenüber 1990 um 40 % und bis 2050 sogar um 80-95 % zu senken. Bis 2020 sollen 8 bis 10 % des Bruttostromverbrauchs in Deutschland durch erneuerbare Energien aus Schleswig-Holstein gedeckt werden. Im Bereich der Wärmebereitstellung wird ein Anteil der erneuerbaren Energien von mindestens 14 % und am Endenergieverbrauch des Verkehrs von 10 % angestrebt. Schleswig-Holstein richtet das OP EFRE innerhalb des thematischen Ziels 4 „Verringerung der CO<sub>2</sub>-Emissionen in allen Branchen der Wirtschaft“ konsequent an den Handlungsprioritäten zur Erreichung dieser ambitionierten Ziele aus. Dabei wird sichergestellt, dass keine nationalen Maßnahmen ersetzt werden.

### Unterstützung innovativer Lösungen zur Beseitigung der Engpässe beim Umbau der Energiesysteme

Schleswig-Holstein ist Vorreiter beim Ausbau und der Entwicklung erneuerbarer Energien und weist seit Jahren eine sehr dynamische und zugleich über dem Bundesniveau liegende Entwicklung auf. In Schleswig-Holstein lag 2010 der Anteil der erneuerbaren Energien am Primärenergieverbrauch bei 12,0 % (DE 9,9 %) und am Endenergieverbrauch bei 16 % (DE 11 %). Schleswig-Holstein ist ein zentraler Energieexporteur in Deutschland und strebt an, diese Position weiter auszubauen. Aufgrund der bereits bestehenden Kompetenzen im Zukunftsfeld erneuerbare Energien, vor allem in den Segmenten Windenergie und Biomasse, ergeben sich mit der Energiewende in Deutschland für Schleswig-Holstein hohe Wachstumspotenziale. Engpässe für die deutsche Energiewende sind in dem bisher unzureichenden Netzausbau sowie den fehlenden Konzepten zur Energiespeicherung zu sehen. Diese Faktoren wirken sich limitierend auf den weiteren Ausbau der erneuerbaren Energien aus. Die dezentrale Erzeugung und Einspeisung sowie die absehbar erzeugten Strommengen erfordern einen raschen Um- und Ausbau der Netzinfrastrukturen. Dazu gehört auch eine bessere Versorgung mit lokalen Netzen. So leisten bspw. Smart Grids Beiträge zur besseren Energienutzung. Zudem gewinnt mit den verfolgten Ausbaubestrebungen der erneuerbaren Energien insbesondere das Thema Energiespeicherung/Speichertechnologien wegen des volatil anfallenden Stromangebots zunehmend an Bedeutung. Zugleich bieten die Speichertechnologien für Schleswig-Holstein hohe Profilierungsmöglichkeiten. Zur Erschließung dieser Möglichkeiten bedarf es einer intensiven Energieforschung. Abgeleitet

---

<sup>10</sup> Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie (BMWi) (2013): Nationales Reformprogramm Deutschland 2013.

aus dem strategischen Zielfeld 7 „Verwirklichung der Energiewende und einer CO<sub>2</sub>-armen Wirtschaft durch Steigerung der FuE-Anstrengungen für Erneuerbare Energien, Energie- und Ressourceneffizienz und der Bioökonomie“ (Kapitel 5.7) der Regionalen Innovationsstrategie Schleswig-Holsteins ist es Ziel der EFRE-Strategie, die FuE-Aktivitäten zur nachhaltigen Produktion, Verteilung und Speicherung von erneuerbaren Energien zu erhöhen und gewonnene Forschungsergebnisse in Form von Modell- und Demonstrationsprojekten zu erproben. Die Flankierung des infrastrukturellen Ausbaus der Energiesysteme durch intensiviertere FuE-Aktivitäten beschleunigt die nationale Energiewende und ermöglicht damit den weiteren regionalen Ausbau der erneuerbaren Energien im Land. Dadurch entfalten sich mittelfristig Wertschöpfungs- und Beschäftigungspotenziale in Schleswig-Holstein.

► Um die skizzierten Chancen zu nutzen, wird mit dem OP EFRE Schleswig-Holstein die **Investitionspriorität 4a)** „Förderung der Produktion und Verteilung von Energie aus erneuerbaren Quellen“ adressiert.

#### Forcierung einer energieoptimierten Entwicklung von KMU

Um Wirtschaftsprozesse auch zukünftig ökonomisch und ökologisch nachhaltig gestalten zu können, ist der verstärkte Einsatz energieeffizienter Technologien sowie die Nutzung erneuerbarer Energien in Unternehmen unverzichtbar. Durch den Einsatz moderner Energieeffizienztechnologien können Unternehmen ihren Energieverbrauch ohne Produktivitätsverluste deutlich senken, so dass mit einer hohen Energieeffizienz auch merkliche Kostensenkungen einhergehen. Der Einsatz von erneuerbaren Energien senkt die CO<sub>2</sub>-Emissionen und verringert die Abhängigkeit der Wirtschaft von zumeist importierten fossilen Energieträgern. Der Einsatz energieeffizienter Technologien hat in den letzten Jahren in Schleswig-Holstein bereits zu einer Steigerung der Energieproduktivität der Industrie und zur Verringerung des Energieverbrauchs beigetragen. Zur Erreichung der ambitionierten Ziele ist diese Entwicklung auch in den nächsten Jahren intensiv voranzutreiben. Damit einhergehende betriebliche Umstellungen und Investitionen stellen vor allem viele KMU aufgrund begrenzter personeller und finanzieller Ressourcen vor große Herausforderungen. Diese Hemmnisse führen dazu, dass ökonomisch und ökologisch sinnvolle Projekte häufig gar nicht oder erst zu einem späteren Zeitpunkt, als gesamtgesellschaftlich wünschenswert, realisiert werden.<sup>11</sup> Auch sind Unternehmen häufig über die Vorteile und Möglichkeiten des Einsatzes energieeffizienter Technologien und erneuerbarer Energien nicht ausreichend informiert. Für die Erschließung weiterer CO<sub>2</sub>-Reduktionspotenziale in den Unternehmen sind zum einen hohe Investitionen in die betriebliche Forschung und Entwicklung zu energie- und ressourcenschonenden Technologien und Verfahren notwendig. Zum anderen bestehen in diesem Zukunftsfeld noch hohe Wachstums- und Marktpotenziale, die es durch eine intensive Forschung und Entwicklung zu erschließen gilt. Das Forschungsrisiko, das mit FuE-Aktivitäten verbunden ist, führt jedoch dazu, dass viele Unternehmen zu wenig FuE betreiben. Daher empfehlen die Kommissionsdienststellen den deutschen Regionen in ihrem Positionspapier<sup>12</sup> zur Ausrichtung der zukünftigen Strukturfondsprogramme, einen Schwerpunkt auf die Förderung von Ökoinnovationen zu legen.

► Abgeleitet aus dem strategischen Zielfeld 7 „Verwirklichung der Energiewende und einer CO<sub>2</sub>-armen Wirtschaft durch Steigerung der FuE-Anstrengungen für Erneuerbare Energien,

---

<sup>11</sup> Prognos (2010): Rolle und Bedeutung von Energieeffizienz und Energiedienstleistungen in KMU.

<sup>12</sup> Stellungnahme der Kommissionsdienststellen zur Vorbereitung der Partnerschaftsvereinbarung und der Programme in Deutschland für den Zeitraum 2014-2020.

Energie- und Ressourceneffizienz und der Bioökonomie“ (Kapitel 5.7) der RIS wird aufgrund der ökologischen und ökonomischen Bedeutung der energetischen Optimierung von KMU einerseits und der bestehenden Hemmnisse in der Umsetzung andererseits die Unterstützung von betrieblichen Innovations- und Investitionsvorhaben in diesem Bereich als ein bedeutender Förderschwerpunkt des OP EFRE definiert und die **Investitionspriorität 4b)** „Förderung der Energieeffizienz und der Nutzung erneuerbare Energien in Unternehmen“ adressiert.

### Erhöhung der Energieeffizienz und des Einsatzes erneuerbarer Energien in öffentlichen Gebäuden und Infrastrukturen

Als Einzelsektor mit erheblichem Energieeinsparpotenzial ist die Reduzierung des Energieverbrauchs im Gebäudebestand ein entscheidender Ansatzpunkt zur Erreichung der CO<sub>2</sub>-relevanten Ziele der Europa-2020-Strategie.<sup>13</sup> Als Beitrag zum Klimaschutz hat sich Deutschland zum Ziel gesetzt, den Wärmebedarf von Gebäuden bis 2020 um 20 % zu senken sowie bis 2050 einen weitgehend klimaneutralen Gebäudebestand zu realisieren.<sup>14</sup> Gebäude im öffentlichen Eigentum haben einen erheblichen Anteil am Gesamtgebäudebestand, eine große öffentliche Wahrnehmung und damit auch eine erhebliche Vorbildfunktion, weshalb ihnen eine besondere Bedeutung im Rahmen öffentlicher Klimaschutzmaßnahmen zukommt.<sup>15</sup>

Die energetische Sanierung der Gebäude der kommunalen und sozialen Infrastruktur kann somit einen wesentlichen Beitrag zur Erhöhung der Energieeffizienz im Gebäudesektor und zum Klimaschutz leisten. Deutschlandweit wurden etwa drei Viertel dieses Gebäudebestandes vor Inkrafttreten der 1. Wärmeschutzverordnung errichtet. In diesem bis 1978 errichteten energetischen Altbaubestand gibt es noch erhebliche Potenziale zur Energieeinsparung und zur CO<sub>2</sub>-Reduktion. Allein um die Gebäude der kommunalen und sozialen Infrastruktur auf den energetischen Standard der Energieeinsparverordnung (EnEV) 2009 zu bringen, müssten bundesweit von 2012 bis 2020 Investitionen in Höhe von rd. 75 Mrd. Euro getätigt werden.<sup>16,17</sup> Eine zur Vermeidung des Klimawandels dringend notwendige, über die gesetzlichen Standards hinausgehende Sanierung der öffentlichen Infrastrukturen aller Altersklassen stellt eine entsprechend größere Herausforderung dar.

Um vorhandene CO<sub>2</sub>-Reduktionspotenziale effizient zu heben, ist es insbesondere für städtische Gebiete wichtig, den ökologischen Umbau von Gebäuden und Quartieren (inklusive stadttechnischer Infrastrukturen) zusammenzuführen und die Reduktionspotenziale der jeweiligen Räume insgesamt in den Blick zu nehmen. Hierzu gehört auch die Integration erneuerbarer Energien in den Wärmemarkt, um eine möglichst CO<sub>2</sub>-freie Energieversorgung

---

<sup>13</sup> RICHTLINIE 2012/27/EU DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 25. Oktober 2012 zur Energieeffizienz, zur Änderung der Richtlinien 2009/125/EG und 2010/30/EU und zur Aufhebung der Richtlinien 2004/8/EG und 2006/32/EG.

<sup>14</sup> Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (2011): Das Energiekonzept der Bundesregierung 2010 und die Energiewende 2011.

<sup>15</sup> RICHTLINIE 2012/27/EU DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 25. Oktober 2012 zur Energieeffizienz, zur Änderung der Richtlinien 2009/125/EG und 2010/30/EU und zur Aufhebung der Richtlinien 2004/8/EG und 2006/32/EG.

<sup>16</sup> Bremer Energieinstitut (2011): Der energetische Sanierungsbedarf und der Neubaubedarf von Gebäuden der kommunalen und sozialen Infrastruktur. Abschlussbericht, November 2011.

<sup>17</sup> Gebäude der kommunalen und sozialen Infrastruktur umfassen auch Gebäude, die dem gleichen Zweck bzw. der öffentlichen Aufgabe entsprechen, sich aber in sogenannter „freier“ oder öffentlich-rechtlicher Trägerschaft (Vereine, Stiftungen, Kirchen etc.) befinden.



zu ermöglichen. Insbesondere die großvolumige und kosteneffiziente Nutzung erneuerbarer Energien in Wärmesystemen bietet Chancen, ein Quartier nachhaltig zu entwickeln.

Die öffentlichen Akteure müssen in diesem Bereich ihre Vorbildfunktion erfüllen und die energetische Optimierung der öffentlichen Gebäude und Infrastrukturen vorantreiben. Die Landesregierung verfolgt das Ziel, mit dem OP EFRE einen Beitrag dazu zu leisten. Das OP EFRE fokussiert daher im Bereich der öffentlichen Gebäude und Infrastrukturen die Förderung auf gesamtstädtische oder quartiersbezogene Konzepte für eine energetische Stadtentwicklung sowie auf Modellprojekte zur Erhöhung der Energieeffizienz ausgewählter Infrastrukturtypen, wie z.B. energieintensiver kommunaler Erlebnis- und Freizeitbäder.

► Demzufolge wird mit dem OP EFRE die **Investitionspriorität 4c)** „Förderung der Energieeffizienz, des intelligenten Energiemanagements und der Nutzung erneuerbarer Energien in der öffentlichen Infrastruktur, einschließlich öffentlicher Gebäude, und im Wohnungsbau“ bedient.

### **Nachhaltige Nutzung bestehender Ressourcen**

Im Zentrum stehen die Nutzung bereits bestehender Ressourcen und die Vermeidung von Ressourcenverbrauch. Es werden die bestehenden Ressourcen Kultur- und Naturerbe sowie Brachflächen aufgegriffen.

#### Förderung einer profilgebenden Weiterentwicklung von Natur- und Kulturerbe

Schleswig-Holstein ist reich an Kultur- und Naturerbe mit zugleich hoher touristischer Attraktivität. Naturräume auf der einen Seite und Baukultur auf der anderen Seite fungieren als Transmitter von regionaler Geschichte und Kultur und befördern damit regionale Identität und Image. Dies steht im Fokus der profilgebenden Raumentwicklung, deren Ziel es ist, durch die Inwertsetzung und Präsentation des baukulturellen Erbes und des Naturerbes einzigartige und damit überregional wirksame Raumqualitäten zu erzeugen. Die Entwicklung dieser Qualitäten erfolgt mit dem Anspruch eines nachhaltigen Umgangs mit den bestehenden Ressourcen. D.h. die nachhaltige Nutzung bestehender Ressourcen steht vor Investitionen in neue Bauten. Damit wird dem Aspekt der Nachhaltigkeit eine sehr hohe Priorität beigemessen. Mit der nachhaltigen Weiterentwicklung dieser Qualitäten werden touristische Potenziale aktiviert und regionale Wertschöpfungseffekte generiert. Gerade für die strukturschwächeren Gebiete sind diese Effekte für die wirtschaftliche Entwicklung von zentraler Bedeutung. Gleichzeitig werden durch die Inwertsetzung von Natur- und Kulturerbe für die Bevölkerung Lebens- und Aufenthaltsqualitäten und damit lebendige Orte geschaffen.

► Diese regionalen Bedarfe aufgreifend, wird mit dem OP EFRE die **Investitionspriorität 6c)** „Bewahrung, Schutz, Förderung und Entwicklung des Natur- und Kulturerbes“ unterstützt.

#### Unterstützung einer ressourcenschonenden Stadtentwicklung

Eine umweltgerechte Stadtentwicklung impliziert einen schonenden Umgang mit den verfügbaren Ressourcen. Ein Schwerpunkt liegt dabei auf dem nachhaltigen Umgang mit der Ressource Fläche. Zwar fällt der Anteil der Siedlungs- und Verkehrsfläche in Schleswig-

Holstein mit 12,6 % (2010) bzw. 12,9 % (2015) niedriger als im Bundesdurchschnitt (13,4% bzw. 13,7%) aus. Im Zeitraum 2000-2015 sind die Siedlungs- und Verkehrsflächen jedoch um 13,4 % und damit stärker als im bundesweiten Durchschnitt angestiegen. Haupttreiber des Flächenverbrauchs sind der Wohnungs- bzw. Eigenheimbau sowie der Ausbau der Verkehrsinfrastruktur und die Ausweisung von Gewerbeflächen. Bis zum Jahr 2030 soll der Flächenverbrauch in Deutschland auf unter 30 Hektar pro Tag reduziert werden. Im Hinblick auf die Erreichung des definierten Ziels müsste sich der Flächenverbrauch in Schleswig-Holstein von 3,3 (2010) bzw. 2,8 (2015) auf unter 1,3 Hektar pro Tag verringern. Unter dem Gesichtspunkt der Reduzierung des Flächenverbrauchs ist die Inwertsetzung von Gewerbe- und Infrastrukturbrachflächen bei der Ansiedlung neuer Nutzungen gegenüber der Neuerschließung von Flächen zu bevorzugen. Die brachgefallenen Flächen sollen unter dem Aspekt der Schaffung neuer Raumqualitäten revitalisiert und gestaltet werden. Neben der Revitalisierung von Brachflächen wird angestrebt, Stadträume durch eine Aufwertung und stärkere Vernetzung bestehender und neuer Grünräume sowie durch die Verbesserung der Zugänglichkeit von Gewässern in nachhaltiger Weise zu gestalten.

► Aufgrund dieser regionalen Bedarfe und Zielsetzungen wird mit dem OP EFRE die **Investitionspriorität 6e)** „Maßnahmen zur Verbesserung des städtischen Umfelds, zur Wiederbelebung von Stadtzentren, zur Sanierung und Dekontaminierung von Industriebrachen (einschließlich Umwandlungsgebieten), zur Verringerung der Luftverschmutzung und zur Förderung von Lärminderungsmaßnahmen“ adressiert.

*Tabelle 1: Übersicht der Begründung für die Auswahl der thematischen Ziele und Investitionsprioritäten*

Ausgewählte thematische Ziele	Investitionsprioritäten	Begründung für die Auswahl
<b>TZ1</b> <b>Stärkung von Forschung, technologischer Entwicklung und Innovation</b>	a) Ausbau der Infrastruktur im Bereich Forschung und Innovation (F&I) und der Kapazitäten für die Entwicklung von F&I-Spitzenleistungen; Förderung von Kompetenzzentren, insbesondere solchen von europäischem Interesse	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Der Anteil der FuE-Ausgaben am BIP liegt deutlich unter dem Europa-2020-Ziel von 3 % (SH niedrigster Wert unter den 16 Bundesländern).</li> <li>• Der an den Erfordernissen der regionalen Wirtschaft angepasste Ausbau der FuE-Infrastruktur ist grundlegend für die erfolgreiche Weiterentwicklung der Kompetenzfelder Schleswig-Holsteins.</li> <li>• Öffentliche FuE-Infrastrukturen unterstützen Unternehmen mit eingeschränkten Ressourcen, zunehmend kürzer werdende Innovationszyklen zu bewältigen.</li> </ul>
	b) Förderung von Investitionen der Unternehmen in F&I, Aufbau von Verbindungen und Synergien zwischen Unternehmen, Forschungs- und Entwicklungszentren und dem Hochschulsektor (...)	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Die FuE-Schwäche ist in Schleswig-Holstein am stärksten im Unternehmenssektor ausgeprägt (FuE-Ausgabenanteil der Unternehmen am BIP SH 0,69 %, DE 1,97 %).</li> <li>• Der Wissens- und Technologietransfer sowie Forschungsk Kooperationen zwischen</li> </ul>

Ausgewählte thematische Ziele	Investitionsprioritäten	Begründung für die Auswahl
		<p>Wissenschaft und Wirtschaft müssen weiter ausgebaut werden.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>Die Kommissionsdienststellen empfehlen eine Stärkung privater FuE-Aktivitäten, die Verbesserung des Wissenstransfers sowie die Unterstützung (über)regionaler Netzwerke und Cluster.</li> </ul>
<p><b>TZ3</b> <b>Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit von KMU</b></p>	<p>a) Förderung des Unternehmergeists, insbesondere durch Erleichterung der wirtschaftlichen Nutzung neuer Ideen und Förderung von Unternehmensgründungen, auch durch Gründerzentren</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Gründungsintensität in den Segmenten hochwertige Technik und wissensintensive Dienstleistungen liegt unter dem Bundesniveau.</li> <li>Die Unterstützung von innovativen Vorhaben von KMU mit einer eingeschränkten Kapitalkraft für Investitionen verringert Wachstumsdefizite und wirkt als Treiber für den technologischen Fortschritt.</li> <li>Die Kommissionsdienststellen empfehlen für die kommende Förderperiode für die deutschen Regionen die Verbesserung des Zugangs von KMU zu Finanzmitteln und eine Förderung von Unternehmensgründungen.</li> </ul>
	<p>d) Unterstützung der Fähigkeit von KMU, sich am Wachstum der regionalen, nationalen und internationalen Märkte sowie am Innovationsprozess zu beteiligen</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Stark unterdurchschnittliche Wirtschaftskraft. Zudem vergrößert sich durch das niedrige Wirtschaftswachstum der Abstand zum Bundesdurchschnitt.</li> <li>Geringer Besatz mit wissensintensiven Branchen bedingt eine geringere Arbeitsproduktivität und ein niedrigeres Lohnniveau.</li> <li>Das Land weist eine unterdurchschnittliche Exportorientierung sowie eine geringe Zunahme der Außenhandelsverflechtungen auf.</li> <li>KMU verfügen über strukturelle Nachteile bei der Erschließung von Auslandsmärkten.</li> </ul>
<p><b>TZ4</b> <b>Förderung der Bestrebungen zur Verringerung der CO<sub>2</sub>-Emissionen in allen Branchen der Wirtschaft</b></p>	<p>a) Förderung der Produktion und Verteilung von Energie aus erneuerbaren Quellen</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Überdurchschnittliche Wachstumsdynamik und Vorreiterrolle im Bereich erneuerbaren Energien.</li> <li>Fehlende Speichertechnologien und der unzureichende Netzbau sind limitierende Faktoren des weiteren Ausbaus erneuerbarer Energien. Zur Beseitigung der Engpässe</li> </ul>

Ausgewählte thematische Ziele	Investitionsprioritäten	Begründung für die Auswahl
		<p>sind hohe Investitionen in FuE und Demonstrationsprojekte erforderlich.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Durch die Weiterentwicklung der Kompetenzen (u.a. Windenergie und Biomasse) ergeben sich Wachstumspotenziale für Wertschöpfung und Beschäftigung in Schleswig-Holstein.</li> </ul>
	<p>b) Förderung der Energieeffizienz und der Nutzung erneuerbarer Energien in Unternehmen</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Unzureichende Information und fehlende finanzielle Ressourcen hemmen die Investitionstätigkeit der Unternehmen in klimafreundliche Technologien und Verfahren.</li> <li>• Investitionen in Energieeffizienz und erneuerbare Energien sind für die Unternehmen aufgrund steigender Energiepreise zum Erhalt der Wettbewerbsfähigkeit unerlässlich.</li> <li>• FuE im Bereich Energieeffizienz bietet hohe Wachstums- und Marktpotenziale für die Unternehmen.</li> </ul>
	<p>c) Förderung der Energieeffizienz, des intelligenten Energiemanagements und der Nutzung erneuerbarer Energien in der öffentlichen Infrastruktur, einschließlich öffentlicher Gebäude, und im Wohnungsbau</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Deutschland hat sich zum Ziel gesetzt, den Wärmebedarf von Gebäuden bis 2020 um 20 % zu senken sowie bis 2050 einen weitgehend klimaneutralen Gebäudebestand zu realisieren.</li> <li>• Die Kommissionsdienststellen empfehlen für die kommende Förderperiode für die deutschen Regionen eine Steigerung der Energieeffizienz und Energiesparbestrebungen in öffentlichen Gebäuden.</li> <li>• Gebäude im öffentlichen Eigentum haben einen erheblichen Anteil am Gesamtgebäudebestand, eine große öffentliche Wahrnehmung und damit auch eine erhebliche Vorbildfunktion. Ihnen kommt daher eine besondere Bedeutung im Rahmen öffentlicher Klimaschutzmaßnahmen zu.</li> <li>• Es besteht ein hoher Investitionsbedarf zur Erreichung eines Sanierungsstandards EnEV2009 für öffentliche Gebäude der kommunalen und sozialen Infrastruktur in Deutschland. Für Maßnahmen, die über diesen Standard hinausgehen, besteht ein entsprechend höherer Investitionsbedarf.</li> </ul>

Ausgewählte thematische Ziele	Investitionsprioritäten	Begründung für die Auswahl
<b>TZ6</b> <b>Erhaltung und Schutz der Umwelt sowie Förderung der Ressourceneffizienz</b>	c) Bewahrung, Schutz, Förderung und Entwicklung des Natur- und Kulturerbes	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Schleswig-Holstein verfügt über besonders schützenswerte Natur- und Kulturräume. Durch die Förderung der Entwicklung dieser Natur- und Kulturräume und einer intelligenten Verknüpfung mit dem Tourismus ergeben sich neben einer nachhaltigen Nutzung der Ressourcen auch wirtschaftliche Potenziale.</li> </ul>
	e) Maßnahmen zur Verbesserung des städtischen Umfelds, zur Wiederbelebung von Stadtzentren, zur Sanierung und Dekontaminierung von Industriebrachen (einschließlich Umwandlungsgebieten), zur Verringerung der Luftverschmutzung und zur Förderung von Lärm-minderungsmaßnahmen	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Im Zeitraum 2000-2015 ist die Verkehrs- und Siedlungsfläche um 13,4 % gestiegen.</li> <li>• Durch Maßnahmen wie z. B. Brachflächenrecycling und eine konsequente Innenentwicklung kann die weitere Inanspruchnahme von Freiflächen verringert und gleichzeitig die Urbanität erhöht werden.</li> </ul>

## 1.2 Begründung der Finanzallokation des Programms

Schleswig-Holstein stehen in der Förderperiode 2014-2020 insgesamt EFRE-Mittel i. H. v. rund 271 Mio. Euro zur Verfügung. Ziel ist es, die Mittel effizient und effektiv einzusetzen und gleichzeitig einen möglichst hohen EU-Mehrwert zu erzielen. Mit dem OP EFRE werden vor dem Hintergrund der europäischen Vorgaben neue Akzente gesetzt. Die Mittel werden konzentriert für die TZ 1, 3, 4 und 6 eingesetzt, womit eine möglichst hohe Wirksamkeit und Sichtbarkeit angestrebt wird.

Schleswig-Holstein konzentriert die Mittelverteilung im Kernförderbereich<sup>18</sup> auf die drei TZ 1, 3 und 4, für die 84,1 % der EFRE-Mittel eingesetzt werden. In diesem Kernförderbereich liegen die größten Potenziale für das Land, innovatives und nachhaltiges Wachstum zu unterstützen und so zusätzliche Beschäftigungsmöglichkeiten zu schaffen. Die sozioökonomische Ausgangslage zeigt, dass in Schleswig-Holstein wesentliche Defizite im regionalen Innovationssystem bestehen, die Wettbewerbsfähigkeit der Wirtschaft Nachholbedarf aufweist und Potenziale für die Erreichung der Ziele der Energiewende existieren. Da für die Landesregierung die Energiewende eine zentrale politische Herausforderung ist, wurde bisher nicht nur der Mindestanteil, sondern stets ein höherer Anteil von mehr als 20,0 % der gesamten EFRE-Mittel für das TZ 4 aufgewendet. Zur Bewältigung der COVID-19 Pandemie mussten jedoch Mittel zugunsten des TZ 1 umgeschichtet werden. Die Breitbandversorgung ist in Schleswig-Holstein vor allem ein Problem des ländlichen Raums und wird deshalb mit dem ELER unterstützt. Mit dieser Mittelallokation wird das Konzentrationserfordernis nach Artikel 9 der Allgemeinen Verordnung erfüllt. Wichtige Ziele der Landesregierung sind kohärent zu den ausgewählten thematischen Zielen des OP EFRE und es ist damit folgerichtig, für diese TZ den Großteil der Programmmittel einzusetzen. Aufgrund der insgesamt begrenzten Mittelausstattung setzt die neue Landesregierung zudem auf revolvierende Fonds im Kernförderbereich.

Mit 45,1 % der Mittel setzt Schleswig-Holstein den größten Anteil der Mittel für das **TZ 1** ein. Dies ist konsequent aus entwicklungsökonomischen Zusammenhängen und den Bedarfen in Schleswig-Holstein abgeleitet. Wissen und Innovation sind die bedeutsamsten Einflussfaktoren für die Wettbewerbsfähigkeit und das zukünftige Wachstum von Unternehmen und Regionen. Voraussetzungen dafür sind Investitionen in FuE-Aktivitäten in Unternehmen, Hochschulen und Forschungseinrichtungen, aber auch Netzwerk- und Wissenstransferaktivitäten. Zudem ist es notwendig die Produktion und Verwertung von FuE in den Unternehmen zu verbessern, damit das beträchtliche Defizit der FuE-Leistung in der privaten Wirtschaft behoben werden kann. Mit dem Mittelanteil leistet das Land einen wirksamen Beitrag für die intelligente Fortentwicklung des regionalen Innovationssystems. Die aufgezeigten Bedarfe erfordern das eingeplante Mittelvolumen um sichtbare Effekte für das Innovationssystem zu erzielen. In der **Investitionspriorität 1a** werden deshalb 58,9 Mio. Euro eingesetzt. Zur Reduktion der identifizierten zentralen Schwächen im Unternehmenssektor werden 63,5 Mio. Euro unter der **Investitionspriorität 1b** verwendet.

Für das **TZ 3** setzt Schleswig-Holstein 20,5 % der Mittel ein, weil weiterhin ein Handlungsbedarf besteht a) den Unternehmenssektor zu modernisieren und zu internationalisieren sowie b) die Gründungspotenziale besser auszunutzen. Gemessen am Mitteleinsatz wird

---

<sup>18</sup> Als Kernförderbereich sind die thematischen Ziele 1 bis 4 definiert, für die entsprechend der Europäischen Kommission 80 % der Programmmittel zu verwenden sind.

dem TZ 3 bewusst eine geringere Bedeutung eingeräumt als dem TZ 1. Der wirtschaftspolitische Gedanke dabei ist, am Beginn der Wertschöpfungskette mehr öffentliche Mittel zu investieren und dennoch andere wirtschaftspolitische Bedarfe nicht zu vernachlässigen. Mit einem Mitteleinsatz von 47,04 Mio. Euro soll die Fähigkeit der KMU erhöht werden, in Wachstums- und Innovationsprozesse (**Investitionspriorität 3d**) einzutreten. Mit der Unterstützung sollen die besonderen Nachteile von KMU in den Blick genommen und eine stärkere Investitionstätigkeit und Internationalisierung angeregt werden. Neben den Zuschüssen wird ein Beteiligungsfonds eingerichtet, der eine angemessene Mindestgröße aufweist. Gründungen sind für die Erneuerung der Wirtschaftsstruktur, die Dynamik in der regionalen Ökonomie und die Anwendung von Innovationen von hoher Bedeutung. Für diesen Zweck wird ein Seed- und Start-up-Fonds eingerichtet, für den eine volumenmäßige Mindestgröße sicher zu stellen ist. Deshalb wird ein Mittelvolumen von 8,5 Mio. Euro für die **Investitionspriorität 3a** eingesetzt.

Um der globalen Herausforderung des Klimawandels zu begegnen, muss in allen Regionen Europas Verantwortung für eine Reduktion der CO<sub>2</sub>-Emissionen übernommen werden. Die Landesregierung nimmt ihre Verantwortung an und investiert für das **TZ 4** im OP EFRE 18,5 % der Mittel, um Maßnahmen zur Erhöhung der Energieeffizienz und zum Einsatz erneuerbarer Energien zu unterstützen. In Schleswig-Holstein bieten sich hohe Wachstumspotenziale für mehr Wertschöpfung und Beschäftigung durch den Ausbau von Produktion und Verteilung erneuerbarer Energien. Daneben bestehen zugleich hohe Investitionsbedarfe. Um Wirtschaftsprozesse auch künftig nachhaltig, sowohl aus betriebswirtschaftlicher als auch aus ökologischer Perspektive, gestalten zu können, ist der Einsatz energieeffizienter Technologien sowie erneuerbarer Energien in Unternehmen erforderlich. Damit einhergehende betriebliche Umstellungen und Investitionen stellen insbesondere KMU aufgrund ihrer begrenzten finanziellen Ressourcen vor große Herausforderungen. Zur Förderung einer energieeffizienten Stadtentwicklung und zur Verbesserung der CO<sub>2</sub>-Bilanzen ausgewählter Infrastrukturtypen wird die Erhöhung der Energieeffizienz und des Einsatzes erneuerbarer Energien in öffentlichen Gebäuden und Infrastrukturen unterstützt. Es sollen der CO<sub>2</sub>-Ausstoß in Produktion und Wirtschaft (**Investitionspriorität 4b**) mit einem Mitteleinsatz von 14,0 Mio. Euro gesenkt, die Energieeffizienz öffentlicher Infrastrukturen, insbesondere Gebäude (**Investitionspriorität 4c**) mit einem Mitteleinsatz von 20,05 Mio. Euro erhöht sowie die Entwicklung intelligenter Infrastrukturen zur optimalen Integration und Nutzung erneuerbarer Energien (**Investitionspriorität 4a**) mit einem Mitteleinsatz von 16,2 Mio. Euro vorangetrieben werden.

Im Zentrum der Strategie für das **TZ 6** steht die Nutzung bereits bestehender Ressourcen und damit die Vermeidung von Ressourcenverbrauch. Es werden die bestehenden Ressourcen Kultur- und Naturerbe sowie Siedlungs- und Brachflächen aufgegriffen und durch deren Inwertsetzung weitere sozioökonomische Effekte erzeugt. Die Zahl der Förderfälle wird durch angemessene Auswahlverfahren auf die wichtigsten nachhaltigen Projekte begrenzt. Damit kann mit dem Mittelansatz von 11,9 % für die beiden **Investitionsprioritäten 6c**) (20,48 Mio. Euro) sowie **6e**) (11,82 Mio. Euro) eine sichtbare Wirkung erzeugt werden.

Tabelle 2: Übersicht über die Investitionsstrategie des Programms

Prioritätsachse (PA)	Fonds	EU-Beitrag (€)	Anteil am OP	Thematisches Ziel (TZ)	Investitionspriorität (IP)	Spezifische (SZ)	Ziele	Ergebnisindikatoren (EI)
PA 1 Stärkung der regionalen Innovationspotenziale	EFRE	58.900.000	21,7 %	TZ 1 Stärkung von Forschung, technologischer Entwicklung und Innovation	IP 1a Ausbau der Infrastruktur im Bereich Forschung und Innovation (F&I) und der Kapazitäten für die Entwicklung von F&I-Spitzenleistungen; Förderung von Kompetenzzentren, insbesondere solchen von europäischem Interesse“	SZ 1 Stärkung der öffentlichen anwendungsnahen FuE-Kapazitäten mit Bezug zu den schleswig-holsteinischen Spezialisierungsfeldern unter Ausrichtung auf die Bedarfe der regionalen Wirtschaft		EI 1 FuE-Personal im öffentlichen Sektor
	EFRE	63.500.000	23,4 %		IP 1b Förderung von Investitionen der Unternehmen in F&I, Aufbau von Verbindungen und Synergien zwischen Unternehmen, Forschungs- und Entwicklungszentren und dem Hochschulsektor (...)	SZ 2 Steigerung der Innovationskapazitäten und -fähigkeiten der schleswig-holsteinischen Unternehmen		EI 2 FuE-Personal Im Unternehmenssektor
PA 2 Entwicklung einer wettbewerbsfähigen und nachhaltigen Wirtschaftsstruktur	EFRE	8.500.000	3,1 %	TZ 3 Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit von KMU	IP 3a Förderung des Unternehmergeists, insbesondere durch Erleichterung der wirtschaftlichen Nutzung neuer Ideen und Förderung von Unternehmensgründungen, auch durch Gründerzentren	SZ 3 Steigerung der Anzahl der wissenschafts- und technologieorientierten Gründungen		EI 3 Wissens- und technologieorientierte Gründungsintensität (Gründungen je 10.000 Erwerbsfähige)
	EFRE	47.000.400	17,3 %		IP 3d Unterstützung der Fähigkeit von KMU, sich am Wachstum der regionalen, nationalen und internationalen Märkte sowie am Innovationsprozess zu beteiligen	SZ 4 Steigerung der schleswig-holsteinischen Wertschöpfung in KMU in den strukturschwachen Gebieten		EI 4 Bruttowertschöpfung in strukturschwachen Gebieten
						SZ 5 Verbesserung der Positionierung der schleswig-holsteinischen KMU auf den Auslandsmärkten		EI 5a Auslandsumsätze der KMU EI 5b Übernachtungen durch Gäste aus dem Ausland



Prioritätsachse (PA)	Fonds	EU-Beitrag (€)	Anteil am OP	Thematisches Ziel (TZ)	Investitionspriorität (IP)	Spezifische Ziele (SZ)	Ergebnisindikatoren (EI)
PA 3 Aufbau umweltgerechter Wirtschafts- und Infrastrukturen	EFRE	16.200.000	6,0 %	TZ 4 Verringerung der CO <sub>2</sub> -Emissionen in allen Branchen der Wirtschaft	IP 4a Förderung der Produktion und Verteilung von Energie aus erneuerbaren Quellen	SZ 6 Entwicklung intelligenter Infrastrukturen (inkl. regionaler Speicher) zur optimalen Integration und Nutzung erneuerbarer Energien	EI 6 Beitrag der erneuerbaren Energien zur Deckung des Endenergieverbrauchs
	EFRE	14.000.000	5,2 %		IP 4b Förderung der Energieeffizienz und der Nutzung erneuerbarer Energien in Unternehmen	SZ 7 Reduktion der CO <sub>2</sub> -Emissionen der Unternehmen	EI 7 CO <sub>2</sub> -Emissionen in den Sektoren Verarbeitendes Gewerbe und Gewerbe, Handel, Dienstleistung
	EFRE	20.050.000	7,4 %		IP 4c Förderung der Energieeffizienz, des intelligenten Energiemanagements und der Nutzung erneuerbarer Energien in der öffentlichen Infrastruktur, einschließlich öffentlicher Gebäude, und im Wohnungsbau	SZ 8 Erhöhung der Energieeffizienz der öffentlichen Infrastrukturen	EI 8 Endenergieverbrauch Wärme
PA 4 Nachhaltige Nutzung bestehender Ressourcen	EFRE	20.482.800	7,6 %	TZ 6 Erhaltung und Schutz der Umwelt sowie Förderung der Ressourceneffizienz	IP 6c Bewahrung, Schutz, Förderung und Entwicklung des Natur- und Kulturerbes	SZ 9 Ressourcenschonende Steigerung der Attraktivität Schleswig-Holsteins als Urlaubsdestination für überdurchschnittlich natur- und kulturaffine Zielgruppen	EI 9 Saisonalität im Tourismus (Jährliche Verteilung der Übernachtungen gemessen als Gini-Koeffizient)
	EFRE	11.816.800	4,4 %		IP 6e Maßnahmen zur Verbesserung des städtischen Umfelds, zur Wiederbelebung von Stadtzentren, zur Sanierung und Dekontaminierung von Industriebrachen (einschließlich Umwandlungsgebieten), zur Verringerung der Luftverschmutzung und zur Förderung von Lärminderungsmaßnahmen	SZ 10 Verbesserung der Nutzungsmöglichkeiten von Flächen mit Gestaltungs- und Nutzungsdefiziten	EI 10a Flächenverbrauch (Jährliche Zunahme der Siedlungsfläche ohne Verkehrsfläche) EI 10b Anteil der Bevölkerung der Ober- und Mittelzentren an

Prioritätsachse (PA)	Fonds	EU-Beitrag (€)	Anteil am OP	Thematisches Ziel (TZ)	Investitionspriorität (IP)	Spezifische Ziele (SZ)	Ergebnisindikatoren (EI)
							der Landesbevölkerung
PA 5 Technische Hilfe	EFRE	10.794.600	4,0 %			SZ 11 Zielgerichtete und effiziente Umsetzung des Operationellen Programms	EI 11 Prozentsatz (Fehlerquote) der rechtsgrundlosen Ausgaben auf die gesamte Stichprobe
						SZ 12 Medien- und öffentlichkeitswirksame Umsetzung des Operationellen Programms	EI 12 Besuche des EFRE-Internetportals

## 2 Prioritätsachsen des Operationellen Programms

### 2.1 Prioritätsachse 1: Stärkung der regionalen Innovationspotenziale

#### 2.1.1 Investitionspriorität 1a: Ausbau der Infrastruktur im Bereich Forschung und Innovation (F&I) und der Kapazitäten für die Entwicklung von F&I-Spitzenleistungen; Förderung von Kompetenzzentren, insbesondere solchen von europäischem Interesse

##### 2.1.1.1 Beschreibung der spezifischen Ziele und erwarteten Ergebnisse

**Spezifisches Ziel 1:** Stärkung der öffentlichen anwendungsnahen FuE-Kapazitäten mit Bezug zu den schleswig-holsteinischen Spezialisierungsfeldern unter Ausrichtung auf die Bedarfe der regionalen Wirtschaft

Sowohl der öffentliche Sektor als auch der Unternehmenssektor weisen in Schleswig-Holstein eine eklatant unterdurchschnittliche FuE-Leistung auf. Die SWOT (Kapitel 2.9) der RIS zeigt auf, dass Entwicklungsbedarfe in beiden Sektoren bestehen. Die FuE-Kapazitäten der Hochschulen, außeruniversitären Forschungseinrichtungen und öffentlichen Forschungs- und Transfereinrichtungen sind oftmals eine Voraussetzung für Innovationsprozesse der Wirtschaft, erleichtern den Eintritt von Unternehmen in Innovationsprozesse und bieten das für die Entwicklung des regionalen Innovationssystems notwendige Kooperationspotenzial. Dies ist insbesondere für KMU wichtig. Durch einen an den Erfordernissen der regionalen Wirtschaft angepassten Auf- und Ausbau der öffentlichen anwendungsnahen FuE-Kapazitäten soll der notwendige Aufholprozess gestaltet und die Innovations- und Wettbewerbsfähigkeit der Wirtschaft nachhaltig erhöht werden. Um dies zu erreichen, konzentriert sich Schleswig-Holstein auf den Ausbau der anwendungsnahen FuE-Infrastrukturen und den Aufbau und Ausbau fachspezifischer Expertise mittels Kompetenzzentren. Der Aufbau und in begründeten Einzelfällen der Ausbau von Kompetenzzentren wird abgeleitet aus der RIS auf die schleswig-holsteinischen Spezialisierungsfelder fokussiert. Dazu zählen z. B. die Themen erneuerbare Energie oder Informations- und Kommunikationstechnologien/Breitband. Mit Hilfe neuartiger Strukturen des Technologietransfers und zur Unterstützung von Existenzgründungen aus der Wissenschaft sollen die Möglichkeiten verbessert werden, einen kreativen Austausch zwischen Wissenschaft und Wirtschaft herbeizuführen und wissenschaftliche Erkenntnisse unmittelbar in die Gründung von neuen Unternehmen zu überführen.

Die Intervention des EFRE soll sichtbar dazu beitragen, das FuE-Personal in öffentlichen Wissenschaftseinrichtungen zu steigern. Der Anstieg des FuE-Personals kann als Zeichen für die höhere Attraktivität der FuE-Infrastrukturen betrachtet werden. Das aus der RIS abgeleitete Spezifische Ziel leistet einen wesentlichen Beitrag zur Stärkung des regionalen Innovationssystems und befördert wirtschaftliches Wachstum. Gleichzeitig trägt die Intervention zum von der EU geforderten intelligenten Wachstum und im Speziellen zum Europa-2020-Kernziel, die FuE-Aufwendungen auf 3 % des BIP zu erhöhen, bei.

Tabelle 3: Programmspezifische Ergebnisindikatoren für das Spezifische Ziel 1

ID	Indikator	Maßeinheit	Regionenkategorie	Basiswert	Basisjahr	Zielwert (2023)	Datenquellen	Häufigkeit Berichterstattung
E11	FuE-Personal im öffentlichen Sektor	VZÄ <sup>19</sup>	Stärker entwickelte Regionen	5.129	2011	5.330	Eurostat	Jährlich

### 2.1.1.2 Unterstützte Maßnahmen innerhalb der Investitionspriorität

#### 2.1.1.2.1 Beschreibung der Maßnahmen

Zur Erreichung des **Spezifischen Ziels 1** wird der Ausbau der anwendungsnahen FuE-Kapazitäten öffentlicher Wissenschaftseinrichtungen von Schleswig-Holstein zum einen durch Investitionen in die Forschungsinfrastruktur und zum anderen durch den Aufbau neuer Kompetenzzentren befördert. Die Maßnahmen leiten sich aus den strategischen Zielfeldern 1 und 2 (Kapitel 5.1 und 5.2) der RIS ab und unterstützen Einrichtungen in den in der RIS definierten Spezialisierungsfeldern des schleswig-holsteinischen Innovationssystems.

#### Ausbau der anwendungsnahen FuE-Infrastruktur

Der Ausbau der anwendungsnahen FuE-Infrastruktur erfolgt unter dem Kriterium, dass anwendungsorientierte Forschung in Schleswig-Holstein auf hohem wissenschaftlichen und technischen Niveau stattfinden kann und internationalen Ansprüchen genügt. Die Förderung unterstützt, konzentriert auf die aus der RIS abgeleiteten Spezialisierungsfelder, den Aufbau von anwendungsnahen Forschungsstrukturen in personeller, baulicher und gerätespezifischer Hinsicht. Förderfähige Kosten sind Investitions-, Sach- und Personalkosten. Die Förderung erfolgt als Zuschussförderung. Zuwendungsempfänger sind Hochschulen und außeruniversitäre Forschungseinrichtungen in Schleswig-Holstein. Gefördert werden Forschungsbereiche an Hochschulen, außeruniversitären Forschungseinrichtungen und öffentlichen Forschungs- und Transfereinrichtungen, für die von Seiten der gewerblichen Wirtschaft ein entsprechender Bedarf besteht.

Der Schwerpunkt der Förderung an den Hochschulen liegt in der Errichtung von Forschungsgebäuden und deren Ausstattung, z. B. im Bereich der Medizintechnik/medizinischen Nanotechnologie und insbesondere im Bereich der Energieforschung, vorrangig unter Einbindung der einschlägigen Wirtschaft des Landes. Der Schwerpunkt der Förderung im Bereich der außeruniversitären Forschungseinrichtungen liegt auf dem Ausbau anwendungsnaher Institute durch die Begründung neuer Zentren und Projektgruppen, der Weiterentwicklung vorhandener Einrichtungen und der Etablierung neuer Einrichtungen.

<sup>19</sup> Vollzeitäquivalente

## **Kompetenzzentren**

Kompetenzzentren sind Einrichtungen in fachlicher Anbindung an eine oder mehrere wissenschaftliche Institutionen und an die gewerbliche Wirtschaft bzw. wirtschaftliche Unternehmen oder ähnliche Einrichtungen der öffentlichen Hand. Mit den Kompetenzzentren wird fachliche Expertise aufgebaut und diese im Zuge des Wissens- und Technologietransfers in die Wirtschaft überführt. Es werden neue Kompetenzzentren gefördert und bestehende gezielt ausgebaut. Die Förderung konzentriert sich abgeleitet aus der RIS auf die Unterstützung der Spezialisierungsfelder des Landes. Förderfähig sind Personal-, Sach- und Investitionskosten, wobei der Schwerpunkt auf den Personal- und Sachkosten liegt. Die Förderung wird in Form von Zuschüssen gewährt.

## **Neuartige Strukturen zur Förderung des Technologietransfers und der Existenzgründung aus der Wissenschaft**

Es handelt sich um dauerhafte oder temporäre Einrichtungen, die den Zweck verfolgen, Orte des kreativen Austausches zwischen Wissenschaft und Wirtschaft zu schaffen und dabei insbesondere den Technologietransfer aus den Hochschulen und Forschungseinrichtungen durch die Gründung neuer Unternehmen zu unterstützen. Solche Einrichtungen können sein: Co-Working-Spaces, Start-up-Camps, Acceleratoren, Fablabs u. ä.. Förderfähig sind Personal-, Sach- und Investitionskosten, wobei der Schwerpunkt auf den Personal- und Sachkosten liegt. Die Förderung wird in Form von Zuschüssen gewährt. Zuwendungsempfänger sind Einrichtungen für Forschung und Wissensverbreitung, ähnliche Einrichtungen der öffentlichen Hand, sofern keine wirtschaftliche Tätigkeit ausgeübt wird sowie Unternehmen, vorrangig Kleinunternehmen und KMU.

## **Zielgebiet der Maßnahmen der Investitionspriorität 1a**

Die Förderung erfolgt landesweit.

### **2.1.1.2.2 Leitsätze für die Auswahl der Förderprojekte**

Die Identifikation von Förderprojekten erfolgt durch ein Antragsverfahren. Die Projektauswahl wird grundsätzlich durch die bewilligende Stelle vorgenommen. Das maßnahmenbezogene Verfahren wird in den Verwaltungs- und Kontrollsystemen beschrieben. Die Bewertung der Anträge erfolgt auf der Basis von aussagekräftigen und transparenten Kriterien unter Anwendung eines geeigneten Bewertungsverfahrens. Die Kriterien spiegeln die Berücksichtigung der FuE-Bedarfe der Wirtschaft durch die Projekte wider. Die Auswahl der Projekte erfolgt nach dem Innovationspotenzial und der erwarteten ökonomischen Bedeutung für die nachhaltige Wertschöpfung.

### **2.1.1.2.3 Geplante Nutzung von Finanzinstrumenten**

Schleswig-Holstein beabsichtigt keine innovativen Finanzinstrumente im Rahmen der Investitionspriorität 1a einzusetzen.

#### 2.1.1.2.4 Geplante Umsetzung von Großprojekten

Schleswig-Holstein beabsichtigt keine Großprojekte im Rahmen der Investitionspriorität 1a durchzuführen.

#### 2.1.1.2.5 Übersicht der Outputindikatoren

Tabelle 4: Gemeinsame (GI)<sup>20</sup> und programmspezifische Outputindikatoren zur Investitionspriorität 1a

ID	Indikator (Name)	Maßeinheit	Fonds	Regionskategorie	Zielwert (2023)	Datenquellen	Häufigkeit Bericht-erstellung
CO24	Zahl der neuen Wissenschaftler in unterstützten Einrichtungen (GI)	VZÄ	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	71	Zuwendungsempfänger	Jährlich
CO25	Zahl der Wissenschaftler, die in verbesserten Forschungseinrichtungen arbeiten (GI)	VZÄ	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	202	Zuwendungsempfänger	Jährlich
CO26	Zahl der Unternehmen, die mit Forschungseinrichtungen zusammenarbeiten (GI)	Unternehmen	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	169	Zuwendungsempfänger	Jährlich
OI 04	Zahl der Unternehmen mit Sitz in Schleswig-Holstein, die mit Forschungseinrichtungen zusammenarbeiten	Unternehmen	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	130	Zuwendungsempfänger	Jährlich
OI 05	Zahl der Einrichtungen der öffentlichen Hand, die mit Forschungseinrichtungen zusammenarbeiten	Einrichtungen	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	64	Zuwendungsempfänger	Jährlich

<sup>20</sup> Gemeinsame Outputindikatoren werden von der EFRE-Verordnung vorgegeben.

## 2.1.2 Investitionspriorität 1b: Förderung von Investitionen der Unternehmen in F&I, Aufbau von Verbindungen und Synergien zwischen Unternehmen, Forschungs- und Entwicklungszentren und dem Hochschulsektor (...)

### 2.1.2.1 Beschreibung der spezifischen Ziele und erwarteten Ergebnisse

**Spezifisches Ziel 2:** Steigerung der Innovationskapazitäten und -fähigkeiten der schleswig-holsteinischen Unternehmen

Trotz einer positiven Entwicklung der FuE-Tätigkeiten der schleswig-holsteinischen Unternehmen in den letzten Jahren weist der Unternehmenssektor noch immer eine deutliche FuE-Schwäche auf, s. SWOT (Kapitel 2.9) der RIS. Als Ursachen sind der geringere Besatz mit forschungsintensiven Branchen sowie die spezifischen Unternehmensstrukturen anzuführen. Großunternehmen sind häufiger mit ihren Produktionswerken und nur selten mit den FuE-Abteilungen ansässig. Auch ist die Wirtschaftsstruktur stark durch KMU geprägt, die i. d. R. über geringere finanzielle und personelle Ressourcen für FuE verfügen. Aufgrund der eingeschränkten Ressourcen spielen Kooperationen mit Wissenschaftseinrichtungen im unternehmerischen Innovationsprozess eine bedeutende Rolle. Diese bleiben jedoch häufig wegen unzureichender Kenntnis potenzieller Kooperationspartner aus. Die Defizite verweisen auf die Notwendigkeit, die Innovationstätigkeiten der Unternehmen deutlich zu steigern. Durch den Ausbau der Innovationstätigkeiten soll der Abstand des Landes zum nationalen Innovationsniveau weiter verringert und eine innovations- und wettbewerbsfähige Wirtschaft aufgebaut werden. Um dies zu erreichen, richtet sich die Förderung abgeleitet aus der RIS konsequent auf die Bedarfe aus: die Unternehmen werden sowohl direkt in ihrer Innovationstätigkeit (strategisches Zielfeld 6/Kapitel 5.6 der RIS) als auch indirekt durch die Weiterentwicklung von Clustern, Netzwerken und Transferstrukturen (strategische Zielfelder 4 und 3/Kapitel 5.4 und 5.3 der RIS) unterstützt.

Die Intervention des EFRE soll in der messbaren Dimension dazu beitragen, das FuE-Personal, als Zeichen der gestiegenen FuE-Aktivität, in den Unternehmen zu erhöhen (EI2). Das Spezifische Ziel, das sich aus den strategischen Zielfeldern 3, 4 und 6 der RIS ableitet, stärkt den Kern des regionalen Innovationssystems und trägt direkt zu einem auf Innovationen basierenden Wirtschaftswachstum und der Schaffung von hochwertigen Arbeitsplätzen bei. Zugleich leistet die Intervention einen Beitrag zum intelligenten Wachstum und zum Europa-2020-Kernziel, die FuE-Aufwendungen auf 3 % des BIP zu erhöhen.

*Tabelle 5: Programmspezifische Ergebnisindikatoren für das Spezifische Ziel 2*

ID	Indikator	Maßeinheit	Region-kategorie	Basiswert	Basis-jahr	Zielwert (2023)	Datenquellen	Häufigkeit Berichterstattung
EI2	FuE-Personal im Unternehmenssektor	VZÄ	Stärker entwickelte Regionen	4.733	2011	5.500	Wissenschaftsstatistik des Stifterverbands für die Deutsche Wissenschaft	Zweijährlich

## **2.1.2.2 Unterstützte Maßnahmen innerhalb der Investitionspriorität**

### **2.1.2.2.1 Beschreibung der Maßnahmen**

Zur Erreichung des **Spezifischen Ziels 2** setzt die Förderung an den unterschiedlichen Innovationsphasen der Unternehmen an, so dass die bestehenden Innovationspotenziale zügig in Wert gesetzt werden können. Im Rahmen der direkten Unternehmensförderung werden Verbund- und Kooperationsprojekte, betriebliche Innovationen und Innovationsassistenten unterstützt. In Fällen, in denen Großunternehmen als Beihilfeempfänger Unterstützung aus dem EFRE erhalten werden, wird die Verwaltungsbehörde prüfen, ob der Beihilfeempfänger in Folge der finanziellen Unterstützung dieselbe oder eine ähnliche Tätigkeit im EWR zwei Jahre vor dem Tag der Beantragung der Beihilfe eingestellt hat oder aber zum Zeitpunkt der Antragstellung beabsichtigt, eine solche Tätigkeit in den beiden Jahren nach Abschluss der geförderten Investition einzustellen. Ist dies der Fall so muss die betroffene Einzelbeihilfe, auch wenn sie auf der Grundlage einer angemeldeten Beihilferegelung gewährt wird, nach Artikel 108 Absatz 3 AEUV angemeldet werden. Die Regelung gilt nicht für Förderungen, die unter die de-minimis-Verordnung fallen.

Indirekt werden unternehmerische Innovations- und Wertschöpfungsprozesse durch die Weiterentwicklung der Cluster, Netzwerke und Transferstrukturen befördert. Die Maßnahmen leiten sich aus den strategischen Zielfeldern der RIS ab und unterstützen die in der RIS (Kapitel 3) für das schleswig-holsteinische Innovationssystem definierten Spezialisierungsfelder.

#### **Verbund- und Kooperationsprojekte**

Die Maßnahme unterstützt Kooperations- und Verbundprojekte von Unternehmen mit Wissenschaftseinrichtungen, um wissenschaftliche Erkenntnisse als Voraussetzung für die Entwicklung neuer Produkte, Verfahren oder Dienstleistungen zu schaffen. Darüber hinaus sind speziell die Verbundprojekte für die Entwicklung von Systemdienstleistungen (Technologieplattformen) in disziplinübergreifender Zusammenarbeit vorgesehen. Im Fokus der Verbund- und Kooperationsprojekte steht die Zusammenarbeit von Wissenschaftseinrichtungen mit KMU, die über keine eigenen Forschungskapazitäten verfügen. Darüber hinaus können auch größere Unternehmen von der Förderung partizipieren.

In einem Verbundprojekt arbeitet mindestens eine Wissenschaftseinrichtung mit mindestens zwei Unternehmen in meist größeren Projektzusammenhängen zusammen. Zuwendungsempfänger sind die jeweils beteiligte Wissenschaftseinrichtung und die beteiligten Unternehmen. Im Rahmen der Zuschussförderung sind vorrangig Personal- und Sachkosten und unter Umständen auch Investitionskosten förderfähig.

Mit der Förderung von Kooperationsprojekten wird die Umsetzung von Kleinprojekten (u.a. geringere Projektvolumina, kürzere Laufzeit) zwischen i. d. R. einer Wissenschaftseinrichtung und einem Unternehmen oder zwischen zwei Unternehmen untereinander unterstützt. Zuwendungsempfänger sind die beteiligten Wissenschaftseinrichtungen und Unternehmen. Gefördert werden Personal- und Sachkosten, die zur Durchführung des jeweiligen Projektes erforderlich sind. Die Förderung wird in Form von Zuschüssen gewährt.

#### **Betriebliche Innovationen**

Die Maßnahme unterstützt Unternehmen bei der Durchführung von Forschung, Entwicklung und Innovationen, der Validierung innovativer Produkte und Dienstleistungen und bei der



Markterschließung und Skalierung von Technologien über Demonstrationsvorhaben und Pilotlinien.

Die Förderung im Bereich Forschung, Entwicklung und Innovationen umfasst Vorhaben der industriellen Forschung und experimentellen Entwicklung, welche eine zügige Umsetzung in neuartige Produkte, Dienstleistungen und Verfahren sowie die Schaffung und Sicherung zukunftsorientierter Arbeitsplätze in Schleswig-Holstein erwarten lassen. Vorhaben, die auf die erstmalige Anwendung besonders zukunftssträchtiger Technologien und die Realisierung von Technologieführerschaften ausgerichtet sind oder die erstmalige Umsetzung technischer Lösungen in international wettbewerbsfähige Produkte, Verfahren oder Dienstleistungen verfolgen, werden bevorzugt gefördert. Betriebliche Innovationen beinhalten auch Vorhaben, die durch Nutzung moderner Informations- und Kommunikationstechnologien die Geschäfts- und Produktionsprozesse optimieren und zu innovativen elektronischen Gesamtlösungen führen. Die Förderung betrieblicher Forschung, Entwicklung und Innovationen orientiert sich an den von der RIS definierten schleswig-holsteinischen Kompetenzfeldern.

Als zweiten Förderschwerpunkt adressiert die Maßnahme die frühzeitige Validierung innovativer Produkte und Dienstleistungen. Gegenstand der Förderung ist, technologisch innovative, wirtschaftlich vielversprechende Produkte und Dienstleistungen auf ihre Verwertungs- bzw. Markttauglichkeit im Weltmarkt zu untersuchen. Dadurch werden bspw. Potenziale für die Patentierung, Lizenzierung und die wirtschaftliche Nutzung offengelegt. Die Förderung trägt damit wesentlich zur Erschließung wertvoller Projektideen bei und schafft die Basis für vielversprechende Investitionen in neue Produkte und Dienstleistungen.

Um die häufig zwischen Abschluss des FuE-Vorhabens und der Realisierung marktfähiger Produkte, Dienstleistungen und Verfahren bestehende Förderlücke zu schließen, werden im Rahmen der Maßnahme zudem Pilotlinien, Demonstrationsvorhaben und die Etablierung fortschrittlicher Produktionsverfahren gefördert.

Förderfähige Kosten im Rahmen der Maßnahme sind u. a. Personalkosten, Investitionskosten, Fremdleistungen und Sachkosten im Zusammenhang mit dem Innovationsprojekt. Die Förderung erfolgt in Form von Zuschüssen. Zielgruppe sind vorrangig kleine und mittlere Unternehmen. Darüber hinaus können auch große Unternehmen gefördert werden.

### **Innovationsassistenten**

Mit der Förderung von Innovationsassistenten erhalten Unternehmen die Möglichkeit, hochqualifizierte Mitarbeiter für Innovationsvorhaben und -prozesse oder für die Anwendung neuer Technologien einzustellen. Dies hilft neue wissenschaftliche Ideen und Erkenntnisse im Unternehmen zu implementieren. Die Förderung umfasst pauschale Zuwendungen zu den Personalkosten bei der Ersteinstellung von Hochschulabsolventen. Zielgruppe der Förderung sind kleine Unternehmen. Adressiert werden sowohl bereits FuE-aktive Unternehmen als auch Unternehmen, die bisher noch keine FuE-Tätigkeiten vollzogen haben. Die Einstellung von Hochschulabsolventen ermöglicht kleinen Unternehmen in vielen Fällen eine erstmalige systematische FuE-Tätigkeit. Mit Blick auf den demographischen Wandel unterstützt die Maßnahme zudem die Sicherstellung des Fachkräftenachwuchses für die schleswig-holsteinische Wirtschaft.

## **Transfer-, Cluster- und Netzwerkstrukturen**

Die Förderung ist auf die qualitative Weiterentwicklung und Etablierung leistungsfähiger Transfer-, Cluster- und Netzwerkstrukturen ausgerichtet. Diese fungieren als wichtige Transmitter von Kommunikation und Kooperation.

Die Maßnahme fördert den Aufbau professioneller Transfer- und Managementstrukturen. Die Managements fungieren als zentraler Ansprechpartner, Berater, Informations- und Kontaktvermittler und wirken unterstützend bei der Anbahnung von Forschungsk Kooperationen. Die Clustermanagements haben zudem die Aufgabe, das Cluster nach innen und außen zu vermarkten. Im Bereich der Cluster fokussiert die Förderung die in der RIS definierten Spezialisierungsfelder.

Als zweiten Fördergegenstand unterstützt die Maßnahme Vernetzungs- und Kooperationsprojekte, die zum Aufbau langfristiger niedrigschwelliger Netzwerkstrukturen führen und die Akteure befähigt, Kooperations- und Vermarktungsplattformen zu schaffen.

Förderfähige Kosten der Maßnahme sind Personal- und Sachkosten, inklusive Marketing- und Veranstaltungskosten. Die Förderung wird als Zuschussförderung gewährt.

## **Corona-Gesundheitsschutzmaßnahmen**

Mit der neuen Maßnahme sollen gemäß Artikel 5 der aktualisierten EFRE-Verordnung Mittel für die Finanzierung der erforderlichen Ausstattung der Einrichtungen des Gesundheitswesens in Schleswig-Holstein mit den zur Bewältigung der Auswirkungen der COVID-19 Pandemie unverzichtbaren medizinischen Geräten, Medizinprodukten und persönlicher Schutzausrüstung eingesetzt werden. Dies betrifft vor allem die seit Februar 2020 getätigten Investitionen für Beatmungsgeräte, Narkosegeräte, Medizinprodukte und persönlicher Schutzausrüstung.

Die Beschaffungen finden unter Einhaltung der Vorgaben des Vergaberechts zentral durch das Land Schleswig-Holstein statt. Die Verteilung der Geräte und Schutzausrüstungen erfolgt nach dem Prinzip des dringlichsten Bedarfs in allen Trägerstrukturen (öffentlich-rechtlich, privat und gemeinnützig). Endempfänger und damit Nutznießer der EFRE-Mittel sind vorrangig schleswig-holsteinische Krankenhäuser, aber auch weitere Einrichtungen des Gesundheitssystems wie z. B. Pflegeeinrichtungen und Rettungsdienste.

Für die Maßnahme werden 5,0 Mio. € EFRE-Mittel bereitgestellt.

## **Aufbau von Produktionskapazitäten für Persönliche Schutzausrüstung (PSA)**

Die Maßnahme, mit der neue Produktionskapazitäten für PSA aufgebaut werden sollen, wird neu in das OP EFRE aufgenommen. Ziel der Maßnahme ist es, den dringend benötigten Bedarf an PSA (z. B. FFP2- und FFP3-Schutzmasken) zum Schutz der Gesundheit der Bevölkerung zu decken und eine höhere Eigenständigkeit bei der Versorgung von Schutzausrüstung in Schleswig-Holstein zu erlangen. Zudem sollen Förderanreize für die Privatwirtschaft bessere Möglichkeiten bieten, an den konkreten neuen wirtschaftlichen Chancen teilzuhaben. Gefördert werden Investitionen von Unternehmen (KMU, Großunternehmen), die eine PSA-Produktion erweitern oder neu aufbauen wollen. Die Förderquote beträgt 50 %, wobei die Investitionszuschussgröße auf 1 Mio. € begrenzt ist. Die Projektförderung im Wege der

Anteilsfinanzierung kann insbesondere für Investitionen in Produktionsmaschinen erfolgen. Außerdem können notwendige Zertifizierungskosten anteilig gefördert werden.

Eine spezifische Begleitung potentieller Quereinsteiger beim Aufbau neuer PSA-Produktionslinien kann auch durch das engagierte Cluster Life Science Nord (LSN) erfolgen.

Für die Maßnahme werden 3,0 Mio. € EFRE-Mittel bereitgestellt.

### **Zielgebiet der Maßnahmen der Investitionspriorität 1b**

Die Förderung erfolgt landesweit.

#### **2.1.2.2.2 Leitsätze für die Auswahl der Förderprojekte**

Die Identifikation von Förderprojekten erfolgt durch ein Antragsverfahren. Die Projektauswahl wird grundsätzlich durch die bewilligende Stelle vorgenommen. Das maßnahmenbezogene Verfahren wird in den Verwaltungs- und Kontrollsystemen beschrieben. Die Bewertung der Anträge erfolgt auf der Basis von aussagekräftigen und transparenten Kriterien unter Anwendung eines geeigneten Bewertungsverfahrens. Die Kriterien berücksichtigen vor allem den Innovationsgrad der Projekte, den Arbeitsplatzeffekt im Unternehmen und das Marktpotenzial.

#### **2.1.2.2.3 Geplante Nutzung von Finanzinstrumenten**

Schleswig-Holstein beabsichtigt keine innovativen Finanzinstrumente im Rahmen der Investitionspriorität 1b einzusetzen.

#### **2.1.2.2.4 Geplante Umsetzung von Großprojekten**

Schleswig-Holstein beabsichtigt keine Großprojekte im Rahmen der Investitionspriorität 1b umzusetzen.

### 2.1.2.2.5 Übersicht der Outputindikatoren

Tabelle 6: Gemeinsame (GI)<sup>21</sup> und programmspezifische Outputindikatoren zur Investitionspriorität 1b

ID	Indikator (Name)	Maßeinheit	Fonds	Regionskategorie	Zielwert (2023)	Datenquellen	Häufigkeit Bericht-erstellung
CO24	Zahl der neuen Wissenschaftler in unterstützten Einrichtungen (GI)	VZÄ	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	319	Zuwendungsempfänger	Jährlich
CO29	Zahl der Unternehmen, die unterstützt werden, um Produkte, die für das Unternehmen eine Neuheit darstellen, einzuführen (GI)	Unternehmen	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	151	Zuwendungsempfänger	Jährlich
CO28	Zahl der Unternehmen, die unterstützt werden, um Produkte, die für den Markt eine Neuheit darstellen, einzuführen (GI)	Unternehmen	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	104	Zuwendungsempfänger	Jährlich
CO27	Private Investitionen, die die öffentliche Unterstützung für Innovations- oder F&E-Projekte ergänzen (GI)	Euro	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	46.010.100	Zuwendungsempfänger	Jährlich
CO01	Zahl der Unternehmen, die Unterstützung erhalten (GI)	Unternehmen	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	171	Zuwendungsempfänger	Jährlich
OI 10	Zahl der neuen Mitglieder in Clustern	Mitglieder	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	450	Zuwendungsempfänger	Jährlich

<sup>21</sup> Gemeinsame Outputindikatoren werden von der EFRE-Verordnung vorgegeben.

ID	Indikator (Name)	Maßeinheit	Fonds	Regions-kategorie	Zielwert (2023)	Datenquel-len	Häufigkeit Bericht-er-stattung
OI 11	Zahl der initiierten Vernetzungs- und Kooperationsprojekte	Projekte	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	180	Zuwendungsempfänger	Jährlich
OI 34	Zahl der Unternehmen, die mit Innovationsassistenten arbeiten	Unternehmen	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	37	Zuwendungsempfänger	Jährlich
CV 2	Wert der gekauften medizinischen Geräte in €	Euro	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	5.000.000	Zuwendungsempfänger	Jährlich
CV 25	Anzahl der Unternehmen, die Ausrüstung und PSA liefern	Unternehmen	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	3	Zuwendungsempfänger	Jährlich

### 2.1.3 Leistungsrahmen der Prioritätsachse 1

Tabelle 7: Leistungsrahmen der Prioritätsachse 1

Typ u. ID (FI: Finanziell OI: Output)	Indikatoren-defini- tion	Maß- einheit	Fonds	Regions- kategorie	Meilen- stein 2018	Zielwert (2023)	Daten- quel- len
FI 04	Tatsächlich getätigte Gesamtausgaben	Euro	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	38.000.000	259.726.829	SAP/ R3
CO24	Zahl der neuen Wissenschaftler in unterstützten Einrichtungen (GI)	VZÄ	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	120	390	Zuwendungs-emp-fänger
CO29	Zahl der Unternehmen, die unterstützt werden, um Produkte, die für das Unternehmen eine Neuheit darstellen, einzuführen (GI)	Unter- nehmen	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	69	151	Zuwendungs-emp-fänger

## 2.1.4 Interventionskategorien der Prioritätsachse 1

Tabelle 8: Interventionskategorien der Prioritätsachse 1

EFRE: Entwickelte Region	
Dimension 1: Interventionsbereich	
Code	€
001 Allgemeine produktive Investitionen in kleine und mittlere Unternehmen ("KMU")	3.000.000
053 Gesundheitsinfrastruktur	5.000.000
056 Unmittelbar mit Forschungs- und Innovationsaktivitäten verbundene Investitionen in Infrastruktur, Kapazitäten und Ausrüstung von KMU	6.650.000
057 Unmittelbar mit Forschungs- und Innovationsaktivitäten verbundene Investitionen in Infrastruktur, Kapazitäten und Ausrüstung großer Unternehmen	11.050.000
058 Forschungs- und Innovationsinfrastruktur (öffentlich)	29.150.000
060 Forschungs- und Innovationstätigkeiten in öffentlichen Forschungseinrichtungen und Kompetenzzentren einschließlich Vernetzung	27.300.000
062 Technologietransfer und Zusammenarbeit zwischen Hochschulen und Unternehmen, vor allem zugunsten von KMU	13.400.000
063 Förderung von Clustern und Unternehmensnetzen, vor allem zugunsten von KMU	13.950.000
064 Forschungs- und Innovationsprozesse in KMU (einschließlich Gutscheinprogrammen, Innovationen in den Bereichen Verfahren, Design und Dienstleistung sowie sozialer Innovationen)	12.900.000
065 Forschungs- und Innovationsinfrastruktur, Prozesse, Technologietransfer und Zusammenarbeit in Unternehmen mit Schwerpunkt auf der CO2-armen Wirtschaft und der Verstärkung der Widerstandsfähigkeit gegenüber dem Klimawandel	0
066 Fortgeschrittene Unterstützungsdienste für KMU und KMU-Zusammenschlüsse (einschließlich Dienstleistungen für Management, Marketing und Design)	0
Dimension 2: Finanzierungsform	
Code	€
01 Nicht rückzahlbare Finanzhilfe	122.400.000
Dimension 3: Gebiet	
Code	€
01 Städtische Ballungsgebiete (dicht besiedelt, Bevölkerung > 50 000)	87.209.296
02 Kleinstädtische Gebiete (mittlere Bevölkerungsdichte, Bevölkerung > 5 000)	29.495.978
03 Ländliche Gebiete (dünn besiedelt)	5.694.726
Dimension 4: Territoriale Fördermechanismen	
Code	€
07 Nicht zutreffend	122.400.000

## 2.2 Prioritätsachse 2: Entwicklung einer wettbewerbsfähigen und nachhaltigen Wirtschaftsstruktur

### 2.2.1 Investitionspriorität 3a: Förderung des Unternehmergeists, insbesondere durch Erleichterung der wirtschaftlichen Nutzung neuer Ideen und Förderung von Unternehmensgründungen, auch durch Gründerzentren

#### 2.2.1.1 Beschreibung der spezifischen Ziele und erwarteten Ergebnisse

**Spezifisches Ziel 3:** Steigerung der Anzahl der wissens- und technologieorientierten Gründungen

Gründungen sind ein Motor für Wachstum und Diversifizierung der Wirtschaft. Gründer/-innen befördern durch neue Ideen, Produkte und Dienstleistungen den strukturellen Wandel der Wirtschaft, erschließen bestehende Marktlücken und eröffnen auch völlig neue Märkte. Nicht zuletzt tragen insbesondere wissensintensive Unternehmensgründungen dazu bei, lokal gebundene Wertschöpfung zu generieren und attraktive Arbeitsplätze zu schaffen. Insgesamt betrachtet, verzeichnete Schleswig-Holstein im Durchschnitt der Jahre 2007-2010 eine überdurchschnittliche Gründungsintensität. Im High-Tech-Sektor und bei den wissensintensiven Dienstleistungen bleibt Schleswig-Holstein jedoch hinter dem nationalen Gründungsgeschehen zurück. Des Weiteren wurden als Schwächen des Gründungsgeschehens in Schleswig-Holstein das durch die Wirtschaftsstruktur bedingte Fehlen von Spin-Offs aus Hochschulen, Forschungseinrichtungen und Unternehmen sowie das Fehlen einer gewachsenen Struktur an privatwirtschaftlichen Risikokapital-Firmen und Business-Angels identifiziert. Diese spielen jedoch sowohl für die Finanzierung als auch für die Identifizierung potenzialträchtiger Gründungsideen eine wichtige Rolle.

An diesen Schwächen anknüpfend, sollen die aus der RIS abgeleiteten Maßnahmen des EFRE daher gezielt einen Beitrag zur Steigerung wissens- und technologieorientierter Gründungen leisten. Zur Messung der Fortschritte wird die Gründungsintensität im wissens- und technologieorientierten Bereich (EI3) auf Grundlage des ZEW-Gründungspanels betrachtet.

*Tabelle 9: Programmspezifische Ergebnisindikatoren für das Spezifische Ziel 3*

ID	Indikator	Maßeinheit	Regions-kategorie	Ba-sis-wert	Ba-sis-jahr	Zielwert (2023)	Daten-quel-len	Häufigkeit der Be-richt-er-stattung
EI3	Wissens- und technolo-gieorien-tierte Grün-dungsinten-sität	Wissens- und technologieori-entier-te Grün-dungen je 10.000 Er-werbsfähige im Vierjahres-durchschnitt	Stärker entwickelte Regionen	4,45	2009-2012	4,85	Gründungs-panel des Zentrums für Europäische Wirtschaftsforschung (ZEW), Sonderaus-wer-tung	Jährlich



## **2.2.1.2 Unterstützte Maßnahmen innerhalb der Investitionspriorität**

### **2.2.1.2.1 Beschreibung der Maßnahme**

Zur Erreichung des **Spezifischen Ziels 3** wird zum Abbau von Gründungshemmnissen Beteiligungskapital in Form von stillen und offenen Beteiligungen an Unternehmen in der Seed- und Start-up-Phase vergeben. Mit der Bereitstellung von Beteiligungskapital soll Gründern und jungen Unternehmen mit geringem Startkapital die Möglichkeit gegeben werden, ihr innovativen Geschäftsideen verwirklichen zu können.

#### **Seed- und Start-up-Fonds**

Die Maßnahme umfasst die Bereitstellung von Beteiligungskapital für Ausgründungen aus Hochschulen, Forschungseinrichtungen und forschungs-, entwicklungs- oder wissenschaftsbasierten Unternehmen (Seed-Phase) sowie für junge innovative KMU (Start-up-Phase). Als jung gelten jene KMU, die zum Bewilligungszeitpunkt weniger als fünf Jahre existieren. Das zur Verfügung gestellte Beteiligungskapital ermöglicht den Ausgründenden und Start-up-Unternehmen die Finanzierung der Gründungsphase sowie Investitionen in neue Produkte, neue Märkte und neue Verfahren. Die Beteiligungsengagements sind mit einem hohen Risiko und einer hohen Ausfallwahrscheinlichkeit behaftet, weshalb eine Kreditvergabe seitens der Kreditwirtschaft nicht realisierbar ist. Zuwendungsempfänger der Förderung ist die Investitionsbank (IB) Schleswig-Holstein, die den Seed- und Start-up-Fonds verwaltet. Die Fondsmanager werden jeweils gestellt durch den am Fonds beteiligten privaten Investor und durch die den virtuellen Fonds verwaltende Stelle (Förderbank des Landes Schleswig-Holstein). Beide Fondsmanager arbeiten auf Basis von Anstellungsverträgen, die ihre völlige Unabhängigkeit und Verfügungsgewalt über die öffentlichen Kofinanzierungsmittel garantieren. Endbegünstigte der Förderung sind als Beteiligungsnehmer die jeweiligen Ausgründungen und Start-up-Unternehmen. Das Kapital wird vorrangig in Form von stillen Beteiligungen gewährt, in zunehmenden Maße auch als offene Beteiligung. Die aus dem Fonds bewilligten Beteiligungen (öffentliche Kofinanzierungsmittel) werden durch einen Treuhandrahmenvertrag auf eine Kapitalbeteiligungsgesellschaft (u.a. MBG S-H) übertragen, die wiederum auf Basis eines Parallelinvestments (private Mittel) die Beteiligungen an die Unternehmen herauslegt und auszahlt. Die Beteiligungen sind nach einer Regellaufzeit von 10 Jahren endfällig und vom Unternehmen zurückzuzahlen. Das zu erhebende Beteiligungsentgelt setzt sich aus einem fixen und variablen Zins zusammen.

#### **Zielgebiet der Maßnahmen der Investitionspriorität 3a**

Die Förderung erfolgt landesweit.

### **2.2.1.2.2 Leitsätze für die Auswahl der Förderprojekte**

Beim Seed- und Start-up-Fonds zählt die Einrichtung des Fonds als bewilligtes Projekt. Die Fondsbeteiligungen werden im Laufe der Förderperiode durch ein unabhängiges Fondsmanagement auf Basis eines Unternehmensplans und einer hieraus abgeleiteten Investitionsstrategie an die Unternehmen vergeben.

### 2.2.1.2.3 Geplante Nutzung von Finanzinstrumenten

Schleswig-Holstein setzt innovative Finanzinstrumente im Rahmen der Investitionspriorität 3a ein. Aufgelegt wurde ein Beteiligungsfonds, dessen Zielgruppe Seed- und Start-up-Unternehmen sowie junge innovative KMU sind. Das Fondskapital wird für die Gründung von Unternehmen, insbesondere im Rahmen der Finanzierung von Start-up-Phasen, und für die Durchführung von FuE-Vorhaben sowie die Entwicklung von Produkten und Dienstleistungen gewährt. Die Förderung erfolgt in der Regel durch stille und offene Beteiligungen mit einer Laufzeit von bis zu 10 Jahren.

### 2.2.1.2.4 Geplante Umsetzung von Großprojekten

Schleswig-Holstein beabsichtigt keine Großprojekte im Rahmen der Investitionspriorität 3a umzusetzen.

### 2.2.1.2.5 Übersicht der Outputindikatoren

Tabelle 10: Gemeinsame (GI)<sup>22</sup> und programmspezifische Outputindikatoren zur Investitionspriorität 3a

ID	Indikator (Name)	Maßeinheit	Fonds	Regionskategorie	Zielwert (2023)	Datenquellen	Häufigkeit Bericht-erstellung
CO01	Zahl der Unternehmen, die Unterstützung erhalten (GI)	Unternehmen	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	98	Zuwendungsempfänger	Jährlich
CO03	Zahl der Unternehmen, die abgesehen von Zuschüssen finanzielle Unterstützung erhalten (GI)	Unternehmen	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	98	Zuwendungsempfänger	Jährlich
CO05	Zahl der geförderten neuen Unternehmen (=jünger als drei Jahre) (GI)	Unternehmen	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	70	Zuwendungsempfänger	Jährlich
CO07	Private Investitionen, die die öffentliche Unterstützung für Unternehmen	Euro	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	16.617.500	Zuwendungsempfänger	Jährlich

<sup>22</sup> Gemeinsame Outputindikatoren werden von der EFRE-Verordnung vorgegeben.

ID	Indikator (Name)	Maßeinheit	Fonds	Regions- kategorie	Zielwert (2023)	Datenquel- len	Häufigkeit Bericht-er- stattung
	ergänzen (außer Zuschüsse) (GI)						
OI 39	Zahl der geförder- ten Seed- und Start-up-Unterneh- men, die zwei Jahre nach Beginn der Förderung noch am Markt sind <sup>23</sup>	Unternehmen	EFRE	Stärker entwi- ckelte Re- gionen	48	Zuwen- dungsemp- fänger	Jährlich

---

<sup>23</sup> Die geförderten Seed- und Start-up-Unternehmen weisen aufgrund ihrer charakteristischen Fördervoraussetzungen ein höheres Ausfallrisiko auf als die in der IP 3d geförderten Unternehmen. Das Risiko, mit dem Geschäftskonzept gerade in den ersten zwei Jahren zu scheitern, ist bei diesen Förderfällen sehr hoch. Vor diesem Hintergrund wird die Betrachtung der Überlebensrate nach einem zweijährigen Zeitraum für aussagefähig erachtet.

## 2.2.2 Investitionspriorität 3d: Unterstützung der Fähigkeit von KMU, sich am Wachstum der regionalen, nationalen und internationalen Märkte sowie am Innovationsprozess zu beteiligen

### 2.2.2.1 Beschreibung der spezifischen Ziele und erwarteten Ergebnisse

**Spezifisches Ziel 4:** Steigerung der schleswig-holsteinischen Wertschöpfung in KMU in den strukturschwachen Gebieten

Schleswig-Holstein verfügt über eine unbefriedigende Wirtschaftskraft und -entwicklung und weist unter den westdeutschen Bundesländern das niedrigste BIP je Einwohner auf. Gerade im für die Wirtschaftskraft wichtigen verarbeitenden Gewerbe zeigt sich in Schleswig-Holstein eine persistente unterdurchschnittliche Investitionstätigkeit. Investitionen in den Kapitalstock sind jedoch besonders wichtig, um den Strukturwandel voranzutreiben und die Wirtschaftskraft Schleswig-Holsteins zu stärken. Insbesondere für KMU, die das Rückgrat der Wirtschaft Schleswig-Holsteins sind, ergeben sich häufig Hemmnisse bei der Realisierung von Investitionen und dem Eintritt in Wachstumsprozesse. So gestaltet es sich oftmals schwierig für KMU, ausreichend Sicherheiten für Fremdkapital bereitzustellen. Gegenüber Großunternehmen sind sie insofern im Nachteil, als dass sie tendenziell eine niedrigere Eigenkapitalquote und damit einen schlechteren Zugang zu Finanzierungsmöglichkeiten aufweisen. Darüber hinaus bestehen regionale Unterschiede hinsichtlich der Wirtschaftskraft. Die Förderung setzt konsequent an diesen Bedarfen an. Durch die Beseitigung zentraler Wachstumshemmnisse der KMU sollen Wachstums- und Wertschöpfungspotenziale gehoben werden. Im Sinne des Ausgleichsziels liegt ein Fokus insbesondere auf der Unterstützung von KMU in strukturschwachen Gebieten. In dieser Hinsicht richtet sich die Einteilung auf strukturschwache Regionen auf die Gliederung des Koordinierungsrahmens der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ und umfasst sowohl die sogenannten D- als auch C-Fördergebiete in Schleswig-Holstein.

Aber auch in strukturstärkeren Gebieten sollen KMU bei der Ansiedlung unterstützt werden, um so neue wirtschaftliche Tätigkeiten in allen Regionen zu schaffen. Dies unterstützt den Ansatz „Stärken stärken“.

Die aus dem EFRE geförderten Maßnahmen sollen dazu beitragen, Wachstumsprozesse in KMU, speziell in den strukturschwachen Gebieten, zu ermöglichen. Gemessen wird das Wachstum in den strukturschwachen Gebieten anhand der Entwicklung der Bruttowertschöpfung (EI4). Eine Differenzierung nach Unternehmensgrößenklassen ist dabei nicht möglich.

*Tabelle 11: Programmspezifische Ergebnisindikatoren für das Spezifische Ziel 4*

ID	Indikator	Maßeinheit	Regions-kategorie	Basiswert	Basisjahr	Zielwert (2023)	Datenquellen	Häufigkeit der Berichterstattung
EI4	Bruttowertschöpfung in	Mio. Euro	Stärker entwickelte Regionen	14.037	2011	17.900	Volkswirtschaftliche	Jährlich

	struktur- schwachen Gebieten						Gesamt- rechnung der Länder	
--	------------------------------------	--	--	--	--	--	-----------------------------------	--

**Spezifisches Ziel 5:** Verbesserung der Positionierung der schleswig-holsteinischen KMU auf den Auslandsmärkten

Auslandsmärkte bieten Unternehmen zusätzliche Absatzmöglichkeiten für ihre Produkte und Dienstleistungen. Dadurch werden Wachstumsprozesse befördert und Arbeitsplätze gesichert und geschaffen. Im westdeutschen Vergleich erzielen die schleswig-holsteinischen Unternehmen lediglich eine unterdurchschnittliche Exportquote bei nur geringer Zunahme der außenwirtschaftlichen Verflechtungen. Insbesondere für KMU bestehen aufgrund ihrer geringeren personellen und finanziellen Ressourcen, Hindernisse bei der Erschließung von Auslandsmärkten. Um die KMU und damit den Standort dauerhaft wettbewerbsfähig zu halten, sollen die Außenhandelsaktivitäten der schleswig-holsteinischen KMU intensiviert werden. Gerade die Erschließung von chancenträchtigen Märkten auch außerhalb der Europäischen Union bietet der regionalen Wirtschaft neue Wachstumsperspektiven. Auch für die in Schleswig-Holstein bedeutende Tourismuswirtschaft bietet die verstärkte Erschließung ausländischer Quellmärkte Wachstumschancen für die KMU dieser Branche. Die Intervention des EFRE soll Anstöße für KMU in Schleswig-Holstein geben, ihre außenwirtschaftlichen Aktivitäten zu erhöhen, um dadurch sowohl die Anzahl der KMU, die eine Exportstrategie verfolgen, zu erhöhen als auch die Auslandstätigkeiten von bereits exportierenden KMU zu stärken. Im Ergebnis soll dies zur Steigerung der Exporttätigkeit schleswig-holsteinischer KMU beitragen, die sich in einem Anstieg der Auslandsumsätze von KMU (EI5a) zeigt. Im Segment der Tourismuswirtschaft soll die Attraktivität schleswig-holsteinischer Angebote und somit die Anzahl der Übernachtungen ausländischer Gäste (EI5b) gesteigert werden.

*Tabelle 12: Programmspezifische Ergebnisindikatoren für das Spezifische Ziel 5*

ID	Indikator	Maßeinheit	Regions-kategorie	Basiswert	Basis-jahr	Zielwert (2023)	Daten-quellen	Häufigkeit der Bericht-erstattung
EI5 a	Auslandsumsätze von KMU	Tsd. Euro	Stärker entwickelte Regionen	4.703.589	2012	6.500.000	Statistikamt Nord; Sonderauswertung	Jährlich
EI5 b	Übernachtungen durch Gäste aus dem Ausland	Übernachtungen	Stärker entwickelte Regionen	1.718.987	2013	2.500.000	Statistisches Bundesamt	Jährlich

### **2.2.2.2 Unterstützte Maßnahmen innerhalb der Investitionspriorität**

Zur Erreichung des **Spezifischen Ziels 4** werden Wachstumsprozesse von KMU durch die Förderung von produktiven Investitionen in strukturschwachen Gebieten und durch die Bereitstellung von Beteiligungskapital als Wachstumsfinanzierung unterstützt. In Fällen, in denen Großunternehmen als Beihilfeempfänger Unterstützung aus dem EFRE erhalten werden, wird die Verwaltungsbehörde prüfen, ob der Beihilfeempfänger in Folge der finanziellen Unterstützung dieselbe oder eine ähnliche Tätigkeit im EWR zwei Jahre vor dem Tag der Beantragung der Beihilfe eingestellt hat oder aber zum Zeitpunkt der Antragstellung beabsichtigt, eine solche Tätigkeit in den beiden Jahren nach Abschluss der geförderten Investition einzustellen. Ist dies der Fall so muss die betroffene Einzelbeihilfe, auch wenn sie auf der Grundlage einer angemeldeten Beihilferegelung gewährt wird, nach Artikel 108 Absatz 3 AEUV angemeldet werden. Die Regelung gilt nicht für Förderungen die unter die de-minimis-Verordnung fallen.

#### **Produktive Investitionen von KMU in strukturschwachen Gebieten**

Die Förderung unterstützt einzelbetriebliche Investitionen von KMU zur Neuansiedlung, Erweiterung und Modernisierung von Betriebsstätten in Schleswig-Holstein. Die gezielten Anreize für betriebliche Investitionen tragen aufgrund der zunehmenden Investitionstätigkeit von KMU zur Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit der Wirtschaft bei. Zu den förderfähigen Investitionen gehören die Errichtung einer neuen Betriebsstätte, die Erweiterung einer bestehenden Betriebsstätte, die Diversifizierung der Produktion einer Betriebsstätte in neue, zusätzliche Produkte, grundlegende Änderungen des Gesamtproduktionsverfahrens einer bestehenden Betriebsstätte sowie die Übernahme einer stillgelegten oder von Stilllegung bedrohten Betriebsstätte unter Marktbedingungen durch einen unabhängigen Investor. Die Förderung erfolgt in Form von Zuschüssen. Zielgruppe sind KMU insbesondere des verarbeitenden Gewerbes und des Tourismus in den strukturschwachen Gebieten, die arbeitsplatzschaffende Wachstumsprojekte umsetzen. Als Zuwendungsempfänger nicht vorgesehen sind landwirtschaftliche Betriebe und Betriebe der ersten Verarbeitungsstufe landwirtschaftlicher Erzeugnisse, die über den ELER gefördert werden können.

#### **Beteiligungsfonds für KMU**

Die Maßnahme umfasst die Bereitstellung von Beteiligungskapital zur Erweiterung oder Modernisierung der Unternehmenssubstanz. Dies impliziert auch die Anwendung von neuen Produkten oder Prozessen im betrieblichen Produktionsprozess. Die Bereitstellung von Beteiligungskapital trägt wesentlich zur Verbesserung der Eigenkapitalversorgung und damit der Kreditschöpfungsmöglichkeiten bei. Zuwendungsempfänger der Förderung ist die Investitionsbank Schleswig-Holstein (IB.SH), die den Beteiligungsfonds verwaltet. Die Fondsmanager werden jeweils gestellt durch den am Fonds beteiligten privaten Investor und durch die den virtuellen Fonds verwaltende Stelle (Förderbank des Landes Schleswig-Holstein). Beide Fondsmanager arbeiten auf Basis von Anstellungsverträgen, die ihre völlige Unabhängigkeit und Verfügungsgewalt über die öffentlichen Kofinanzierungsmittel garantieren. Endbegünstigte der Förderung sind als Beteiligungsnehmer die jeweiligen Existenzgründer und überwiegend KMU. Das Kapital wird vorrangig in Form von stillen Beteiligungen gewährt, in geringem Umfang auch als offene Beteiligung. Die aus dem Fonds bewilligten Beteiligungen (öffentliche Kofinanzierungsmittel) werden durch einen Treuhandrahmenvertrag auf eine Kapitalbeteiligungsgesellschaft (u.a. MBG S-H) übertragen, die wiederum auf Basis eines Parallelinvestments (private Mittel) die Beteiligungen an die Unternehmen herauslegt und auszahlt. Die

Beteiligungen sind nach einer Regellaufzeit von 10 Jahren endfällig und vom Unternehmen zurückzuzahlen. Das zu erhebende Beteiligungsentgelt setzt sich aus einem fixen und variablen Zins zusammen.

Im Gegensatz zur vorhergehend beschriebenen Maßnahme „Produktive Investitionen von KMU in strukturschwachen Gebieten“ erfolgt die Bereitstellung von Beteiligungskapital nicht in Form einer Projektförderung, sondern wird herausgelegt, um das Unternehmen in seiner wirtschaftlichen Substanz zu stärken. Die Herauslegung des Beteiligungskapitals ist an die wirtschaftliche Tragfähigkeit eines vom Unternehmen vorgelegten Finanzierungskonzepts geknüpft. Das Beteiligungskapital wird mit einem breiteren Verwendungszweck als die Zuschussförderung für Investitionsprojekte zur Verfügung gestellt und beschränkt sich nicht auf die Förderung einzelbetrieblicher Unternehmensinvestitionen in strukturschwachen Gebieten.

#### **Zielgebiet der Maßnahmen der Investitionspriorität 3d zum Spezifischen Ziel 4**

Die Förderung über Zuschüsse erfolgt schwerpunktmäßig in strukturschwachen Gebieten. Die Abgrenzung strukturschwacher Gebiete entspricht den Kreisen, die C- oder D-Fördergebiete der Fördergebietskulisse der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW) enthalten. Ausnahmen sind für landespolitisch bedeutsame Projekte in den Gebieten im Hamburger Raum möglich. Die Förderung über Beteiligungen erfolgt landesweit.

Zur Erreichung des **Spezifischen Ziels 5** werden Wachstumsprozesse in KMU durch die Erschließung von Absatzpotenzialen auf internationalen Märkten unterstützt.

#### **Internationalisierung von KMU**

KMU werden gezielt bei der Erkundung und Erschließung ausländischer Märkte durch Förderung von Messeauftritten sowie Außenwirtschaftsberatungen unterstützt. Unternehmen erhalten dazu zum einen Zuschüsse zu den Kosten einer extern durchgeführten Außenwirtschaftsberatung. Gefördert werden zum anderen auch die Teilnahme an und die Durchführung von internationalen Messen und Ausstellungen im In- und Ausland und damit verbundene Personal- und Sachkosten. Zur Erschließung ausländischer Quellmärkte gehört dazu im Bereich Tourismus auch die innovative Angebots- und Produktgestaltung und deren, in der Regel länderübergreifende, Vermarktung. Ein Beispiel könnte der Zusammenschluss von Hotelbetrieben (KMU) in einer Region darstellen, der in Zusammenarbeit mit einer Touristischen Marketingorganisation ein Pauschalangebot zu einem regionalen Thema auf einer internationalen Fachmesse für Tourismus erstellt und vermarktet. Eine derartige Unterstützung von Tourismusbetrieben bei der Erschließung ausländischer Quellmärkte ist in der Tourismusförderung des OP ELER nicht verankert, so dass eine Doppelförderung ausgeschlossen ist.

Im Rahmen der Maßnahme werden keine direkten Exportbeihilfen gewährt, sondern lediglich KMU bei der Erkundung außenwirtschaftlicher Potenziale unterstützt. Zuwendungsempfänger im Rahmen der Maßnahme sind KMU, Zusammenschlüsse der Wirtschaft als juristische Personen des öffentlichen Rechts ohne Gewinnerzielungsabsicht sowie kommunale Zweckverbände.

#### **Zielgebiet der Maßnahmen der Investitionspriorität 3d zum Spezifischen Ziel 5**

Die Förderung erfolgt landesweit.

#### **2.2.2.2.1 Leitsätze für die Auswahl der Förderprojekte**

Die Identifikation von Förderprojekten erfolgt durch ein Antragsverfahren. Die Projektauswahl wird grundsätzlich durch die bewilligende Stelle vorgenommen. Das maßnahmenbezogene Verfahren wird in den Verwaltungs- und Kontrollsystemen beschrieben. Die Bewertung der Anträge erfolgt auf der Basis von aussagekräftigen und transparenten Kriterien unter Anwendung eines geeigneten Bewertungsverfahrens.

Im Fall des Beteiligungsfonds für KMU zählt die Einrichtung des Fonds als bewilligtes Projekt. Die Fondsbeteiligungen werden daraufhin im Laufe der Förderperiode durch ein unabhängiges Fondsmanagement auf Basis eines Unternehmensplans und einer hieraus abgeleiteten Investitionsstrategie an die Unternehmen vergeben. Ein wesentliches Kriterium für die Vergabe von Beteiligungskapital an KMU ist eine auf Basis des vorgelegten Finanzierungskonzeptes zu erwartende auskömmliche Rendite sowie vertragsmäßige Abwicklung der herausgelegten Beteiligung.

Im Fall der Internationalisierung von KMU finden bei der Projektbewertung Kriterien zu den Außenhandelsaktivitäten der schleswig-holsteinischen KMU Anwendung. Insbesondere werden dabei die bisherige Exporttätigkeit, die Höhe der Auslandsumsätze und die bisherigen Aktivitäten der KMU im außereuropäischen Ausland berücksichtigt, um insbesondere eine Einführung zu ersten Exporttätigkeiten von KMU oder eine Verstärkung dieser zu fördern. Ausschlaggebend für die Tourismusbranche ist der Beitrag zur Generierung von Wertschöpfungspotenzialen durch zusätzliche Übernachtungsgäste aus dem Ausland. Die Projekte sollen v.a. für Schleswig-Holstein ökonomisch interessante Zielmärkte im Ausland bedienen und Themen aufgreifen, die im ausländischen Markt relevant sind (z.B. Weltnaturerbe Wattenmeer, Kulturerbestätten Haithabu und Dannewerk).

#### **2.2.2.2.2 Geplante Nutzung von Finanzinstrumenten**

Schleswig-Holstein setzt innovative Finanzinstrumente im Rahmen der Investitionspriorität 3d ein. Der Beteiligungsfonds für KMU versorgt überwiegend KMU und Existenzgründungen mit Eigen-/Mezzanine-Kapital.

#### **2.2.2.2.3 Geplante Umsetzung von Großprojekten**

Schleswig-Holstein beabsichtigt keine Großprojekte im Rahmen der Investitionspriorität 3d durchzuführen.



## 2.2.2.2.4 Übersicht der Outputindikatoren

Tabelle 13: Gemeinsame (GI)<sup>24</sup> und programmspezifische Outputindikatoren zur Investitionspriorität 3d

ID	Indikator (Name)	Maßeinheit	Fonds	Regionskategorie	Zielwert (2023)	Datenquellen	Häufigkeit Bericht-erstellung
CO01	Zahl der Unternehmen, die Unterstützung erhalten (GI)	Unternehmen	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	464	Zuwendungsempfänger	Jährlich
CO02	Zahl der Unternehmen, die Zuschüsse erhalten (GI)	Unternehmen	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	249	Zuwendungsempfänger	Jährlich
CO03	Zahl der Unternehmen, die abgesehen von Zuschüssen finanzielle Unterstützung erhalten (GI)	Unternehmen	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	215	Zuwendungsempfänger	Jährlich
CO05	Zahl der geförderten neuen Unternehmen (=jünger als drei Jahre) (GI)	Unternehmen	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	66	Zuwendungsempfänger	Jährlich
CO06	Private Investitionen, die die öffentliche Unterstützung für Unternehmen ergänzen (Zuschüsse) (GI)	Euro	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	120.000.000	Zuwendungsempfänger	Jährlich
CO07	Private Investitionen, die die öffentliche Unterstützung für Unternehmen ergänzen (außer Zuschüsse) (GI)	Euro	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	322.159.091	Zuwendungsempfänger	Jährlich

<sup>24</sup> Gemeinsame Outputindikatoren werden von der EFRE-Verordnung vorgegeben.

ID	Indikator (Name)	Maßeinheit	Fonds	Regions-kategorie	Zielwert (2023)	Datenquel-len	Häufigkeit Bericht-er-stattung
CO08	Beschäftigungszu-nahme in geförder-ten Unternehmen (GI)	VZÄ	EFRE	Stärker entwi-ckelte Re-gionen	1.266	Zuwen-dungsemp-fänger	Jährlich
OI 23	Zahl der unterstütz-ten Unternehmen mit Sitz in struktur-schwachen Gebie-ten	Zahl	EFRE	Stärker entwi-ckelte Re-gionen	17	Zuwen-dungsemp-fänger	Jährlich
OI 40	Zahl der mit Beteili-gungskapital geför-dernten KMU, die fünf Jahre nach Be-ginn der Förderung noch am Markt sind	Unternehmen	EFRE	Stärker entwi-ckelte Re-gionen	56	Zuwen-dungsemp-fänger	Jährlich
OI 41	Zahl der unterstütz-ten Unternehmen, die an internationa-len Messen und Ausstellungen teil-genommen haben	Unternehmen	EFRE	Stärker entwi-ckelte Re-gionen	204	Zuwen-dungsemp-fänger	Jährlich

### 2.2.3 Leistungsrahmen der Prioritätsachse 2

Tabelle 14: Leistungsrahmen der Prioritätsachse 2

Typ u. ID (FI: Finanziell OI: Output)	Indikatoren-defini- tion	Maß- einheit	Fonds	Regions- kategorie	Meilenstein 2018	Zielwert (2023)	Daten- quellen
FI 04	Tatsächlich getätigte Gesamtausgaben	Euro	EFRE	Stärker ent- wickelte Re- gionen	85.000.000	208.005.549	SAP/ R3
CO03	Zahl der Unterneh- men, die abgesehen von Zuschüssen fi- nanzielle Unterstüt- zung erhalten (GI)	Unter- nehmen	EFRE	Stärker ent- wickelte Re- gionen	149	313	Zuwen- dungs- empfän- ger
CO02	Zahl der Unterneh- men, die Zuschüsse erhalten (GI)	Unter- nehmen	EFRE	Stärker ent- wickelte Re- gionen	167	249	Zuwen- dungs- empfän- ger

## 2.2.4 Interventionskategorien der Prioritätsachse 2

Tabelle 15: Interventionskategorien der Prioritätsachse 2

<b>EFRE: Entwickelte Region</b>	
<b>Dimension 1: Interventionsbereich</b>	
<b>Code</b>	<b>€</b>
001 Allgemeine produktive Investitionen in kleine und mittlere Unternehmen ("KMU")	17.757.700
066 Fortgeschrittene Unterstützungsdienste für KMU und KMU-Zusammenschlüsse (einschließlich Dienstleistungen für Management, Marketing und Design)	2.242.700
067 Entwicklung von KMU, Förderung von Unternehmertum und Gründerzentren (einschließlich der Unterstützung von Spin-offs und Spin-outs)	35.500.000
<b>Dimension 2: Finanzierungsform</b>	
<b>Code</b>	<b>€</b>
01 Nicht rückzahlbare Finanzhilfe	20.000.400
03 Unterstützung durch Finanzinstrumente: Risikokapital, Beteiligungskapital oder Gleichwertiges	35.500.000
<b>Dimension 3: Gebiet</b>	
<b>Code</b>	<b>€</b>
01 Städtische Ballungsgebiete (dicht besiedelt, Bevölkerung > 50 000)	12.000.240
02 Kleinstädtische Gebiete (mittlere Bevölkerungsdichte, Bevölkerung > 5 000)	6.000.120
03 Ländliche Gebiete (dünn besiedelt)	2.000.040
07 Nicht zutreffend	35.500.000
<b>Dimension 4: Territoriale Fördermechanismen</b>	
<b>Code</b>	<b>€</b>
07 Nicht zutreffend	55.500.400

## 2.3 Prioritätsachse 3: Energiewende - Aufbau umweltgerechter Wirtschafts- und Infrastrukturen

### 2.3.1 Investitionspriorität 4a: Förderung der Produktion und Verteilung von Energie aus erneuerbaren Quellen

#### 2.3.1.1 Beschreibung der spezifischen Ziele und erwarteten Ergebnisse

**Spezifisches Ziel 6:** Entwicklung intelligenter Infrastrukturen (inkl. regionaler Speicher) zur optimalen Integration und Nutzung erneuerbarer Energien

Schleswig-Holstein ist Vorreiter beim Ausbau der erneuerbaren Energien sowie ein wichtiger Energieexporteur in Deutschland. Da die Anlagen zur Erzeugung erneuerbarer Energien häufig dezentral und unter lokalen Gesichtspunkten geplant werden und das Stromangebot erneuerbarer Energien zudem volatil anfällt, bringt ihre Integration in die Energiesysteme besondere Anforderungen mit sich. Engpässe werden zukünftig insbesondere beim Ausbau der überregionalen Netze sowie bei Konzepten zur Speicherung von zeitweiligen Energieüberschüssen erwartet und befürchtet. Hierauf muss Schleswig-Holstein als Region reagieren, um den weiteren Ausbau der erneuerbaren Energien in Schleswig-Holstein nicht zu gefährden und eine unter ökologischen Gesichtspunkten nicht sinnvolle Abregelung der erneuerbaren Stromerzeugung zu vermeiden.

Die aus der RIS abgeleiteten Maßnahmen des OP EFRE sollen daher die Entwicklung intelligenter Infrastrukturen zur optimalen Integration und Nutzung erneuerbarer Energien beschleunigen. Es sollen Lösungen für alle relevanten Infrastrukturbereiche (Produktion, Verteilung und Speicherung) sowie für das Zusammenspiel der Komponenten und Teilbereiche (intelligente Netze/Märkte, Einspeisemanagement) entwickelt werden. Um die angestrebten Fortschritte abzubilden, wird als messbare Dimension die Steigerung des endenergetischen Versorgungsbeitrags aus erneuerbaren Energien auf den Teilmärkten Strom, Wärme und Mobilität als Indikator herangezogen (Beitrag der erneuerbaren Energien zur Deckung des Endenergieverbrauchs<sup>25</sup>; EI 6). Die zu entwickelnden Infrastrukturen unterstützen damit ein nachhaltiges Wachstum sowie die Erreichung der Europa-2020-Kernziele zur Minderung der CO<sub>2</sub>-Emissionen und der Erhöhung des Anteils erneuerbarer Energien.

---

<sup>25</sup> Damit wird im Kern derselbe Indikator verwendet, wie er auch nach der EU-Richtlinie zu Erneuerbaren Energien (2009/28/EG) dem dort formulierten EU-Zielwert eines Anteils der erneuerbaren Energien am Brutto-Endenergieverbrauch bis 2020 gewidmet ist.

Tabelle 16: Programmspezifische Ergebnisindikatoren für das Spezifische Ziel 6

ID	Indikator	Maßeinheit	Regionskategorie	Basiswert	Basisjahr	Zielwert (2023)	Datenquellen	Häufigkeit Bericht-erstattung
EI6	Beitrag der erneuerbaren Energien zur Deckung des Endenergieverbrauchs	TWh	Stärker entwickelte Regionen	13,3	2011	42-55	Statistikamt Nord/MELUND 26	jährlich

### 2.3.1.2 Unterstützte Maßnahmen innerhalb der Investitionspriorität

#### 2.3.1.2.1 Beschreibung der Maßnahmen

Zur Erreichung des Spezifischen Ziels 6 sollen, abgeleitet aus der RIS, Fortschritte im Bereich der Forschung und Entwicklung sowie eine beschleunigte Markteinführung von Innovationen im Zusammenhang mit intelligenten Infrastrukturen zur optimalen Integration und Nutzung erneuerbarer Energien erreicht werden. Es werden daher auch gezielt FuE- und Demonstrationsprojekte im Bereich der erneuerbaren Energien, der Speichertechnologien und der infrastrukturellen Maßnahmen gefördert.

#### **FuE- und Demonstrationsprojekte zur Produktion, Verteilung und Speicherung von erneuerbaren Energien**

Mit der Förderung werden u.a. FuE-Projekte durch Zuschüsse unterstützt, die neue Möglichkeiten für effiziente Produktions- und Verteilungsanlagen, Speichertechnologien und ihre intelligente Vernetzung erforschen. Zudem werden Demonstrationsprojekte gefördert, die die Anwendung entwickelter innovativer Lösungen sowohl im Strom wie auch im Wärmebereich erproben und die Markteinführung vorbereiten. Dabei arbeiten Akteure aus Wissenschaft und Wirtschaft zusammen an gruppenübergreifenden Lösungen. Zielgruppe und mögliche Zuwendungsempfänger der Fördermittel sind demnach schleswig-holsteinische Hochschulen, außeruniversitäre öffentliche Forschungs- und Transfereinrichtungen sowie Unternehmen, vorrangig KMU, und Stadtwerke, die sich mit einer effizienten Produktion und Verteilung, der technischen und wirtschaftlichen Integration der erneuerbaren Energien in das Energieversorgungssystem sowie der Entwicklung intelligenter Märkte befassen. Gefördert werden Investitions-, Personal- und Sachkosten.

<sup>26</sup> Erneuerbare Energien in Schleswig-Holstein - Versorgungsbeitrag und Minderung von Treibhausgasemissionen in den Jahren 2006-2011 sowie Zielszenario für das Jahr 2020. [http://www.schleswig-holstein.de/Energie/DE/Energiewende/Indikatoren/Versorgungsbeitrag/PDF/EE\\_Bilanz\\_2011\\_blob=publicationFile.pdf](http://www.schleswig-holstein.de/Energie/DE/Energiewende/Indikatoren/Versorgungsbeitrag/PDF/EE_Bilanz_2011_blob=publicationFile.pdf)

## Zielgebiet der Maßnahmen der Investitionspriorität 4a

Die Förderung erfolgt landesweit.

### 2.3.1.2.2 Leitsätze für die Auswahl der Förderprojekte

Die Identifikation von Förderprojekten erfolgt durch ein Antragsverfahren. Die Projektauswahl wird grundsätzlich durch die bewilligende Stelle vorgenommen. Das maßnahmenbezogene Verfahren wird in den Verwaltungs- und Kontrollsystemen beschrieben. Die Bewertung der Anträge erfolgt auf der Basis von aussagekräftigen und transparenten Kriterien unter Anwendung eines geeigneten Bewertungsverfahrens. Die Kriterien spiegeln die FuE-Intensität und den Demonstrationscharakter der Projekte im Bereich der erneuerbaren Energien wider, wobei vorrangig die Projekte gefördert werden, die die Entwicklung und Anwendung intelligenter Infrastrukturen zur optimalen Integration und Nutzung erneuerbarer Energien unterstützen.

### 2.3.1.2.3 Geplante Nutzung von Finanzinstrumenten

Schleswig-Holstein beabsichtigt keine innovativen Finanzinstrumente im Rahmen der Investitionspriorität 4a einzusetzen.

### 2.3.1.2.4 Geplante Umsetzung von Großprojekten

Schleswig-Holstein beabsichtigt keine Großprojekte im Rahmen der Investitionspriorität 4a durchzuführen.

### 2.3.1.2.5 Übersicht der Outputindikatoren

Tabelle 17: Gemeinsame (GI)<sup>27</sup> und programmspezifische Outputindikatoren zur Investitionspriorität 4a

ID	Indikator (Name)	Maßeinheit	Fonds	Regionskategorie	Zielwert (2023)	Datenquellen	Häufigkeit Bericht-erstattung
CO26	Zahl der Unternehmen, die mit Forschungseinrichtungen zusammenarbeiten (GI)	Unternehmen	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	4	Zuwendungsempfänger	Jährlich
CO29	Zahl der Unternehmen, die unterstützt werden, um Produkte, die für das Unternehmen eine	Unternehmen	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	17	Zuwendungsempfänger	Jährlich

<sup>27</sup> Gemeinsame Outputindikatoren werden von der EFRE-Verordnung vorgegeben.

ID	Indikator (Name)	Maßeinheit	Fonds	Regions- kategorie	Zielwert (2023)	Datenquel- len	Häufigkeit Bericht-er- stattung
	Neuheit darstellen, einzuführen (GI)						
CO28	Zahl der Unterneh- men, die unterstützt werden, um Pro- dukte, die für den Markt eine Neuheit darstellen, einzu- führen (GI)	Unternehmen	EFRE	Stärker entwi- ckelte Re- gionen	11	Zuwen- dungsemp- fänger	Jährlich
CO27	Private Investitio- nen, die die öffentli- che Unterstützung für Innovations- o- der F&E-Projekte ergänzen (GI)	Euro	EFRE	Stärker entwi- ckelte Re- gionen	11.750.000	Zuwen- dungsemp- fänger	Jährlich
CO01	Zahl der Unterneh- men, die Unterstüt- zung erhalten (GI)	Unternehmen	EFRE	Stärker entwi- ckelte Re- gionen	17	Zuwen- dungsemp- fänger	Jährlich
OI 44	Installierte Leistung neu geschaffener Produktionskapazi- täten für erneuer- bare Energien	MWel	EFRE	Stärker entwi- ckelte Re- gionen	40	Zuwen- dungsemp- fänger	Jährlich



## 2.3.2 Investitionspriorität 4b: Förderung der Energieeffizienz und der Nutzung erneuerbarer Energien in Unternehmen

### 2.3.2.1 Beschreibung der spezifischen Ziele und erwarteten Ergebnisse

#### Spezifisches Ziel 7: Reduktion der CO<sub>2</sub>-Emissionen der Unternehmen

Um ein ökonomisch und ökologisch nachhaltiges Wirtschaften zu ermöglichen, ist ein verstärkter Einsatz energieeffizienter Technologien und erneuerbarer Energien zur Reduktion der CO<sub>2</sub>-Emissionen in Unternehmen nötig. Die Potenziale der Unternehmen sind in diesem Bereich noch nicht ausgeschöpft, da verschiedene Hemmnisse die Entwicklung von Innovationen und die Anwendung modernster Lösungen in Unternehmen und insbesondere in KMU behindern. Zu diesen Hemmnissen zählen Forschungsrisiken im Bereich der Entwicklung von Ökoinnovationen, mangelnde Information über Einsatzmöglichkeiten (Vor- und Nachteile) sowie finanzielle und personelle Engpässe, die dazu führen, dass Investitionen in die Reduktion der CO<sub>2</sub>-Emissionen häufig gar nicht oder erst nachrangig realisiert werden.

Durch geeignete Maßnahmen sollen daher die genannten Hemmnisse abgebaut werden, um eine Reduktion der CO<sub>2</sub>-Emissionen der Wirtschaft durch eine erhöhte Energieeffizienz und den verstärkten Einsatz erneuerbarer Energie zu erreichen. Da hierzu insbesondere bei Produktionsprozessen im verarbeitenden Gewerbe angesetzt werden kann, liegt in diesem Bereich ein Schwerpunkt der Förderung. Andere Wirtschafts- aber auch Forschungsbereiche können jedoch ebenfalls berücksichtigt werden. Die Maßnahmen unterstützen dabei grundsätzlich auch die Ziele der Luftqualitätspläne. Die Fortschritte hinsichtlich der Erreichung des spezifischen Ziels werden anhand der CO<sub>2</sub>-Emissionen in den Sektoren Verarbeitendes Gewerbe und Gewerbe, Handel, Dienstleistung (E17) gemessen.

Tabelle 18: Programmspezifische Ergebnisindikatoren für das Spezifische Ziel 7

ID	Indikator	Maßeinheit	Regionskategorie	Basiswert	Basisjahr	Zielwert (2023)	Datenquellen	Häufigkeit der Berichterstattung
E17	CO <sub>2</sub> -Emissionen in den Sektoren Verarbeitendes Gewerbe und Gewerbe, Handel, Dienstleistung	Mio. t CO <sub>2</sub>	Stärker entwickelte Region	7,9	2011	7,1	Statistikamt Nord	Jährlich

## **2.3.2.2 Unterstützte Maßnahmen innerhalb der Investitionspriorität**

### **2.3.2.2.1 Beschreibung der Maßnahmen**

Zur Erreichung des **Spezifischen Ziels 7** wird, abgeleitet aus der RIS, die Reduzierung von CO<sub>2</sub>-Emissionen der Wirtschaft durch betriebliche Innovations- und Investitionsprojekte unterstützt. Als Zielgruppe nicht vorgesehen sind landwirtschaftliche Betriebe und Betriebe der ersten Verarbeitungsstufe landwirtschaftlicher Erzeugnisse, die über den ELER gefördert werden können. In Fällen, in denen Großunternehmen als Beihilfeempfänger Unterstützung aus dem EFRE erhalten werden, wird die Verwaltungsbehörde prüfen, ob der Beihilfeempfänger in Folge der finanziellen Unterstützung dieselbe oder eine ähnliche Tätigkeit im EWR zwei Jahre vor dem Tag der Beantragung der Beihilfe eingestellt hat oder aber zum Zeitpunkt der Antragstellung beabsichtigt, eine solche Tätigkeit in den beiden Jahren nach Abschluss der geförderten Investition einzustellen. Ist dies der Fall so muss die betroffene Einzelbeihilfe, auch wenn sie auf der Grundlage einer angemeldeten Beihilferegulung gewährt wird, nach Artikel 108 Absatz 3 AEUV angemeldet werden. Die Regelung gilt nicht für Förderungen die unter die de-minimis-Verordnung fallen.

### **Umweltinnovationen**

Zur Abfederung von Forschungsrisiken und zur Forcierung von Umweltinnovationen werden FuE-Projekte von Unternehmen gefördert, die vorrangig die Themen Energieeffizienz fokussieren. FuE-Projekte zu den Themen Ressourceneffizienz und Bioökonomie sind ebenfalls möglich, um z.B. im Sinne der nationalen Strategie für Bioökonomie die Nutzung von Biomasse für eine nachhaltige bio-basierte Wirtschaft, zu der auch die chemische Produktion gehört, zu erforschen. Durch die Förderung von Forschung und Entwicklung in Unternehmen soll zukunftsorientierten Techniken und Verfahren zum Durchbruch und zur Akzeptanz am Markt verholfen werden. Im Vordergrund der Förderung stehen produktions- und verfahrenstechnische Innovationen, durch die der Energie- und Rohstoffeinsatz in Unternehmen verringert wird. Dabei sollen auch innovative Lösungen für eine bessere Luftqualität und zur effizienten Emissionskontrolle durch geeignete Verfahren berücksichtigt werden. Zielgruppe und Zuwendungsempfänger der Förderung in Form von Zuschüssen sind Unternehmen, vorrangig KMU, sowie Forschungseinrichtungen und Hochschulen in Kooperation (Verbundprojekte) mit Unternehmen (insbesondere KMU).

### **Zielgebiet der Maßnahmen der Investitionspriorität 4b**

Die Förderung erfolgt landesweit.

#### **2.3.2.2.2 Leitsätze für die Auswahl der Förderprojekte**

Die Identifikation von Förderprojekten erfolgt durch ein Antragsverfahren. Die Projektauswahl wird grundsätzlich durch die bewilligende Stelle vorgenommen. Das maßnahmenbezogene Verfahren wird in den Verwaltungs- und Kontrollsystemen beschrieben. Die Bewertung der Anträge erfolgt auf der Basis von aussagekräftigen und transparenten Kriterien unter Anwendung eines geeigneten Bewertungsverfahrens.

Die Kriterien spiegeln den Innovationsgrad bzw. die erwartete CO<sub>2</sub>-Vermeidung der Projekte wider, wobei diejenigen Projekte entsprechend vorrangig gefördert werden, die durch produktions- und verfahrenstechnische Innovationen zu einer wesentlich erhöhten betrieblichen Energieeffizienz und Substitution von fossilen Energieträgern führen. Ebenso stehen Projekte, die

als Kooperationsmaßnahmen zwischen Forschungs- /Hochschuleinrichtungen und Unternehmen realisiert werden, im Fokus.

#### **2.3.2.2.3 Geplante Nutzung von Finanzinstrumenten**

Schleswig-Holstein beabsichtigt keine innovativen Finanzinstrumente im Rahmen der Investitionspriorität 4b einzusetzen.

#### **2.3.2.2.4 Geplante Umsetzung von Großprojekten**

Schleswig-Holstein beabsichtigt keine Großprojekte im Rahmen der Investitionspriorität 4b durchzuführen.

### 2.3.2.2.5 Übersicht der Outputindikatoren

Tabelle 19: Gemeinsame (GI)<sup>28</sup> und programmspezifische Outputindikatoren zur Investitionspriorität 4b

ID	Indikator (Name)	Maßeinheit	Fonds	Regionskategorie	Zielwert (2023)	Datenquellen	Häufigkeit Bericht-erstattung
CO29	Zahl der Unternehmen, die unterstützt werden, um Produkte, die für das Unternehmen eine Neuheit darstellen, einzuführen (GI)	Unternehmen	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	17	Zuwendungsempfänger	Jährlich
CO28	Zahl der Unternehmen, die unterstützt werden, um Produkte, die für den Markt eine Neuheit darstellen, einzuführen (GI)	Unternehmen	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	11	Zuwendungsempfänger	Jährlich
CO27	Private Investitionen, die die öffentliche Unterstützung für Innovations- oder F&E-Projekte ergänzen (GI)	Euro	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	12.500.000	Zuwendungsempfänger	Jährlich
CO01	Zahl der Unternehmen, die Unterstützung erhalten (GI)	Unternehmen	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	17	Zuwendungsempfänger	Jährlich
CO34	Geschätzter jährlicher Rückgang der Treibhausgasemissionen (GI)	t CO2-Äquiv.	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	16.000	Zuwendungsempfänger	Jährlich

<sup>28</sup> Gemeinsame Outputindikatoren werden von der EFRE-Verordnung vorgegeben.

### **2.3.3 Investitionspriorität 4c: Förderung der Energieeffizienz, des intelligenten Energiemanagements und der Nutzung erneuerbarer Energien in der öffentlichen Infrastruktur, einschließlich öffentlicher Gebäude, und im Wohnungsbau**

#### **2.3.3.1 Beschreibung der spezifischen Ziele und erwarteten Ergebnisse**

##### **Spezifisches Ziel 8: Erhöhung der Energieeffizienz der öffentlichen Infrastrukturen**

Als Beitrag zur Erreichung des CO<sub>2</sub>-Reduktionsziels der Europa-2020-Strategie hat sich Deutschland zum Ziel gesetzt, den Wärmebedarf von Gebäuden bis 2020 um 20 % zu senken sowie bis 2050 einen weitgehend klimaneutralen Gebäudebestand zu realisieren. Auf den Gebäudebereich entfallen rund 40 % des deutschen Endenergieverbrauchs und etwa ein Drittel der CO<sub>2</sub>-Emissionen.<sup>29</sup> Die Finanzsituation öffentlicher Infrastrukturträger führt vielfach dazu, dass sie die ihr zugedachte Vorbildfunktion hierbei nicht in ausreichendem Maße erfüllen, wichtige Investitionen in die energetische Optimierung nicht vorgenommen werden und somit die vorhandenen CO<sub>2</sub>-Reduktionspotenziale ungenutzt bleiben. Es besteht daher hinsichtlich energie- und klimaschutzrelevanter Themen ein erheblicher Handlungsbedarf und insbesondere in den Städten ein hohes Potenzial.

Es ist dabei erforderlich, über das Einzelgebäude hinaus strategische Gesamtkonzepte zu entwickeln und umzusetzen, die die CO<sub>2</sub>-Reduktionspotenziale insgesamt in den Blick nehmen und den ökologischen Umbau von Gebäuden und Quartieren, die technologische Erneuerung der stadttechnischen Infrastrukturen und die Entwicklung einer neuen Mobilität unter Beachtung gesellschaftlicher Fragestellungen zusammenführen. Die Maßnahmen unterstützen dabei grundsätzlich auch die Ziele der Luftqualitätspläne und grüne Infrastrukturen (Fassaden- und Dachbegrünungen).

Die Interventionen des EFRE sollen daher in den Unter-, Ober- und Mittelzentren zur Umsetzung gesamtstädtischer oder quartiersbezogener Konzepte für eine energetische Stadtentwicklung eingesetzt werden sowie landesweit Modellprojekte zur Erhöhung der Energieeffizienz ausgewählter Infrastrukturen der Bereiche Tourismus und Jugend- und Bildungsarbeit sowie den Aufbau von innovativen Wärmesystemen unterstützen.

Die Fortschritte hinsichtlich des spezifischen Ziels werden anhand des Ergebnisindikators „Endenergieverbrauch Wärme“ (EI 8) gemessen. Der Indikator umfasst alle Sektoren, die Wärme verbrauchen, also neben dem öffentlichen Sektor auch Unternehmen aus den Sektoren „Gewerbe, Handel, Dienstleistungen“ und dem „Produzierenden Gewerbe“ sowie den Sektor „private Haushalte“. Der öffentliche Sektor wird in den deutschen Energie- und Treibhausgasstatistiken nicht separat ausgewiesen, weshalb keine spezifischeren Daten verfügbar sind. Für die Verwendung eines sektorübergreifenden Indikators spricht außerdem der strategische Ansatz, auch quartiersbezogene Infrastrukturen (z.B. Wärmenetze) zu adressieren und damit über eine öffentliche Infrastruktur alle in einem Quartier angeschlossenen Wärmeverbraucher zu erreichen.

---

<sup>29</sup> Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (2011): Das Energiekonzept der Bundesregierung 2010 und die Energiewende 2011.

Tabelle 20: Programmspezifische Ergebnisindikatoren für das Spezifische Ziel 8

ID	Indikator	Maßeinheit	Regionenkategorie	Basiswert	Basisjahr	Zielwert (2023)	Datenquellen	Häufigkeit der Berichterstattung
EI8	Endenergieverbrauch Wärme	TWh	Stärker entwickelte Regionen	35,3	2011	33,2	Statistikamt Nord	Jährlich

### 2.3.3.2 Unterstützte Maßnahmen innerhalb der Investitionspriorität

#### 2.3.3.3 Beschreibung der Maßnahmen

Zur Erreichung des **Spezifischen Ziels 8** werden die Energieeinsparpotenziale öffentlicher Infrastrukturen gehoben. Schwerpunkt der Förderung ist die energetische Sanierung öffentlicher Gebäude und der dazugehörigen technischen Einrichtungen.

#### Energetische Optimierung öffentlicher Infrastrukturen

Die Maßnahme fördert schwerpunktmäßig Projekte zur energetischen Optimierung der öffentlichen Infrastrukturen in Unter-, Ober- und Mittelzentren auf der Grundlage gesamtstädtischer oder quartiersbezogener Konzepte zur energetischen Stadtentwicklung. Speziell in den Bereichen Tourismus sowie Jugend- und Bildungsarbeit werden vorrangig Modellprojekte gefördert, die Lösungen für typische Infrastrukturen aufzeigen. Die Lösungen gehen über die gesetzlichen Standards und weisen eine hohe Übertragbarkeit auf andere Infrastrukturen des gleichen Typs sowie ein überdurchschnittliches Energieeinsparpotenzial auf. Im Bereich der touristischen Infrastrukturen adressiert die Maßnahme kommunale Erlebnisbäder und Thermen mit überwiegend touristischer Nutzung als besonders energieintensiven Gebäudetyp. Im Bereich der Jugend- und Bildungsarbeit werden z.B. Jugendherbergen, Jugendbildungsstätten und Jugenderholungsstätten gefördert, die von touristischer Bedeutung sind. Durch die Senkung des Energieverbrauchs und die Steigerung der Energieeffizienz wird nicht nur ein Beitrag zum Klimaschutz geleistet, sondern es werden bei Übertragung der Ergebnisse aus den Modellprojekten auch die infrastrukturellen Grundlagen der Kommunen für ein attraktives touristisches Angebot verbessert. Bei den geplanten investiven Maßnahmen wird eine Bestandsaufnahme vor Investitionsbeginn vorgenommen und die Zielerreichung in geeigneter Weise überprüft. Zuwendungsempfänger sind Kommunen und Zusammenschlüsse von Kommunen sowie Träger der freien Jugendhilfe.

#### Innovative Wärmesysteme

Die Förderung soll investive Maßnahmen zur Umsetzung innovativer Wärmesysteme unterstützen. Dies ist erforderlich, da häufig die von den Akteuren und Kommunen entwickelten Konzepte für eine nachhaltige Wärmeversorgung im Quartier aufgrund der schwierigen Rahmenbedingungen nicht umgesetzt werden. Die Förderung soll eine möglichst große CO<sub>2</sub>-Einsparung erreichen und technologieoffen gestaltet werden. Es werden ausschließlich gebäudeübergreifende Lösungen gefördert. Die Zielgruppe der Zuwendungsempfänger umfasst kommunale Gebietskörperschaften sowie Unternehmen in öffentlicher Trägerschaft (z.B. Gemeindewerke, Eigengesellschaften der Kommunen, Zweckverbände).

## Zielgebiet der Maßnahme der Investitionspriorität 4c

Die Förderung erfolgt landesweit.

### 2.3.3.3.1 Leitsätze für die Auswahl der Förderprojekte

Die Identifikation von Förderprojekten erfolgt durch ein Antragsverfahren. Die Projektauswahl wird grundsätzlich durch die bewilligende Stelle. Das maßnahmenbezogene Verfahren wird in den Verwaltungs- und Kontrollsystemen beschrieben. Die Bewertung der Anträge erfolgt auf der Basis von aussagekräftigen und transparenten Kriterien unter Anwendung eines geeigneten Bewertungsverfahrens. Dabei muss Ziel der einzelnen Projekte eine möglichst hohe Energie- und CO<sub>2</sub>-Einsparung sein, welche speziell in den Bereichen Tourismus und Jugend- und Bildungsarbeit zusätzlich auf andere öffentliche Infrastrukturen des gleichen Typs übertragbar sind.

### 2.3.3.3.2 Geplante Nutzung von Finanzinstrumenten

Schleswig-Holstein beabsichtigt keine innovativen Finanzinstrumente im Rahmen der Investitionspriorität 4c einzusetzen.

### 2.3.3.3.3 Geplante Umsetzung von Großprojekten

Schleswig-Holstein beabsichtigt keine Großprojekte im Rahmen der Investitionspriorität 4c durchzuführen.

### 2.3.3.3.4 Übersicht der Outputindikatoren

Tabelle 21: Gemeinsame (GI)<sup>30</sup> und programmspezifische Outputindikatoren zur Investitionspriorität 4c

ID	Indikator (Name)	Maßeinheit	Fonds	Regionskategorie	Zielwert (2023)	Datenquellen	Häufigkeit Bericht-erstellung
OI 25	Jährlicher Rückgang des Endenergieverbrauchs in öffentlichen Gebäuden	kWh/Jahr	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	2.373.362	Zuwendungsempfänger	Jährlich
CO34	Geschätzter jährlicher Rückgang der Treibhausgasemissionen (GI)	t CO <sub>2</sub> -Äquiv.	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	2.731	Zuwendungsempfänger	Jährlich

<sup>30</sup> Gemeinsame Outputindikatoren werden von der EFRE-Verordnung vorgegeben.

ID	Indikator (Name)	Maßeinheit	Fonds	Regions- kategorie	Zielwert (2023)	Datenquel- len	Häufigkeit Bericht-er- stattung
OI 26	Zahl der unterstütz- ten Modellprojekte	Projekte	EFRE	Stärker entwi- ckelte Re- gionen	16	Zuwen- dungemp- fänger	Jährlich



### 2.3.4 Leistungsrahmen der Prioritätsachse 3

Tabelle 22: Leistungsrahmen der Prioritätsachse 3

Typ u. ID (FI: Finanziell OI: Output)	Indikatoren-defini- tion	Maß- einheit	Fonds	Regions- kategorie	Meilen- stein 2018	Zielwert (2023)	Daten- quel- len
FI 04	Tatsächlich getätigte Gesamtausgaben	Euro	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	15.238.000	100.500.000	SAP/ R3
CO34	Geschätzter jährlicher Rückgang der Treibhausgasemissionen (GI)	t CO <sub>2</sub> -Äquiv.	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	4.190	18.731	Zuwendungs-emp-fänger

### 2.3.5 Interventionskategorien der Prioritätsachse 3

Tabelle 23: Interventionskategorien der Prioritätsachse 3

EFRE: Entwickelte Region	
Dimension 1: Interventionsbereich	
Code	€
012 Sonstige erneuerbare Energien (einschließlich Wasserkraft, Erdwärme und Meeresenergie) und Integration erneuerbarer Energien (einschließlich Infrastrukturen zur Speicherung, für „Power to Gas“ und zur Wasserstoffherzeugung mittels erneuerbarer Energien)	5.800.000
013 Energieeffiziente Renovierung öffentlicher Infrastrukturen, Demonstrationsprojekte und Begleitmaßnahmen	15.750.000
056 Unmittelbar mit Forschungs- und Innovationsaktivitäten verbundene Investitionen in Infrastruktur, Kapazitäten und Ausrüstung von KMU	6.075.000
057 Unmittelbar mit Forschungs- und Innovationsaktivitäten verbundene Investitionen in Infrastruktur, Kapazitäten und Ausrüstung großer Unternehmen	5.000.000
060 Forschungs- und Innovationstätigkeiten in öffentlichen Forschungseinrichtungen und Kompetenzzentren einschließlich Vernetzung	2.000.000
064 Forschungs- und Innovationsprozesse in KMU (einschließlich Gutscheiprogrammen, Innovationen in den Bereichen Verfahren, Design und Dienstleistung sowie sozialer Innovationen)	2.875.000
065 Forschungs- und Innovationsinfrastruktur, Prozesse, Technologietransfer und Zusammenarbeit in Unternehmen mit Schwerpunkt auf der CO <sub>2</sub> -armen Wirtschaft und der Verstärkung der Widerstandsfähigkeit gegenüber dem Klimawandel	3.500.000
068 Energieeffizienz- und Demonstrationsprojekte in KMU und Begleitmaßnahmen	5.450.000
069 Unterstützung umweltfreundlicher Produktionsverfahren und der Ressourceneffizienz in KMU	1.500.000
084 Integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVVU)	2.300.000
Dimension 2: Finanzierungsform	
Code	€
01 Nicht rückzahlbare Finanzhilfe	50.250.000
Dimension 3: Gebiet	
Code	€
01 Städtische Ballungsgebiete (dicht besiedelt, Bevölkerung > 50 000)	14.274.407
02 Kleinstädtische Gebiete (mittlere Bevölkerungsdichte, Bevölkerung > 5 000)	28.088.898
03 Ländliche Gebiete (dünn besiedelt)	7.886.695
Dimension 4: Territoriale Fördermechanismen	
Code	€
01 Integrierte territoriale Investitionen — Stadt	3.501.945
03 Integrierte territoriale Investitionen — Sonstige	3.498.055
07 Nicht zutreffend	43.250.000

## 2.4 Prioritätsachse 4: Nachhaltige Nutzung bestehender Ressourcen

### 2.4.1 Investitionspriorität 6c: Bewahrung, Schutz, Förderung und Entwicklung des Natur- und Kulturerbes

#### 2.4.1.1 Beschreibung der spezifischen Ziele und erwarteten Ergebnisse

**Spezifisches Ziel 9:** Ressourcenschonende Steigerung der Attraktivität Schleswig-Holsteins als Urlaubsdestination für überdurchschnittlich natur- und kulturräffine Zielgruppen

Touristische Zielgruppen haben in Abhängigkeit von soziodemographischen Merkmalen und weiteren Einflussfaktoren bei ihrer Urlaubsgestaltung sehr unterschiedliche Interessen. Eine ausgeprägte Affinität für die Themen Natur und Kultur zeigen z. B. insbesondere Reisende ab 55 Jahren. Aufgrund des demographischen Wandels wird die Zahl der natur- und kulturräffinen Reisenden in Zukunft noch steigen. Gleichzeitig reisen Personen zwischen 56 und 75 Jahren überdurchschnittlich viel und geben für ihren Urlaub mehr als andere Altersklassen aus. Eine gezielte Ansprache überdurchschnittlich natur- und kulturräffiner Zielgruppen scheint daher lohnenswert.

Schleswig-Holstein hat als einziges Bundesland zwischen zwei Meeren mit seinem maritimen kultur- und naturhistorischen Erbe, wie z. B. dem Weltnaturerbe Wattenmeer, für die Bedienung der Interessen natur- und kulturräffiner Zielgruppen beste Voraussetzungen. Um die Attraktivität Schleswig-Holsteins als Urlaubsdestination für diese Zielgruppen zu erhöhen, wird daher aus dem EFRE speziell der Erhalt und die Weiterentwicklung des schleswig-holsteini-schen Natur- und Kulturerbes gefördert. Da diese Zielgruppen großen Wert auf einen sanften und umweltschonenden Tourismus legen, wird die Förderung den Aspekt der Ressourcenschonung besonders beachten und vorhandene Ressourcen in Wert gesetzt. Im Ergebnis soll die Förderung dazu beitragen, dass mehr natur- und kulturräffine Reisende ihren Urlaub in Schleswig-Holstein verbringen. Dies entspricht der Zielsetzung der Tourismusstrategie Schleswig-Holstein 2020.

*Tabelle 24: Programmspezifische Ergebnisindikatoren für das Spezifische Ziel 9*

ID	Indikator	Maßeinheit	Regionskategorie	Basiswert	Basisjahr	Zielwert (2023)	Datenquellen	Häufigkeit Berichterstattung
E19	Saisonalität im Tourismus (Jährliche Verteilung der Übernachtungen gemessen als Gini-Koeffizient)	Übernachtungen	Stärker entwickelte Regionen	0,344	2012	0,315	Institut für Management und Tourismus (IMT) der FH Westküste (Hrsg.) (2020): Berechnung Gini-Koeffizient für das Bundesland Schleswig-Holstein. Heide/Holstein	Jährlich

## 2.4.1.2 Unterstützte Maßnahmen innerhalb der Investitionspriorität

### 2.4.1.2.1 Beschreibung der Maßnahmen

Zur Erreichung des **Spezifischen Ziels 9** setzt die Förderung am Erhalt und an der Weiterentwicklung des Kultur- und Naturerbes an, welches für natur- und kulturräffine Zielgruppen von besonderem Interesse bei ihrer Urlaubsgestaltung ist. Bei der Umsetzung der Maßnahme wird besonderer Wert auf die Vereinbarkeit von Umweltschutz, Ressourcenschonung, Denkmalschutz und Tourismus gelegt. Um ein Ineinandergreifen geförderter Vorhaben zu gewährleisten und die Förderung konsistent im Sinne einer integrierten Entwicklungsstrategie auszurichten, bilden aufeinander abgestimmte Fachstrategien einen verbindlichen Orientierungsrahmen für die inhaltliche Ausgestaltung der zu fördernden Maßnahmen. Zu nennen sind hier insbesondere:

- die Tourismusstrategie Schleswig-Holstein 2025, die „Natururlauber“ als eine der Hauptzielgruppen für den Tourismus in Schleswig-Holstein identifiziert und die Entwicklung eines nachhaltigeren Tourismus erstmals als eigenständiges Handlungsfeld hervorhebt;
- die Nachhaltigkeitsstrategie und der Aktionsplan für das Weltnaturerbe Wattenmeer „Sustainable Tourism in the Wadden Sea“ - aufgestellt vom Internationalen Wattenmeersekretariat in Kooperation mit dänischen, niederländischen und deutschen Vertretern der Regierungen, Umweltschutzverbänden, Tourismusorganisationen, Nationalparkverwaltungen;
- die Managementpläne für Welterbe, in denen einerseits der Erhalt des kulturellen Erbes vordringliche Aufgabe ist, andererseits dessen außergewöhnliches Potential als Impulsgeber für die touristische und wirtschaftliche Entwicklung mit einer identitätsstiftenden Wirkung über die einzelne Stätte hinaus behandelt wird;
- das Landeskulturkonzept „Kulturperspektiven Schleswig-Holstein“, welches den Erhalt und die Vermittlung des kulturellen Erbes (inklusive touristischer Inwertsetzung und kultureller Teilhabe) Schleswig-Holsteins als ein kulturpolitisches Handlungsfeld benennt;
- die Nachhaltigkeitsstrategie „Zukunftsfähiges Schleswig-Holstein“ mit den Zielen „Natur- und landschaftsverträgliche Formen des Tourismus ausbauen“ und „Naturerleben im Tourismus verbessern“;
- die Tourismusentwicklungskonzepte auf Ebene der lokalen Tourismusorganisationen (LTO) mit der Zielsetzung, gemeinsame touristische Angebote zu entwickeln und die touristische Infrastruktur abzustimmen. Dabei werden auch die Kultur- und Naturpotenziale erfasst. Im Rahmen der LTO-Bildung stellen die größeren Gemeinden zusätzlich Master- und Ortsentwicklungspläne auf, die eine gezielte touristische Entwicklung mit der Aufwertung des Ortsbildes und der gemeindlichen Angebotsstruktur verbinden.

## **Ressourcenschonender Erhalt und Weiterentwicklung des Kultur- und Naturerbes**

Zur Verbesserung der umwelt- und ressourcenschonenden Erlebbarkeit der Natur- und Kulturdenkmäler unterstützt die Maßnahme den ressourcenschonenden Erhalt und eine verbesserte touristische Nutzung des Natur- und Kulturerbes. Die Projekte richten sich z. B. auf eine bessere, aber gleichzeitig umweltschonende Zugänglichkeit des Naturerbes beispielsweise durch Maßnahmen zur Wegeführung in Natur- und Nationalparks einschließlich deren barrierefreier Gestaltung sowie Maßnahmen zur Besucherlenkung und –information und zum Erhalt der landestypischen Küsten-, Dünen- und Wattenmeerlandschaft. Andere Projekte zielen auf die Aufwertung von herausragenden Stätten, die die besondere maritime sowie kulturelle Identität des Landes durch die skandinavischen und slawischen Einflüsse der Vergangenheit vermitteln. Beim Erhalt von Kulturdenkmälern werden in der Regel in Abstimmung mit dem Denkmalschutz natürliche, langlebige Materialien eingesetzt, die sehr oft von kleinen, in der Region ansässigen Betrieben produziert werden und somit kurze Transportwege aufweisen. Ergänzend sind im Rahmen der Maßnahme auch nichtinvestive Kooperationsprojekte mit Beteiligung von Akteuren aus den Bereichen Tourismus, Kultur und Umweltschutz vorgesehen. Hier geht es um die gemeinsame Entwicklung von Konzepten und Angeboten für einen sanften und umweltschonenden Tourismus, an der neben Vertretern der Kommunen und der Tourismuswirtschaft Partner des Natur- und Umweltschutzes sowie der Heimat- und Kulturverbände beteiligt werden. Beispielhaft zu nennen ist in diesem Zusammenhang die Umsetzung des länderübergreifend erarbeiteten Aktionsplans Wattenmeer gemeinsam mit Umweltpartnern und Nationalparkverwaltung. Zu den förderfähigen Maßnahmen gehören dabei auch Aktivitäten zur zielgruppenorientierten Vermarktung dieser Angebote im Rahmen geeigneter Kampagnen.

Die räumlichen Bezüge der Projekte werden sich an den gegebenen Zuschnitten der Kultur- und Naturräume orientieren (d.h. teilweise gemeinde- bzw. kreisgrenzenübergreifend sein) und schließen auch städtische Gebiete mit ein. Zuwendungsempfänger sind Kommunen und kommunale Zweckverbände sowie im Tourismus und im Natur- und Kulturerbe tätige Institutionen und juristische Personen. Die förderfähigen Kosten setzen sich schwerpunktmäßig aus investiven Kosten (Bau- und Ausstattungskosten, Planung, Baunebenkosten) zusammen.

Das Förderangebot des EFRE wird sich auf die in den Raumordnungsplänen des Landes festgelegten Schwerpunkträume, Kernbereiche oder Entwicklungsräume für Tourismus und / oder Erholung konzentrieren. Im ländlichen Raum, auch außerhalb der für die EFRE-Förderung geltenden Raumkategorien, wird es ergänzt durch die Förderung touristischer Maßnahmen aus dem ELER. Aus dem ELER werden Investitionen in vorrangig bildungsorientierte Einrichtungen mit Umwelt- und Naturbezug gefördert. Im Fokus stehen dabei Bildungsaspekte. Fördermöglichkeiten aus dem ELER wird es außerdem für regionale natur- und raumbezogene Infrastrukturen mit touristischem Bezug, insbesondere für die Anlage, die Beschilderung und die Begleitinfrastruktur von Wanderwegen, Kanu- und Reitrouten sowie regionale und lokale Radrouten, geben. Aus dem EFRE hingegen ist die Förderung von Einrichtungen geplant, die eine hohe touristische Bedeutung besitzen und auf erlebnisorientierte Art und Weise Inhalte zum Natur- und Umweltschutz, aber auch zu technologischen und kulturellen Themen vermitteln. Dabei steht der Erlebnischarakter im Vordergrund. Eine hohe touristische Bedeutung im Rahmen des EFRE ist gegeben, wenn die Einrichtung überwiegend von Touristen (Übernachtungsgäste sowie Tagesgäste aus einer Entfernung von mehr als 50 Kilometern) besucht wird. Entscheidend ist dabei die Ausrichtung auf die strategisch bedeutsamen touristischen Zielgruppen des Landes. Außerdem sollen aus dem EFRE investive und nicht-investive Maßnahmen zur Schaffung klimafreundlicher und ressourcenschonender touristischer Angebote unterstützt werden. Dazu gehört auch die Verbesserung der Erreichbarkeit von Stätten des Natur- und Kulturerbes, zum Beispiel durch Optimierung des Fahrradtourismus, der ein

Kernthema der Tourismusstrategie des Landes ist. Aspekte der Ressourcenschonung – insbesondere gezielte Maßnahmen zur Erhaltung und Verbesserung der Qualität von Luft, Wasser, Boden, Klima etc. – werden bei der Projektbewertung und –auswahl besondere Berücksichtigung finden.

### **Zielgebiet der Maßnahme der Investitionspriorität 6c**

Die Förderung erfolgt landesweit.

#### **2.4.1.2.2 Leitsätze für die Auswahl der Förderprojekte**

Die Identifikation von Förderprojekten erfolgt durch ein Antragsverfahren. Die Projektauswahl wird grundsätzlich durch die bewilligende Stelle vorgenommen. Das maßnahmenbezogene Verfahren wird in den Verwaltungs- und Kontrollsystemen beschrieben. Die Bewertung der Anträge erfolgt auf der Basis von aussagekräftigen und transparenten Kriterien unter Anwendung eines geeigneten Bewertungsverfahrens. Die Kriterien berücksichtigen vor allem die natur- und kulturhistorische Bedeutung der zu fördernden Einrichtungen und Räume sowie deren touristisches Potenzial. Ausschlaggebend ist dabei die Integration und Abwägung von Aspekten der Umwelt- und Ressourcenschonung im Rahmen der Projektkonzeption.

#### **2.4.1.2.3 Geplante Nutzung von Finanzinstrumenten**

Schleswig-Holstein beabsichtigt keine innovativen Finanzinstrumente im Rahmen der Investitionspriorität 6c einzusetzen.

#### **2.4.1.2.4 Geplante Umsetzung von Großprojekten**

Schleswig-Holstein beabsichtigt keine Großprojekte im Rahmen der Investitionspriorität 6c umzusetzen.

### 2.4.1.2.5 Übersicht der Outputindikatoren

Tabelle 25: Gemeinsame (GI)<sup>31</sup> und programmspezifische Outputindikatoren zur Investitionspriorität 6c

ID	Indikator (Name)	Maßeinheit	Fonds	Regionskategorie	Zielwert (2023)	Datenquellen	Häufigkeit Bericht-erstellung
CO09	Zunahme der erwarteten Zahl der Besucher unterstützter Stätten des Naturerbes und des kulturellen Erbes sowie unterstützter Sehenswürdigkeiten (GI)	Besuche/Jahr	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	143.725	Zuwendungsempfänger	Jährlich
OI 29	Zahl der umgesetzten Kooperationsprojekte/Angebote für einen sanften umweltschonenden Tourismus	Projekte oder Angebote	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	6	Zuwendungsempfänger	Jährlich
OI 42	Zahl der in Wert gesetzten Kulturlandschaften, Denkmäler, Naturparke und Kultur- und Naturerbestätten (mit touristischem Bezug)	Einrichtungen/Stätten/Orte	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	34	Zuwendungsempfänger	Jährlich

<sup>31</sup> Gemeinsame Outputindikatoren werden von der EFRE-Verordnung vorgegeben.

## 2.4.2 Investitionspriorität 6e: Maßnahmen zur Verbesserung des städtischen Umfelds, zur Wiederbelebung von Stadtzentren, zur Sanierung und Dekontaminierung von Industriebrachen (einschließlich Umwandlungsgebieten), zur Verringerung der Luftverschmutzung und zur Förderung von Lärminderungsmaßnahmen

### 2.4.2.1 Beschreibung der spezifischen Ziele und erwarteten Ergebnisse

**Spezifisches Ziel 10:** Verbesserung der Nutzungsmöglichkeiten von Flächen mit Gestaltungs- und Nutzungsdefiziten

Boden als endliche Ressource, besonders in Form unversiegelter, naturbelassener Flächen, ist ein wertvolles Gut. Die stetige Zunahme der Siedlungs- und Verkehrsflächen schränkt die ökologischen Funktionen der Landschaft wie auch die Erholungsfunktion für den Menschen ein. Die Schonung der Ressource Boden und die Eindämmung des Flächenverbrauchs sind daher wichtige Stellhebel für eine nachhaltige Entwicklung.

In Schleswig-Holstein gibt es verschiedene Räume mit Gestaltungs- und Nutzungsdefiziten, die indirekt als Treiber des Flächenverbrauchs wirken. Unter diesen Räumen finden sich verschiedene für Schleswig-Holstein relevante Typen. Zum einen handelt es sich bei diesen Räumen um Stadtteile und -zentren, die aufgrund von gestalterischen und funktionalen Defiziten ihren Bewohnern eine geringere Lebensqualität am Wohn- und Arbeitsort bieten oder nicht entsprechend ihrer Potenziale im städtischen Gefüge genutzt werden. Diese Gebiete werden im Rahmen integrierter Stadtentwicklungskonzepte unter Mitwirkung der Bevölkerung identifiziert. Zum anderen zählen Brachflächen zu den Räumen mit Gestaltungs- und Nutzungsdefiziten, da sie in ihrem unsanierten Zustand zu unattraktiv für eine gewerbliche oder andere sinnvolle Nachnutzung sind. Sofern sie Altlasten aufweisen, sind sie zusätzlich eine Gefahr für natürliche Ressourcen und können z. B. das Grundwasser kontaminieren.

Durch die Wiederbelebung und Aufwertung von Räumen, die über Gestaltungs- und Nutzungsdefizite verfügen, sollen diese für ihre Nutzung nachhaltig gestärkt oder wieder einer adäquaten Nutzung zugeführt werden. Dadurch soll der Verbrauch von Flächen an anderer Stelle entfallen, die für diese Nutzungen in Frage gekommen wären. Ein zusätzlicher Flächenverbrauch soll so vermieden und ein Beitrag zur Verlangsamung des Flächenverbrauchs in Schleswig-Holstein geleistet werden.

*Tabelle 26: Programmspezifische Ergebnisindikatoren für das Spezifische Ziel 10*

ID	Indikator	Maßeinheit	Regionenkategorie	Basiswert	Basisjahr	Zielwert (2023)	Datenquellen	Häufigkeit Berichterstattung
EI10a	Flächenverbrauch (Jährliche Zunahme der Siedlungsfläche ohne Verkehrsfl.)	ha	Stärker entwickelte Regionen	762	2012	380	Statistikamt Nord	Jährlich



ID	Indikator	Maßeinheit	Regionenkategorie	Basiswert	Basisjahr	Zielwert (2023)	Datenquellen	Häufigkeit Berichterstattung
E110b	Anteil der Bevölkerung der Ober- und Mittelzentren an der Landesbevölkerung	%	Stärker entwickelte Regionen	42,4	2013	43,2	Statistikamt Nord	Jährlich

## 2.4.2.2 Unterstützte Maßnahmen innerhalb der Investitionspriorität

### 2.4.2.2.1 Beschreibung der Maßnahmen

Zur Erreichung des **Spezifischen Ziels 10** setzt die Förderung an der Wiederbelebung, Aufwertung und Wiederherrichtung von Flächen mit Gestaltungs- und Nutzungsdefiziten an. Auf diese Weise sollen die spezifischen Gestaltungs- und Nutzungsdefizite verschiedener Raumtypen abgebaut und die Flächen optimal genutzt werden. Zur Sicherung einer nachhaltigen Entwicklung dieser Flächen sind die zu fördernden Vorhaben aus integrierten Strategien, z. B. aus Integrierten Stadtentwicklungs- oder Quartierskonzepten, abzuleiten.

### Nachhaltige Stadtentwicklung

Stadtteile und -zentren erfüllen sowohl als Wohnort als auch als Gewerbestandort wichtige Funktionen. Städtische Flächen mit gestalterischen und/oder funktionalen Defiziten, die sich z. B. in baufälliger Gebäudesubstanz, unzureichenden oder unattraktiver Grün- und Freiflächen, Militär- oder Gewerbebrachen sowie dysfunktionalen Verkehrs- und Wegeverbindungen zeigen, sind für eine Nutzung als Wohnort oder Gewerbestandort nicht attraktiv. Die Maßnahme unterstützt durch die Förderung städtischer Quartiere daher die Innenentwicklung in Ober- und Mittelzentren auf der Basis integrierter Stadtentwicklungskonzepte. Gefördert werden u.a. die qualitätsvolle städtebauliche Nachnutzung innerstädtischer ehemals industriell, gewerblich, verkehrlich oder militärisch genutzter Brachen und sonstiger fehl- oder untergenutzter Flächen einschließlich der Umnutzung der erhaltenswerten Bausubstanz auf diesen Flächen. Die Maßnahme unterstützt ebenfalls die Herstellung und Aufwertung baulicher Anlagen zur Verbesserung der öffentlichen Zugänglichkeit und Nutzung von Flächen an Gewässern zur Steigerung der Attraktivität städtischer Problemgebiete, die Aufwertung bestehender, die Herstellung neuer sowie die Vernetzung städtischer Grünräume und Maßnahmen zur Verringerung der Luftverschmutzung. In Verbindung mit dem Abbau gestalterischer und funktionaler Defizite wird im Rahmen der Maßnahme auch die Erhaltung des baukulturellen Erbes durch die denkmalgerechte Erneuerung öffentlicher Räume innerhalb von historischen Ensembles zur Sicherung historischer Stadtkerne gefördert. Zuwendungsempfänger der Förderung sind ausschließlich Kommunen. Das Vorliegen Integrierter Stadtentwicklungskonzepte und die konkrete Ableitung der Projekte aus diesen Konzepten ist zwingende Voraussetzung für die Förderung.

## **Brachflächenrecycling**

Ziel der Maßnahme ist die nachhaltige Beseitigung von Brachflächen einschließlich der Sanierung, um diese Flächen wieder in den Flächenwirtschaftskreislauf zu integrieren und den Flächenverbrauch an anderer Stelle zu vermeiden. Im Rahmen der Maßnahme werden die Planung und Durchführung der Grundstücksaufbereitung hinsichtlich Baugrund, bautechnischer Aufbereitung, Rückbau von Gebäuden und Anlagen sowie die Sanierung von Altlasten nach Bundesbodenschutzgesetz gefördert. Die Förderung umfasst dabei u.a. Untersuchungs- und Planungsleistungen, Sanierungsmaßnahmen (Sicherung oder Dekontamination), die Beseitigung von Bodenverunreinigungen und die Entsorgung von belastetem Bodenaushub und Wasser. Unterstützt wird auch die Dekontamination von Bausubstanz einschließlich der Erstellung des Schadstoffkatasters, der Rückbau von baulichen Anlagen sowie die Demontage und Entsorgung kontaminierter Bauteile. Bei Sanierung von Altlasten wird das Verursacherprinzip beachtet.

Ziel der Maßnahme ist zudem, bestehende Gewerbegebiete mit Nutzungsdefiziten durch die Beseitigung eventueller Altlasten oder durch den Rückbau baulicher Anlagen attraktiver zu machen und durch diese Maßnahmen zusätzliche Flächen zu gewinnen. Dies ist insbesondere im Hamburger Rand, der durch einen hohen Entwicklungsdruck gekennzeichnet ist, von besonderem Interesse. So kann durch die erreichte Nachverdichtung von Gewerbegebieten der Flächenversiegelung Einhalt geboten werden.

Zuwendungsempfänger der Förderung sind Kommunen und juristische Personen des privaten Rechts, deren Geschäftszweck auf den Erwerb, die Veräußerung oder die Verwaltung von Grundstücken gerichtet ist, soweit eine kommunale Mehrheitsbeteiligung vorliegt. Zur Sicherung der nachhaltigen Entwicklung der aufbereiteten Flächen sind die zu fördernden Vorhaben aus integrierten Strategien abzuleiten. Voraussetzung für die Förderung ist ein Konzept für die Nachnutzung der wieder nutzbar gemachten Flächen zur gewerblichen Nutzung und zu Wohnzwecken einschließlich der Ausgleichsmaßnahmen. Investitionen der Nachnutzung sind nicht Fördergegenstand dieser Maßnahme.

### **Zielgebiet der Maßnahmen der Investitionspriorität 6e**

Die Förderung erfolgt landesweit.

#### **2.4.2.2.2 Leitsätze für die Auswahl der Förderprojekte**

Die Identifikation von Förderprojekten erfolgt durch ein Antragsverfahren. Die Projektauswahl wird grundsätzlich durch die bewilligende Stelle vorgenommen. Das maßnahmenbezogene Verfahren wird in den Verwaltungs- und Kontrollsystemen beschrieben. Die Bewertung der Anträge erfolgt auf der Basis von aussagekräftigen und transparenten Kriterien unter Anwendung eines geeigneten Bewertungsverfahrens. Die Kriterien berücksichtigen u.a. das Ausmaß von räumlichen Gestaltungs- und Nutzungsdefiziten, die Nachnutzungsmöglichkeiten sowie das Gefährdungspotenzial von Flächen für Umweltmedien. Für Maßnahmen der Nachhaltigen Stadtentwicklung bilden Integrierte Stadtentwicklungskonzepte eine wichtige Basis für die Projektauswahl.

#### **2.4.2.2.3 Geplante Nutzung von Finanzinstrumenten**

Schleswig-Holstein beabsichtigt keine innovativen Finanzinstrumente im Rahmen der Investitionspriorität 6e einzusetzen.

#### **2.4.2.2.4 Geplante Umsetzung von Großprojekten**

Schleswig-Holstein beabsichtigt keine Großprojekte im Rahmen der Investitionspriorität 6e umzusetzen.

## 2.4.2.2.5 Übersicht der Outputindikatoren

Tabelle 27: Gemeinsame (GI)<sup>32</sup> und programmspezifische Outputindikatoren zur Investitionspriorität 6e

ID	Indikator (Name)	Maßeinheit	Fonds	Regionskategorie	Zielwert (2023)	Datenquellen	Häufigkeit Bericht-erstellung
CO37	Zahl der Personen, die in <i>(geförderten)</i> Gebieten mit integrierten Stadtentwicklungsstrategien leben (GI)	Personen	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	16.268 <sup>33</sup>	Zuwendungsempfänger	Jährlich
CO39	Errichtete oder renovierte öffentliche oder gewerbliche Gebäude in städtischen Gebieten (GI)	Qm	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	1.627	Zuwendungsempfänger	Jährlich
CO38	Geschaffene oder sanierte Freiflächen in städtischen Gebieten <i>(ausgenommen Brachflächen, die unter dem folgenden Indikator erfasst werden)</i> (GI)	Qm	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	212.055	Zuwendungsempfänger	Jährlich
CO22	Gesamtfläche des sanierten <i>(Altlasten-/Brachflächen-)</i> Geländes (GI)	Ha	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	36	Zuwendungsempfänger	Jährlich

<sup>32</sup> Gemeinsame Outputindikatoren werden von der EFRE-Verordnung vorgegeben.

<sup>33</sup> Die Förderung bezieht sich auf kleinere Areale mit entsprechend geringer Einwohnerzahl, z.B. innerstädtische Quartiere sowie Konversions- und Brachflächen ohne Wohnbevölkerung.

### 2.4.3 Leistungsrahmen der Prioritätsachse 4

Tabelle 28: Leistungsrahmen der Prioritätsachse 4

Typ u. ID (FI: Finanziell OI: Output)	Indikatoren-defini- tion	Maß- einheit	Fonds	Regions- kategorie	Meilen- stein 2018	Zielwert (2023)	Daten- quel- len
FI 04	Tatsächlich getätigte Gesamtausgaben	Euro	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	8.375.000	66.599.200	SAP/ R 3
OI 42	Zahl der in Wert gesetzten Kulturlandschaften, Denkmäler, Naturparke und Kultur- und Naturerbestätten (mit touristischem Bezug)	Einrichtungen/Stätten/Orte	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	5	34	Zuwendungsempfänger
CO22	Gesamtfläche des sanierten (Altlasten-/Brachflächen)Geländes (GI)	Ha	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	14	36	Zuwendungsempfänger

## 2.4.4 Interventionskategorien der Prioritätsachse 4

Tabelle 29: Interventionskategorien der Prioritätsachse 4

<b>EFRE: Entwickelte Region</b>	
<b>Dimension 1: Interventionsbereich</b>	
<b>Code</b>	<b>€</b>
089 Sanierung von Industriegeländen und kontaminierten Flächen	7.027.971
091 Entwicklung und Förderung des touristischen Potenzials von Naturgebieten	15.322.715
094 Schutz, Entwicklung und Förderung öffentlicher Ressourcen im Bereich Kultur und Kulturerbe	9.948.913
<b>Dimension 2: Finanzierungsform</b>	
<b>Code</b>	<b>€</b>
01 Nicht rückzahlbare Finanzhilfe	32.299.600
<b>Dimension 3: Gebiet</b>	
<b>Code</b>	<b>€</b>
01 Städtische Ballungsgebiete (dicht besiedelt, Bevölkerung > 50 000)	8.295.804
02 Kleinstädtische Gebiete (mittlere Bevölkerungsdichte, Bevölkerung > 5 000)	14.911.491
03 Ländliche Gebiete (dünn besiedelt)	9.092.305
<b>Dimension 4: Territoriale Fördermechanismen</b>	
<b>Code</b>	<b>€</b>
03 Integrierte territoriale Investitionen — Sonstige	13.764.000
07 Nicht zutreffend	18.535.600

## 2.5 Prioritätsachse Technische Hilfe

### 2.5.1 Beschreibung der Spezifischen Ziele

#### **Spezifisches Ziel 11:** Zielgerichtete und effiziente Umsetzung des Operationellen Programms

In der Förderperiode 2007-2013 wurde das OP EFRE von der EFRE-Verwaltungsbehörde mit Unterstützung der für die einzelnen Fördermaßnahmen fachlich zuständigen Stellen und IB.SH und WTSH als Dienstleister erfolgreich umgesetzt. Auch in der Förderperiode 2014-2020 agiert die EFRE-Verwaltungsbehörde als zentrale Kontaktstelle für inhaltliche und administrative Fragen der EU-Strukturpolitik gemäß Artikel 125 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013. Sie stellt den für die einzelnen Fördermaßnahmen fachlich zuständigen Stellen sowie IB.SH und WTSH als Dienstleistern ihre Fachkenntnisse z.B. zu förderrechtlichen oder beihilferechtlichen Aspekten sowie Informationen für die Beratung potentiell Begünstigter zur Verfügung. Im Rahmen eines Monitoring- und Evaluierungssystems wird in regelmäßigen Abständen die Zielerreichung mit Blick auf vereinbarte Zielwerte sowie die Interventionslogik der Maßnahmen überprüft. Gegenüber der Europäischen Kommission und dem Begleitausschuss wird regelmäßig über die Fortschritte in der finanziellen und materiellen Programmumsetzung berichtet und die entsprechenden Dokumente werden - im Sinne der Transparenz - der breiten Öffentlichkeit zugänglich gemacht. Für die Abwicklung des Antrags- und Bewilligungsverfahrens und zur Erleichterung des Monitorings sind in sich geschlossene EDV-Systeme implementiert.

Wie die Durchführungsberichte und Evaluierungen der Förderperiode 2007-2013 zeigen, gab es in der vergangenen Förderperiode keine wesentlichen Probleme in der Umsetzung des OP EFRE. Schleswig-Holstein zeichnete sich durch eine sehr geringe jährliche Fehlerquote aus, was verdeutlicht, dass die Förderprojekte des OP EFRE 2007-2013 korrekt bewilligt, durchgeführt und abgerechnet wurden. Die Erfahrungen und Evaluierungsergebnisse aus der vergangenen Förderperiode wurden mit dem Ziel einer effizienteren Verfahrensgestaltung für die Begleitung des OP EFRE 2014-2020 aufgegriffen, indem Strukturen und Zuwendungsverfahren konzentriert und Schnittstellen reduziert werden. Die Bearbeitung und Abwicklung der Vorhaben wird auf zwei Dienstleister übertragen und die Verwaltungsbehörde so organisiert, dass nur noch ein Referat für die Umsetzung verantwortlich ist.

Um auch in der Förderperiode 2014-2020 eine zielgerichtete und effiziente Umsetzung des OP EFRE zu unterstützen, sollen in Schleswig-Holstein Mittel für Technische Hilfe eingesetzt werden. Die Zielerreichung wird anhand einer niedrigen durchschnittlichen Fehlerquote (E111) gemessen.

Tabelle 30: Programmspezifische Ergebnisindikatoren für das Spezifische Ziel 11

ID	Indikator	Maßeinheit	Basiswert	Basisjahr	Zielwert (2023)	Datenquellen	Häufigkeit Bericht-erstattung
EI11	Prozentsatz (Fehlerquote) der rechtsgrundlosen Ausgaben auf die gesamte Stichprobe im Durchschnitt für die Förderperiode	Prozent	0,5	2009-2013	0,5-0,8	Jahreskontrollbericht der Prüfbehörde	Jährlich

**Spezifisches Ziel 12:** Medien- und öffentlichkeitswirksame Umsetzung des Operationellen Programms

Bevölkerung und Unternehmen zeigen in Schleswig-Holstein ein relativ starkes allgemeines Interesse an Europa, der EU und europapolitischen Themen. Der Europäische Fond für regionale Entwicklung (EFRE) ist 30,1 % der Haushalte und 40,5 % der Unternehmen in Schleswig-Holstein bekannt, wie eine Befragung aus dem November 2016 im Rahmen der Evaluierung der Kommunikationsstrategie des OP EFRE 2014-2020 zeigt. Ausgehend von einem Bekanntheitsgrad von 26,3 % aus einer Befragung von Bürger/-innen in Schleswig-Holstein im Jahr 2010 ist ein Zielwert von 29,8 % im Jahr 2023 erwartet worden. Die Befragung aus dem November 2016 hat ergeben, dass 30,1 % der Bürger/-innen in Schleswig-Holstein der EFRE bekannt ist. Damit ist das angestrebte Ziel von 29,8 % Bekanntheitsgrad des EFRE innerhalb der Bevölkerung Schleswig-Holsteins bereits Ende 2016 überschritten worden. Um den Bekanntheitsgrad des EFRE und seiner Fördermöglichkeiten weiter zu steigern, werden Mittel der Technischen Hilfe mit dem Ziel einer medien- und öffentlichkeitswirksamen Umsetzung des OP EFRE 2014-2020 eingesetzt.

Um eine stärkere Öffentlichkeitswirkung des OP EFRE 2014-2020 zu erreichen, werden die Ziele des EFRE in Schleswig-Holstein prominenter und offensiver vermarktet als in der Förderperiode 2007-2013. Gleichzeitig werden die 'Marken' EFRE und das dazugehörige Landesprogramm Wirtschaft profiliert. Der Internetauftritt des Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus des Landes wird als Kern der Informations- und Kommunikationsaktivitäten verstärkt für die Öffentlichkeitsarbeit genutzt. Alle Informationen – auch der zwischengeschalteten Stellen – sollen der breiten Öffentlichkeit gebündelt und möglichst barrierearm zur Verfügung gestellt werden. Auf diese Weise soll eine hohe Transparenz in der Vermarktung und Umsetzung der Förderung aus dem EFRE gewährleistet und möglichst viele Menschen erreicht werden. Die Zielerreichung einer medien- und öffentlichkeitswirksamen Umsetzung des OP EFRE wird an den Besuchen des Internetportals zum EFRE (EI12) gemessen.



Tabelle 31: Programmspezifische Ergebnisindikatoren für das Spezifische Ziel 12

ID	Indikator	Maßeinheit	Basiswert	Basisjahr	Zielwert (2023)	Datenquellen	Häufigkeit Bericht-erstattung
E112	Besuche des EFRE-Internetportals	Klicks	5.952	2012	4.500	Zählwerk des Internetportals	Jährlich

## 2.5.2 Unterstützte Maßnahmen

Zur Erreichung des **Spezifischen Ziels 11** werden mit der Technischen Hilfe Maßnahmen unterstützt, welche in Verbindung mit der Vorbereitung, Durchführung, Begleitung, Kontrolle und Evaluierung des schleswig-holsteinischen OP EFRE stehen. Zur Technischen Hilfe gehören neben Maßnahmen zur Sicherung personeller und materieller Kapazitäten in der öffentlichen Verwaltung auch Maßnahmen, die von extern beauftragten Stellen durchgeführt werden.

Im Rahmen der Technischen Hilfe sind zur **Unterstützung einer effizienten Umsetzung** des OP EFRE und einer reibungslosen und schnellen Abwicklung der Projekte u.a. Maßnahmen in den folgenden Bereichen vorgesehen:

- Aufbau und Betrieb eines Systems für den elektronischen Datenaustausch und eine elektronische Dokumentation,
- Weiterentwicklung und Betrieb von EDV-Systemen für die Abwicklung des Antrags- und Bewilligungsverfahrens und zur Erleichterung des Monitorings, die den Zuwendungsempfängern im Sinne von e-Cohesion u.a. die elektronische Abwicklung des Zuwendungsverfahrens, das Erstellen von Erstattungsanträgen und Verwendungsnachweisen sowie die Übermittlung von Monitoringinformationen online ermöglichen,
- administrative Begleitung des Antrags- Bewilligungs- und Abwicklungsverfahrens von Projekten, Aufbau von angemessenen Verwaltungskapazitäten.

Schleswig-Holstein unterstützt außerdem die Prävention und Aufdeckung von Betrugs- und Korruptionsfällen und wird, sollte es nötig werden, auch in diesem Bereich Maßnahmen im Rahmen der Technischen Hilfe durchführen.

Die Einführung des elektronischen Vergabeverfahrens (Umsetzung der Richtlinie 2014/24/EU vom 26. Februar 2014 über die öffentliche Auftragsvergabe und zur Aufhebung der Richtlinie 2004/18/EG) wird durch geeignete Maßnahmen sichergestellt. Es wird geprüft, ob bestimmte Maßnahmen mit Mitteln des OP EFRE unterstützt werden können.

Als abwickelnde Organisationen sind auch die IB.SH und die WTSH in die Umsetzung der Maßnahmen eingebunden.

Zur **Unterstützung einer zielgerichteten Umsetzung** des OP EFRE sind u.a. Maßnahmen in den folgenden Bereichen geplant:

- Schaffung von funktionalen Strukturen zur Antragsberatung,

- Voruntersuchungen, strategische Konzepte und Gutachten,
- Sitzungen des Begleitausschusses und weiterer Gremien,
- Durchführung von Begleit- und Kontrollmaßnahmen,
- Durchführung von Bewertungen/Evaluierungen zur Begleitung des Programms, Umsetzung des Evaluierungsplanes,
- Durchführung von Schulungsmaßnahmen und Erfahrungsaustausch.

Im Rahmen der Maßnahmen wird zu Projekten und Anträgen im Zusammenhang mit dem OP EFRE beraten, die Durchführung und die Wirkungen von Maßnahmen überprüft und gegebenenfalls die Basis für eventuell nötige Nachsteuerungen während der Förderperiode geschaffen.

Die im Rahmen der Technischen Hilfe unterstützten Maßnahmen beziehen auf das gesamte Operationelle Programm. Die Maßnahmen können sowohl die vorausgegangene wie auch die nachfolgende Förderperiode mit einschließen.

Zur Erreichung des **Spezifischen Ziels 12** werden mit der Technischen Hilfe Maßnahmen unterstützt, die im Einklang mit der Kommunikationsstrategie zur Information über das OP EFRE, seine Strategie, Ziele, Finanzierungsmöglichkeiten und Ergebnisse sowie zur Bewerbung der EFRE-Förderung beitragen. Zur Technischen Hilfe gehören neben den Informations- und Kommunikationsmaßnahmen der EFRE-Verwaltungsbehörde auch Informations- und Kommunikationsmaßnahmen, die die Begünstigten, die zwischengeschalteten Stellen und die Multiplikatoren durchführen. Grundlage der Öffentlichkeitsarbeit ist die Kommunikationsstrategie für das OP EFRE SH 2014-2020 und die darin definierten Zielgruppen (breite Öffentlichkeit, potenzielle Begünstigte, Begünstigte und Multiplikatoren).

Zur **Unterstützung einer medien- und öffentlichkeitswirksamen Umsetzung** des OP EFRE sind u.a. nachfolgende Maßnahmen entsprechend der Kommunikationsstrategie bereits durchgeführt worden bzw. sind weiterhin in der Planung:

- Weiterentwicklung und Pflege des Internetauftritts zum OP EFRE, Ausbau zu einem zentralen und barrierearmen EFRE-Informationsportal,
- Regelmäßige Aufnahme von EFRE-Vorhaben in den Internetauftritt zum OP EFRE,
- Erstellung und Aktualisierung einer öffentlichen Liste der geförderten Vorhaben,
- Durchführung von Veranstaltungen, Konferenzen und weiterer Informations- und Kommunikationsmaßnahmen,
- Konzeption, Erstellung und Verbreitung von Informationsmaterial.

Mit den Maßnahmen soll medienwirksam über das OP EFRE, seine Interventionen, ausgewählte Projekte und Ergebnisse in Schleswig-Holstein informiert und für die EFRE-Förderung geworben werden.

Die im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit unterstützten Maßnahmen können sich auf das gesamte Operationelle Programm, auf Teilbereiche und Maßnahmen sowie auf einzelne Projekte des Operationellen Programms beziehen. Die Maßnahmen können sowohl die vorausgegangene wie auch die nachfolgende Förderperiode mit einschließen.

Tabelle 32: Outputindikatoren zur Technischen Hilfe

ID	Indikator (Name)	Maßeinheit	Zielwert (2023)	Datenquellen
OI 46 <sup>34</sup>	Zahl der durch die Dienstleister begleiteten Projekte	Projektanträge / -beratungen	4.200	Erfassung durch die Dienstleister
OI 47	Zahl der Treffen des Begleitausschusses sowie weiterer Gremien	Sitzungen	40	Erfassung durch die Verwaltungsbehörde
OI 48	Zahl der durchgeführten Studien, Gutachten und Untersuchungen	Studien/Gutachten/ Untersuchungen	7	Erfassung durch die Verwaltungsbehörde
OI 49	Zahl der mit Mitteln der Technischen Hilfe zur Umsetzung der Querschnittsziele kofinanzierten Beschäftigungsverhältnisse	Stellen (Vollzeit-äquivalente)	2	Erfassung durch die Verwaltungsbehörde
OI 50	Zahl der durchgeführten öffentlichkeitswirksamen Veranstaltungen	Veranstaltungen	30	Erfassung durch die Verwaltungsbehörde
OI 51	Zahl der Teilnehmenden an den durchgeführten öffentlichkeitswirksamen Veranstaltungen	Personen	1.800	Erfassung durch die Verwaltungsbehörde
OI 52	Zahl der erstellten Presseinformationen der Landesregierung zum EFRE	Presseinformationen	180	Erfassung durch die Verwaltungsbehörde
OI 53	Zahl der Veröffentlichungen von Pressemeldungen in den Medien	Veröffentlichungen	160	Erfassung durch die Verwaltungsbehörde
OI 54	Zahl der Projekte des OP EFRE SH 2014-2020, die in den Medien ausführlich dargestellt werden	Projekte	66	Erfassung durch die Verwaltungsbehörde
OI 55	Zahl der beantworteten Anfragen zum EFRE	Anfragen	145	Erfassung durch die Verwaltungsbehörde

<sup>34</sup> Aufgrund der zum Zeitpunkt der OP-Einreichung technisch im SFC nicht möglichen Modifizierung der Outputindikatoren, bleiben die ID OI35-38 faktisch unvergeben und die ID der Outputindikatoren der technischen Hilfe beginnen mit Nr. 46.

### 2.5.3 Interventionskategorien der Prioritätsachse Technische Hilfe

Tabelle 33: Interventionskategorien zur Technischen Hilfe

EFRE: Entwickelte Region	
<b>Dimension 1: Interventionsbereich</b>	
<b>Code</b>	<b>€</b>
121 Vorbereitung, Durchführung, Begleitung und Kontrolle	7.494.600
122 Bewertung und Studien	3.000.000
123 Information und Kommunikation	300.000
<b>Dimension 2: Finanzierungsform</b>	
<b>Code</b>	<b>€</b>
01 Nicht rückzahlbare Finanzhilfe	10.794.600
<b>Dimension 3: Gebiet</b>	
<b>Code</b>	<b>€</b>
07 Nicht zutreffend	10.794.600

### 3 Finanzplan

#### 3.1 Gesamtfinanzplan des Operationellen Programms

Tabelle 34: Gesamtfinanzplan nach Jahresscheiben

Fonds	Regionalkategorie	2014		2015		2016		2017		2018		2019		2020		Gesamt	
		Hauptzuweisung	Leistungsreserve	Hauptzuweisung	Leistungsreserve	Hauptzuweisung	Leistungsreserve	Hauptzuweisung	Leistungsreserve	Hauptzuweisung	Leistungsreserve	Hauptzuweisung	Leistungsreserve	Hauptzuweisung	Leistungsreserve	Hauptzuweisung	Leistungsreserve
EFRE	stärker entwickelte Regionen	34.294.867	2.189.034	34.981.455	2.232.859	35.681.693	2.277.555	36.395.799	2.323.136	37.124.175	2.369.628	37.867.103	2.417.049	38.624.832	2.465.415	254.969.924	16.274.676
Gesamt		34.294.867	2.189.034	34.981.455	2.232.859	35.681.693	2.277.555	36.395.799	2.323.136	37.124.175	2.369.628	37.867.103	2.417.049	38.624.832	2.465.415	254.969.924	16.274.676

### 3.2 Finanzplan nach Prioritätsachsen

Tabelle 35: Finanzplan des Operationellen Programms nach Prioritätsachsen einschließlich Kofinanzierung

Prioritätsachse	Fonds	Regionalkategorie	Basis für die Gemeinschaftsbeteiligung kofinanzierte Gesamtkosten bzw. kofinanzierte öffentliche Kosten	Gemeinschaftsbeteiligung (a)	Nationaler Beitrag (b) = (c) + (d)	Indikative Aufteilung des nationalen Beitrags		Finanzmittel insgesamt (e) = (a) + (b)	Kofinanzierungsrate (f) = (a)/(e)	Zur Information: Beiträge der EIB (g)	Hauptzuweisung (Gesamtfinanzierung abzügl. leistungsgebundener Reserven)		Leistungsreserve		Anteil Leistungsreserve an d. Gemeinschaftsbeteiligung für die PA (l) = (j)/(a) * 100
						Nationale öffentl. Mittel (c)	Nationale private Mittel (d)				Gemeinschaftsbeitrag (h) = (a) – (i)	Nationaler Beitrag (i)=(b)-(k)	Gemeinschaftsbeitrag (j)	Nationaler Beitrag (k) = (b)* ((j)/(a))	
PA 1	EFRE	stärker entwickelte Regionen	Gesamtkosten	122.400.000	131.650.000	70.910.000	60.740.000	254.050.000	0,48	0	115.663.700	124.404.625	6.736.300	7.245.375	5,5
PA 2	EFRE	stärker entwickelte Regionen	Gesamtkosten	55.500.400	152.505.149	22.050.000	130.455.149	208.005.549	0,27	0	49.614.150	136.330.789,3	5.886.250	16.174.360	10,6
PA 3	EFRE	stärker entwickelte Regionen	Gesamtkosten	50.250.000	50.250.000	27.610.000	22.640.000	100.500.000	0,50	0	46.597.874	46.597.874	3.652.126	3.652.126	7,3
PA 4	EFRE	stärker entwickelte Regionen	Gesamtkosten	32.299.600	32.299.600	29.211.959	3.087.641	64.599.200	0,50	0	32.299.600	32.299.600	0	0	0,0
PA 5	EFRE	stärker entwickelte Regionen	Gesamtkosten	10.794.600	10.794.600	10.794.600	0	21.589.200	0,50	0	10.794.600	10.794.600	0	0	0,0
<b>Gesamt</b>			<b>Gesamtkosten</b>	<b>271.244.600</b>	<b>377.499.349</b>	<b>160.576.559</b>	<b>216.922.790</b>	<b>648.743.949</b>	<b>0,42</b>	<b>0</b>	<b>254.969.924</b>	<b>350.427.488</b>	<b>16.274.676</b>	<b>27.071.861</b>	<b>6,0</b>

Tabelle 36: Finanzplan des Operationellen Programms nach Prioritätsachsen und thematischen Zielen

Prioritätsachse	Fonds	Regionskategorie	Thematisches Ziel	Gemeinschaftsbeitrag	Nationaler Beitrag	Gesamtfinanzierung
PA 1	EFRE	stärker entwickelte Regionen	Thematisches Ziel 1	122.400.000	131.650.000	254.050.000
PA 2	EFRE	stärker entwickelte Regionen	Thematisches Ziel 3	55.500.400	152.505.149	208.005.549
PA 3	EFRE	stärker entwickelte Regionen	Thematisches Ziel 4	50.250.000	50.250.000	100.500.000
PA 4	EFRE	stärker entwickelte Regionen	Thematisches Ziel 6	32.299.600	32.299.600	64.599.200
PA 5	EFRE	stärker entwickelte Regionen	-	10.794.600	10.794.600	21.589.200
<b>Gesamt</b>	<b>EFRE</b>	<b>stärker entwickelte Regionen</b>	<b>-</b>	<b>271.244.600</b>	<b>377.499.349</b>	<b>648.743.949</b>

Tabelle 37: *Indikativer Betrag zur Unterstützung der Klimawandel-Maßnahmen nach Prioritätsachsen*

Prioritätsachse	Indikativer Beitrag zu Klimaschutzzielen (in EURO)	Anteil an der Gesamtallokation des Operationellen Programms (in %)
PA 1	0,00	0,00
PA 2	0,00	0,00
PA 3	38.400.000,00	14,16
PA 4	0,00	0,00
<b>Gesamt</b>	<b>38.400.000,00</b>	<b>14.16</b>



## **4 Integrierter Ansatz zur territorialen Entwicklung**

### **4.1 Lokale Entwicklung unter der Federführung der Bevölkerung (CLLD)**

Der Einsatz des Instruments „Lokale Entwicklung unter der Federführung der Bevölkerung“ (CLLD - community led local development) ist im Rahmen des OP EFRE nicht vorgesehen. Schleswig-Holstein hat 2015 ein mit dem Instrument „Lokale Entwicklung unter der Federführung der Bevölkerung“ (CLLD - community led local development) vergleichbares Förderangebot in allen nationalen Programmen der Städtebauförderung, die in Schleswig-Holstein umgesetzt werden, eingeführt. Unter dem Fördertatbestand „Verfügungsfonds“ können in den bestehenden Fördergebieten von der Bevölkerung getragene Projekte, die zur lokalen Entwicklung beitragen, finanziert werden. Die Entscheidung über die Auswahl der Projekte und die Höhe der Förderung wird von einem lokalen Gremium getroffen. Zur Vermeidung von Doppelstrukturen ist daher der Einsatz des Instruments CLLD im Rahmen des OP EFRE nicht vorgesehen.

### **4.2 Nachhaltige Stadtentwicklung**

Städte sind ein bedeutender Faktor für die Entwicklung Europas und die Erreichung der Europa-2020-Ziele. Sie sind Wachstumsmotor und zentrale Orte der Entstehung von Wissen und Innovation sowie für die Erbringung öffentlicher Dienstleistungen. Gleichzeitig konzentrieren sich aber auch viele Problemlagen in Stadtgebieten, wie z.B. Arbeitslosigkeit und soziale Ausgrenzung, Verfall der natürlichen und der gebauten Umwelt, massiver Bevölkerungsverlust, Kriminalität und der Verlust der lokalen Identität. Städtische Gebiete sind daher wichtige Räume, um auf die europäischen Ziele einer intelligenten, nachhaltigen und integrativen Entwicklung hinzuwirken.

Im OP EFRE adressiert Schleswig-Holstein daher die Nachhaltige Stadtentwicklung auf Basis integrierter Konzepte. Durch die Abmilderung von wirtschaftlichen, sozialen und ökologischen Problemen in städtischen Gebieten sollen die schleswig-holsteinischen Unter-<sup>35</sup>, Ober- und Mittelzentren als Arbeitsmarkzentren, Wachstumspole und Impulsgeber für die umliegenden Regionen und den ländlichen Raum gestärkt werden.

Maßnahmen aus dem Bereich der Nachhaltigen Stadtentwicklung finden sich in den IP 4c und 6e. Unter der IP 4c wird über die energetische Optimierung öffentlicher Infrastrukturen eine energieeffiziente Stadtentwicklung in Unter-, Mittel- und Oberzentren unterstützt. Unter der IP 6e werden auf der Grundlage integrierter Planungen und Konzepte der Stadtentwicklung Projekte zur Verbesserung des städtischen Umfelds in Mittel- und Oberzentren gefördert, die z.B. auch Brachflächenrecycling beinhalten. Die Entwicklungskonzepte sowie konkrete

---

<sup>35</sup> Nur im Falle der IP 4c.

Projektanträge werden von kommunalen Akteuren erarbeitet. Die Akteure vor Ort sind somit wesentlich an der Identifikation und Auswahl geeigneter Fördervorhaben beteiligt.

Eine nachhaltige Stadtentwicklung wird zudem durch Projekte aus den Prioritätsachsen 1, 2 und 4 unterstützt. Dies kann z. B. durch die Förderung von Unternehmensinvestitionen zur Ansiedlung oder Erweiterung von Betrieben oder durch den Auf- und Ausbau von Forschungsinfrastruktur oder die Weiterentwicklung von Kultur- und Naturerbe im zu fördernden Stadtgebiet erfolgen.

Im Rahmen des OP EFRE setzt Schleswig-Holstein bewährte Förderansätze im Bereich der Nachhaltigen Stadtentwicklung fort. Eine Anrechnung der Mittel gemäß Artikel 7 der Verordnung (EU) Nr. 1301/2013 ist nicht geplant.

*Tabelle 38: Indikative Finanzallokation für Maßnahmen der nachhaltigen integrierten Stadtentwicklung gemäß Art. 7 Verordnung (EU) Nr. 1301/2013*

Fonds	Indikative Finanzallokation für die Unterstützung von Maßnahmen der nachhaltigen integrierten Stadtentwicklung gemäß Artikel 7 der Verordnung (EU) Nr. 1301/2013	Anteil der Spalte 2 an der gesamten Finanzallokation des Fonds zum Operationellen Programm
Gesamt EFRE	0 Euro	0 %
Gesamt ESF	-	-
Gesamt EFRE+ESF	0 Euro	0 %

### 4.3 Integrierte Territoriale Investitionen (ITI)

#### Leitidee und geographische Ausgestaltung

Die Gebietsabgrenzung für die ITI entspricht derjenigen für die Westküsteninitiative (Kreise Steinburg, Dithmarschen und Nordfriesland sowie die Insel Helgoland). Sofern es bei Kooperationsprojekten zielführend ist, können sich die geförderten Projekte in Einzelfällen auch auf den Kreis Pinneberg sowie die Stadt Flensburg und den Kreis Schleswig-Flensburg erstrecken.

Die Westküste Schleswig-Holsteins ist bezogen auf den deutschen Wirtschaftsraum eine periphere Region. Sie verfügt über Entwicklungshemmnisse, zu denen eine schlechtere verkehrliche Anbindung, ein hoher Anteil an Landwirtschaft und Tourismus sowie eine geringere Innovationskraft zählen. Der Anteil des FuE-Personals der Wirtschaft an den Gesamtbeschäftigten betrug 2011 lediglich 0,11 % (SH: 0,56; D: 1,26 %). Die Bevölkerung entwickelte sich 2009 bis 2012 stark rückläufig (-1 %; SH: +0,3 %; D: +0,1 %). In Ermangelung attraktiver Arbeitsplätze verlassen viele Akademiker und Fachkräfte die Region. Ein geringeres Fachkräftepotenzial wirkt sich wiederum negativ auf die Wirtschaftsentwicklung aus. Das verfügbare Einkommen der privaten Haushalte betrug 2011 an der Westküste lediglich 97 % des Landes- und Bundesdurchschnitts.

Zur Förderung der Westküste wurde von der Landesregierung im Jahr 2012 die sog. Westküsteninitiative mit den Handlungsfeldern Verkehr, erneuerbare Energien, Tourismus,

Demographie und Fachkräfte sowie dem Industriestandort Brunsbüttel ins Leben gerufen. Mit der Westküsteninitiative erfolgte eine Aktivierung der regionalen Akteure in einer gelebten Partnerschaft. Die Initiative soll neben anderen Programmen und Finanzierungsquellen wesentlich durch den EFRE unterstützt werden. Im OP EFRE ist daher ein ITI-Konzept für die Westküste enthalten. Das OP ESF und das ELER-Programm sollen die ITI flankieren.

Als Leitthemen bieten sich für die ITI die Themenbereiche „erneuerbare Energien und Energieeffizienz“ und „ressourcenschonender Tourismus“ an. Als Küstenregion mit Hafenstandorten und der Hochseeinsel Helgoland kann die Region z. B. besonders von der Entwicklung der Offshore-Windindustrie profitieren. Das Thema Energiekompetenzregion deckt sich mit den Zielen der Europa-2020-Strategie. Über die ITI soll ein klares Kompetenzprofil für die Westküste herausgearbeitet werden. Die Tourismuswirtschaft ist für die Westküste eine wichtige Branche und ein bedeutender Arbeitgeber. 2012 waren an der Westküste 7 % der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten im Tourismus tätig (SH: 4 %; D: 3 %). Eine kontinuierliche Verbesserung der Attraktivität als Urlaubsdestination und die bessere Ausnutzung zielgruppenspezifischer Potenziale sind entscheidende Faktoren für die Wirtschaftsleistung und Beschäftigungssituation.

Für die ITI „Tourismus- und Energiekompetenzregion Westküste“ waren ursprünglich insgesamt 30 Mio. Euro EFRE-Mittel vorgesehen (Mittelanteil von ca. 11 % am OP EFRE). Aufgrund der Entwicklung der im Rahmen des Wettbewerbs ausgewählten ITI-Projekte ist das reservierte ITI-Budget bedarfsgerecht auf 21,5 Mio. Euro zu reduzieren. Auf das TZ 4 entfallen insgesamt 7 Mio. Euro. Auf das TZ 6 entfallen insgesamt 14,5 Mio. Euro.

### **Projektauswahlverfahren**

Im Rahmen der ITI werden Zukunftsthemen der Westküste von den Akteuren in der Region identifiziert. Sie brachten ihre Projektvorschläge in einen zweistufigen Wettbewerb ein. Dabei wurden sie durch eine zentrale Anlaufstelle in der Region zur Beteiligung an der ITI aktiviert, bei der Entwicklung von Konzepten unterstützt und während des Wettbewerbsverfahrens beraten. Die Auswahl der zu fördernden Projekte erfolgte durch ein Gremium, dem neben den regionalen Vertreterinnen und Vertretern u.a. die EFRE-Verwaltungsbehörde, die Fachbereiche der Landesministerien und die Dienstleister angehören. Beratend sind die ESF- und die ELER-Verwaltungsbehörden oder ggf. von ihnen benannte fachlich zuständige Mitarbeiter/-innen der Landesregierung im Gremium vertreten, um die Kohärenz zwischen den einzelnen Fonds sicherzustellen und Synergieeffekte zu erzielen. Des Weiteren waren Partner, wie z. B. das Regionalmanagement „Westküste/Untere Elbe“, in den Entscheidungsprozess eingebunden und es wurden die Empfehlungen des Westküstenbeirats eingeholt. Die Bewilligung und fördertechnische Abwicklung der konkreten Projekte verbleibt bei den im OP vorgesehenen (zwischenengeschalteten) Stellen. Mit diesem Vorgehen erfolgte die Identifikation und Auswahl der Projekte aus der Region heraus. Gleichzeitig kann auf die Kompetenzen, Erfahrungen und Verwaltungskapazitäten der Landesebene zurückgegriffen und somit eine reibungslose Umsetzung der ITI-Projekte gewährleistet werden.

Nach Abschluss der zweiten Wettbewerbsphase wurden acht Konzepte mit 42 potenziell EFRE-förderfähigen Projekten final ausgewählt.

Tabelle 39: *Indikative Finanzallokation für die ITI*

Prioritätsachse	Fonds	Indikative Finanzallokation (EU-Beitrag) (EUR)
PA 3	EFRE	7.000.000
PA 4	EFRE	14.500.000
Gesamt	EFRE	21.500.000

#### 4.4 Vorkehrungen für interregionale und transnationale Maßnahmen

Für die Förderung aus den Europäischen Strukturfonds gilt der Grundsatz, dass die EU-Mittel im Programmgebiet einzusetzen sind. Aus dem Operationellen Programm können in Einzelfällen auch Projekte unterstützt werden, die Grenzen zwischen deutschen Ländern bzw. die deutsch-dänische Grenze überschreiten und in funktionalen Räumen wirken, wie z. B. in Metropol- und Verflechtungsräumen oder in Naturräumen, die eine zusammengehörige touristische Destination darstellen. In Einzelfällen können auch Projekte mit Partnern aus anderen Mitgliedstaaten als Dänemark gefördert werden, wenn dies der Vertiefung der Teilnahme an Netzwerken oder Austauschprojekten wie bspw. „European challenges – Local solutions“ dient. Dabei kann von Artikel 70 (2) der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 Gebrauch gemacht werden. In solchen Fällen werden sich die beteiligten Verwaltungsbehörden abstimmen.

Die Förderung investiver Projekte erfolgt zur Sicherstellung eines effizienten und handhabbaren Verwaltungsverfahrens grundsätzlich nach dem Operationellen Programm und denjenigen Regeln, die am Ort der Investition gelten. Bei nichtinvestiven Projekten, die einen Nutzen über die Grenzen Schleswig-Holsteins hinaus entfalten, wie z. B. Cluster oder Forschungskooperationen mit anderen Regionen, entscheidet der Ort des Projektes. Ersatzweise, falls ein solcher Ort nicht besteht oder eine Reihe von Veranstaltungen geplant ist, die wegen des Raumzusammenhangs die Grenzen überschreiten sollen, entscheidet der juristische Sitz des Anwendungsempfängers, aus welchem Operationellen Programm die Fördermittel bereitgestellt werden. Auf diese Weise verbleiben auch bei einer interregionalen Zusammenarbeit die Fördermittel des jeweiligen Landes in diesem Land.

In Ausnahmefällen und im Einklang mit Artikel 65 (11) der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 können Projekte im Vorhinein nach vom Projektträger nachzuweisenden, objektiven und nachvollziehbaren Maßstäben in die Anteile der jeweiligen beteiligten Regionen aufgeteilt und die Anteile nach den jeweiligen Operationellen Programmen geprüft und bewilligt werden.

#### 4.5 Beitrag der geplanten Maßnahmen zur Ostseeraum-Strategie

Die 2009 verabschiedete Ostseestrategie stellt die erste makroregionale Strategie der EU dar. Sie ist auf eine transnationale Ebene ausgerichtet und zielt darauf, gemeinsame Chancen und Probleme der Ostseeregion (Schweden, Dänemark, Deutschland, Polen, Litauen, Lettland, Estland, Finnland) zu erkennen, zu nutzen und zu bewältigen. Der Ostseestrategie stehen dabei keine eigenen Mittel zur Verfügung. Sie strebt eine verbesserte überregionale Koordination und Bündelung bestehender Förderprogramme sowie eine stärkere Vernetzung und Kooperationen im Ostseeraum an.

Für Schleswig-Holstein ist die EU-Ostseestrategie ein wichtiger Handlungsrahmen. Aufgrund seiner Lage zeichnet sich Schleswig-Holstein durch eine besondere Brückenfunktion in den Ostseeraum aus. Eine verstärkte Zusammenarbeit und Vernetzung mit den Ostseeanrainern bietet hohe Entwicklungspotenziale. Die Ziele der Ostseestrategie sind dem Land daher bei der Entwicklung von Landesstrategien wie auch in der Programmierung des OP EFRE präsent.

Der Aktionsplan zur EU-Ostseestrategie<sup>36</sup> definiert drei übergeordnete Zielbereiche: Den Schutz der Ostsee, den Ausbau von Verbindungen und die Stärkung des Wohlstands im Ostseeraum. Daraus werden 17 Prioritätsgebiete und fünf Querschnittsziele abgeleitet. Das schleswig-holsteinische OP EFRE unterstützt zur Stärkung des Wohlstands insbesondere die Prioritätsgebiete „Innovation - Nutzung des vollen Potenzials der Region im Bereich Forschung und Innovation“ und „KMU - Förderung von Unternehmergeist und Stärkung des Wachstums von KMU“ sowie das Querschnittsziel „Nachhaltige Entwicklung und Bioökonomie“.

Das Prioritätsgebiet „Innovation - Nutzung des vollen Potenzials der Region im Bereich Forschung und Innovation“ der Ostseestrategie spiegelt sich in der Prioritätsachse „Stärkung der regionalen Innovationspotenziale“ des OP EFRE wider. Die beiden spezifischen Ziele dieser Achse unterstützen das Heben von Innovationspotenzialen in Schleswig-Holstein. Insbesondere der Ausbau von FuE-Infrastrukturen soll eine Strahlkraft in die Region aufweisen.

Mit der Prioritätsachse „Entwicklung einer wettbewerbsfähigen und nachhaltigen Wirtschaftsstruktur“ unterstützt das OP EFRE das Prioritätsgebiet „KMU - Förderung von Unternehmergeist und Stärkung des Wachstums von KMU“ der Ostseestrategie. Das OP EFRE ist dabei mit seinen Maßnahmen insbesondere in den Bereichen Gründungsförderung und Stärkung der Investitionstätigkeit von KMU aktiv.

Das Querschnittsziel „Nachhaltige Entwicklung und Bioökonomie“ der Ostseestrategie wird zum einen durch das Querschnittsziel Nachhaltige Entwicklung im OP EFRE aufgegriffen. Zum anderen widmet das OP EFRE dem Ziel des Klimaschutzes eine eigenständige Prioritätsachse zum „Aufbau umweltgerechter Wirtschafts- und Infrastrukturen“.

Durch die Unterstützung der genannten Prioritätsgebiete und des Querschnittsziels greift das OP EFRE diejenigen Elemente aus der EU-Ostseestrategie auf, die einen klaren regional- und strukturpolitischen Anknüpfungspunkt haben. Mit dem EU-Ostseeprogramm (INTERREG V B – Baltic Region) verfügt die Europäische Union über ein explizit auf die transnationale und projektbezogene Zusammenarbeit im Ostseeraum ausgerichtetes Programm, so dass sich das OP EFRE auf komplementäre Ansätze innerhalb der schleswig-holsteinischen Landesgrenzen fokussiert.

---

<sup>36</sup> European Union Strategy for the Baltic Sea Region, Action Plan, February 2013 Version.

## **5 Spezifische Bedarfe der am stärksten von Armut betroffenen Regionen oder der am meisten dem Risiko der Diskriminierung oder sozialer Exklusion ausgesetzten Zielgruppen**

Dieses Kapitel wird für Schleswig-Holstein nicht benötigt. Um die Nummerierung konsistent mit den Vorlagen der Europäischen Kommission zu halten, bleibt das Kapitel bestehen.

## **6 Spezifische Bedarfe von Regionen mit starken und permanenten Herausforderungen durch naturräumliche Entwicklungen und den demographischen Wandel**

Dieses Kapitel wird für Schleswig-Holstein nicht benötigt. Um die Nummerierung konsistent mit den Vorlagen der Europäischen Kommission zu halten, bleibt das Kapitel bestehen.

# 7 Verantwortliche Behörden für das Management, Controlling und Audit

## 7.1 Verwaltungsbehörde, Bescheinigungsbehörde, Prüfbehörde

Tabelle 40: Übersicht der relevanten Behörden

Behörde / Institution	Name der Behörde/Institution	Leitung der Behörde/Institution
Verwaltungsbehörde	<p>Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus des Landes Schleswig-Holstein</p> <p>Referat VII 21 Regional- und Strukturpolitik, EFRE, GRW, EU-Angelegenheiten</p> <p>Postfach 7128</p> <p>D-24171 Kiel</p> <p>www.wirtschaft.schleswig-holstein.de</p>	<p>Anja-Verena Schmid</p> <p>anja-verena.schmid@wimi.landsh.de</p>
Bescheinigungsbehörde	<p>Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus des Landes Schleswig-Holstein</p> <p>EU-Zahlstelle/Bescheinigungsbehörde für den EFRE und den ESF</p> <p>Postfach 7128</p> <p>D-24171 Kiel</p>	<p>Günther Boll</p> <p>guenther.boll@wimi.landsh.de</p>
Prüfbehörde	<p>Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus des Landes Schleswig-Holstein</p> <p>Unabhängige Stelle/Prüfbehörde für den EFRE und den ESF</p> <p>Postfach 7128</p> <p>D-24171 Kiel</p>	<p>Maren Frenz</p> <p>maren.frenz@wimi.landsh.de</p>
Institution, welche Zahlungen der Kommission erhält	<p>Bundeskasse Trier für das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA), Frankfurter Straße 29-35, D-65760 Eschborn</p>	



Behörde / Institution	Name der Behörde/Institution	Leitung der Behörde/Institution
	IBAN: DE 81 5900 0000 0059 0010 20 BIC: MARKDEF 1590  bei der Deutschen Bundesbank, Filiale Saarbrücken  <u>zugunsten</u>  Finanzministerium des Landes Schleswig-Holstein -Landeskasse- (VI LK)  Bundesbank Hamburg Bankleitzahl: 200 000 00 Konto-Nr.: 202 01577 BIC-Code: MARKDEF1200 IBAN: DE82200000000020201577	

## 7.2 Einbindung der relevanten Partner in die Programmerstellung und Rolle der Partner bei der Implementierung, beim Monitoring und der Evaluation des Programms

### Strukturen

Das Operationelle Programm EFRE wurde von der EFRE-Verwaltungsbehörde im damaligen Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Technologie des Landes Schleswig-Holstein federführend erstellt. In den Programmierungs- und Abstimmungsprozess wurden die Ressorts der Landesregierung und die Programmpartner kontinuierlich eingebunden. Die Mitglieder des Begleitausschusses für das OP EFRE 2007-2013 wurden ebenso in die Beratung eingebunden wie eine von diesem Gremium eingesetzte Lenkungsgruppe für das OP EFRE. Die Leitung der Lenkungsgruppe hatte der Minister für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Technologie inne; in ihr waren neben der Verwaltungsbehörde die für die Begleitung und Umsetzung relevanten Akteure (Wirtschafts- und Sozialpartner, Vertreter für die Querschnittsziele, kommunale/regionale Ebene) vertreten. Die im Prozess der Programmerstellung beteiligten Partner sind in Kapitel 12.3 aufgeführt.

Aufgrund der frühzeitigen Konsultation und wiederholten Beteiligung konnten die unterschiedlichen Bedarfe und Interessen abgestimmt und eine größtmögliche Tragfähigkeit des erarbeiteten Programms erreicht werden. Die Förderreferate aller Ressorts der Landesregierung haben auf Arbeitsebene in vielfachen Abstimmungsrunden wesentlich zu der Maßnahmen-, Mittel- und Indikatorenplanung beigetragen. Durch den interdisziplinären Austausch haben sich Anregungen und Synergien ergeben, die beispielsweise mit Einführung und Gestaltung neuer Instrumente wie die der Integrierten Territorialen Investitionen (ITI) in der Programmierung

berücksichtigt wurden. In einer Interministeriellen Arbeitsgruppe (IMAG) EU-Strukturfonds auf Staatssekretärschwere wurden zusätzlich die Programmierungsschritte regelmäßig ressortübergreifend abgestimmt, auch, um den kohärenten Einsatz aller Fondsmittel zu optimieren.

Am 9. Januar 2013 wurden außerdem für einen breiten Adressatenkreis drei Workshops zu den thematischen Zielen 1, 3 und 4, die den Kernbereich des OP EFRE bilden, durchgeführt. Es erfolgte eine Beteiligung der Partner und der regionalen Ebene sowie der Fachbereiche aus anderen Ministerien innerhalb der Landesregierung. Im Rahmen der Workshops wurden die strategischen und inhaltlichen Eckpunkte des OP EFRE diskutiert sowie die angemeldeten Förderinhalte bewertet.

Durch eine die Fachveranstaltungen und den Konsultationsprozess begleitende Pressearbeit und die Multiplikatoreffekte der eingebundenen Partner erhielt die Programmplanung eine öffentliche Wirkung. Die Verwaltungsbehörde hat für die Öffentlichkeit unter [www.wirtschaftsministerium.schleswig-holstein.de](http://www.wirtschaftsministerium.schleswig-holstein.de) Informationen über die EU-Regionalpolitik ab 2014 und die Planung des OP EFRE 2014-2020 zur Verfügung gestellt.

Die Erstellung des OP EFRE wurde im Rahmen einer Ex-ante-Evaluierung begleitet. Diese bewertete die Relevanz der Programmstrategie, die interne sowie die externe Kohärenz des OP EFRE und den Beitrag zur Strategie „Europa 2020“. Zudem wurden die dem OP zugrunde liegenden Interventionslogiken, die vorgeschlagenen Indikatoren, die Berücksichtigung der Querschnittsziele sowie die Eignung des Monitoringsystems plausibilisiert und bewertet. Die Ex-ante-Evaluierung umfasste auch die Durchführung der Strategischen Umweltprüfung (SUP) nach der Richtlinie 2001/42/EG. Aufgrund der kontinuierlichen Einbindung des Ex-ante-Evaluators konnten die Bewertungen und Empfehlungen zeitnah im Programmierungsprozess aufgegriffen werden.

Auch die Evaluierungsergebnisse zum OP EFRE 2007-2013 wurden bei der Gestaltung der Strukturen des OP EFRE 2014-2020 berücksichtigt. Durch die Veränderung von Aufgabenzuschnitten konnte eine Konzentration und ein Abbau an Schnittstellen erreicht werden. Ein Ergebnis dieses Prozesses ist z.B. die alleinige Zuständigkeit eines Referates im MWVATT für das OP EFRE 2014-2020 und die erforderliche Mittelbewirtschaftung der EFRE-Mittel.

Bei Umsetzung, Monitoring und Evaluation des Programms werden neben den Fachbereichen der Landesregierung, wie im Programmierungsprozess, die Partner kontinuierlich beteiligt. Zentrales Gremium für diese Aufgaben- und Interessenswahrnehmung ist der Begleitausschuss, dessen Geschäftsführung von der Verwaltungsbehörde wahrgenommen wird. Zu den Aufgaben des Begleitausschusses gehören die in der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 genannten Überwachungs-, Beratungs- und Prüfungsfunktionen, um zu gewährleisten, dass das OP effektiv und ordnungsgemäß umgesetzt wird.

## **Humanressourcen**

Aufgrund der veränderten Aufgabenzuschnitte und der verringerten Zahl an Schnittstellen, die sich auch aus den Empfehlungen der Evaluierung zum OP EFRE 2007-2013 ergaben, wird die administrative Leistungsfähigkeit für die Umsetzung des OP EFRE 2014-2020 weiter verbessert werden. Teil des Verwaltungs- und Kontrollsystems für das OP EFRE 2014-2020 sind die Verwaltungsbehörde, zwischengeschaltete Stellen (Fachreferate des Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus (MWVATT) und anderer Landesministerien sowie die IB.SH und die WTSH als Dienstleister), die Bescheinigungsbehörde und die

Prüfbehörde. Verantwortliche Verwaltungsbehörde für das OP EFRE ist das Referat „Regional- und Strukturpolitik, EFRE, GRW, EU-Angelegenheiten“ im MWVATT. Die Bescheinigungsbehörde und die Prüfbehörde sind organisatorisch im MWVATT angesiedelt, aber in ihrer Aufgabenwahrnehmung unabhängig und weisungsunabhängig. Die personelle Ausstattung der Verwaltungsbehörde, der Bescheinigungsbehörde und der Prüfbehörde wird in der Beschreibung der Verwaltungs- und Kontrollsysteme für das OP EFRE 2014-2020 konkretisiert.

Um die Implementierung und Abwicklung des OP EFRE zu optimieren, führt das MWVATT in regelmäßigen Abständen Abstimmungsgespräche mit den Dienstleistern IB.SH und WTSH durch. Darüber hinaus stellt die Verwaltungsbehörde ihre Fachkenntnisse den für die Fördermaßnahmen inhaltlich verantwortlichen Stellen in den Landesministerien zur Verfügung und bietet z.B. Informationsaustausch zu fördertechnischen und beihilferechtlichen Fragestellungen im Zusammenhang mit dem OP EFRE an. Zur gezielten Stärkung der Humanressourcen für die Querschnittsziele im OP EFRE 2014-2020 werden für Zwecke der Projektbegleitung und -beratung Personalressourcen unterstützt, um die Verankerung der Querschnittsziele wirkungsvoller auszugestalten.

## **Systeme und Instrumente**

Schleswig-Holstein verfügt über verschiedene technische Systeme und Instrumente, die eine zielgerichtete und effiziente Implementierung und Abwicklung des OP EFRE 2014-2020 unterstützen. Für die Erfassung, Verwaltung und Auswertung sowie für das allgemeine Finanzcontrolling besteht das landeseigene SAP-System. Zur Erfassung, Verwaltung und Auswertung der materiellen Indikatoren wird dieses System mit der in sich geschlossenen ProNord-Datenbank ergänzt, die von der IB.SH betreut wird. Die beiden Systeme wurden bereits in der Förderperiode 2007-2013 erfolgreich bei der Abwicklung und Kontrolle der Förderaktivitäten des OP EFRE eingesetzt. Die Funktionen der ProNord-Datenbank werden für die Förderperiode 2014-2020 ausgeweitet, um z.B. auch die Anforderungen von e-Cohesion hinsichtlich der elektronischen Abwicklung des Zuwendungsverfahrens, also die Übermittlung von Erstattungsanträgen und Verwendungsnachweisen sowie von Monitoringinformationen online zu ermöglichen.

Die in der Förderperiode 2007-2013 im Bundesländervergleich sehr niedrige durchschnittliche Fehlerquote von nur 0,5 %, die in den Jahreskontrollberichten der Prüfbehörde zur Begleitung des OP EFRE ausgewiesen und der Europäischen Kommission übermittelt wird, zeigt, dass die Strukturen und Systeme in Schleswig-Holstein in der Lage sind, die EFRE-Mittel in hohem Maße korrekt und zuverlässig umzusetzen. Auch zukünftig strebt das Land eine zielgerichtete und effiziente Umsetzung des OP EFRE an. Schleswig-Holstein unterstützt die Prävention und Aufdeckung von Betrugs- und Korruptionsfällen und wird, sollte es nötig werden, entsprechende Maßnahmen im Rahmen der Technischen Hilfe durchführen. Die Einführung des elektronischen Vergabeverfahrens (Umsetzung der Richtlinie 2014/24/EU vom 26. Februar 2014 über die öffentliche Auftragsvergabe und zur Aufhebung der Richtlinie 2004/18/EG) wird durch geeignete Maßnahmen sichergestellt. Es wird geprüft, ob bestimmte Maßnahmen mit Mitteln des OP EFRE unterstützt werden können.

## **8 Koordination zwischen den Fonds sowie anderen nationalen und EU-Finanzierungsinstrumenten und der EIB**

### **8.1 Übergreifende Koordinierungsmechanismen**

Schleswig-Holstein weist eine enge Kooperation zwischen den europäischen Strukturfondsprogrammen sowie erprobte Formen der Zusammenarbeit und Arbeitsteilung mit weiteren Finanzierungsinstrumenten für die Regionalentwicklung auf. Übergreifende Koordinierungsmechanismen fördern das harmonische Zusammenwirken der Fonds. Bereits in der Phase der Programmerstellung wurden die Arbeiten der OP für den EFRE, den ESF, den ELER, den EMFF sowie die Programme der ETZ durch die regelmäßig tagende interministerielle Arbeitsgruppe (IMAG) EU-Fonds als zentrales Koordinierungsgremium der Landesregierung in der Planung begleitet und gesteuert.

In der Förderperiode 2014-2020 nehmen die Fondsverwaltungen jeweils gegenseitig als stimmberechtigtes Mitglied an den Begleitausschusssitzungen teil. Zudem findet als effektiver Koordinierungsmechanismus ein regelmäßiger Austausch der Fondsverwaltungen auf Arbeitsebene in Form von Arbeitstreffen statt. Die Kommunikation und Abstimmung der Strukturfonds EFRE, ESF und ELER ist somit während der Umsetzung der Programme gewährleistet.

Für die Förderperiode 2014-2020 hat die Landesregierung erneut ein gemeinsames Dachprogramm für die EU-Fonds aufgelegt: das „Landesprogramm Wirtschaft“. In der Förderperiode 2007-2013 hatte sich das „Zukunftsprogramm Schleswig-Holstein“ als Dachprogramm zur Bündelung der Strukturfonds bewährt.

Die damalige Landesregierung hat 2012 zudem eine IMAG Energiewende und Klimaschutz eingerichtet, in der alle Ministerien des Landes vertreten sind. Mit der IMAG wird das Ziel verfolgt, Maßnahmen, Aktivitäten und ggf. auch Programme im Bereich der Energiewende und des Klimaschutz miteinander abzustimmen, um gleichgerichtete Aktivitäten sicherzustellen. Das MWVATT ist über die Koordination „wirtschaftspolitischer Aspekte der Energiepolitik und Energiewende“ in der IMAG vertreten und nimmt zusätzlich eine Koordination der wirtschaftspolitischen Fragen der Energiepolitik im Rahmen der Industriepolitik wahr. Hierdurch sind organisatorische Voraussetzungen geschaffen worden, die die fachliche Abstimmung, die Kooperation und die kohärente Umsetzung von Maßnahmen auf den Ebenen der Landesregierung zielgerichtet sicherstellen.

### **8.2 Europäischer Sozialfonds (ESF)**

Die schleswig-holsteinischen OP EFRE und ESF 2014-2020 weisen eine Reihe von thematischen Synergien und Komplementaritäten auf. Das im OP ESF zentrale Thema Fachkräftesicherung und -gewinnung unterstützt bspw. die Maßnahmen zur Steigerung der betrieblichen Wettbewerbsfähigkeit des OP EFRE unter dem TZ 3. Während der EFRE das Kapital für

Betriebsgründungen und -erweiterungen sowie für die Ausstattung mit modernen Anlagen bereitstellt, unterstützt das OP ESF den Aufbau und die Sicherung von Humankapital in Form von Fachkräften für KMU in Schleswig-Holstein. Hierzu hält das ESF-Programm Angebote zur beruflichen Weiterbildung für Beschäftigte in KMU sowie Beratungsangebote für eine demographiefeste Personalplanung in KMU bereit. Über den ESF wird zudem die unternehmensübergreifende Entwicklung von Qualifizierungsmodulen in den Clusterthemen des Landes entwickelt sowie anschließend die Weiterbildung von Beschäftigten in den Clustern durch die Module gefördert. Über den EFRE wird komplementär die Entwicklung der Cluster durch eine stärkere Vernetzung und Zusammenarbeit der Akteure unterstützt. Die Förderung von Weiterbildung, Qualifizierung und Personalentwicklung/-planung des ESF ergänzt somit das Spektrum betrieblicher Förderungen des EFRE überschneidungsfrei.

Auch bei der Gründungsförderung weisen EFRE und ESF ein aufeinander abgestimmtes synergetisches Förderangebot auf. Der EFRE stellt Gründungs-, Risiko- und Wagniskapital zur Verfügung. Der ESF unterstützt in Schleswig-Holstein für die Zielgruppe der Arbeitssuchenden Qualifizierungsmodule für Wissen und Kompetenzen rund um die Unternehmensgründung sowie die Ausarbeitung von Konzepten und Businessplänen für Gründungswillige in der Vorgründungsphase. Auf diese Weise tragen die Fonds gemeinsam und überschneidungsfrei zu einer Modernisierung und Diversifizierung der schleswig-holsteinischen Wirtschaft bei.

### **8.3 Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER)**

Thematische Synergien und Komplementaritäten weisen das EFRE- und das ELER-Programm insbesondere bei den Bemühungen zur Reduktion der CO<sub>2</sub>-Emissionen auf. Sowohl im OP EFRE, das seine dritte Prioritätsachse für den Aufbau umweltgerechter Wirtschafts- und Infrastrukturen einsetzt, als auch im OP ELER ist die CO<sub>2</sub>-Vermeidung ein zentrales Thema. Die konkreten Maßnahmen der beiden Programme ergänzen sich dabei überschneidungsfrei: Während das schleswig-holsteinische ELER-Programm insbesondere Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen zum Grünlandschutz sowie investive Moorschutzmaßnahmen zur Wiedervernässung und den ökologischen Landbau in ländlichen Regionen fördert, unterstützt das OP EFRE den Klimaschutz durch die Förderung betrieblicher Energieeffizienz, Ökoinnovationen, innovativer Infrastrukturen für den Einsatz erneuerbarer Energie und energieeffizientere öffentliche Infrastrukturen. Im Gegensatz zum ELER sind landwirtschaftliche Unternehmen und Betriebe der ersten Verarbeitungsstufe landwirtschaftlicher Erzeugnisse als Zuwendungsempfänger der betrieblichen Förderungen im EFRE nicht vorgesehen, so dass Doppelförderungen ausgeschlossen sind.

Eine weitere Zielsetzung, die mit Maßnahmen sowohl im OP EFRE als auch im OP ELER adressiert wird, ist die Stärkung des Tourismus in Schleswig-Holstein. Der EFRE unterstützt dabei über die einzelbetriebliche Investitionsförderung insbesondere die Wettbewerbsfähigkeit kleiner und mittlerer touristischer (nicht landwirtschaftlicher) Betriebe und fördert darüber hinaus Infrastrukturprojekte von überregionaler touristischer Bedeutung, die auf die energetische Optimierung touristischer Infrastrukturen, die ressourcenschonende touristische Inwertsetzung des Natur- und Kulturerbes sowie auf nicht-investive Kooperationsprojekte zur Angebotsentwicklung abzielen. Aus dem ELER werden vorrangig bildungsorientierte Einrichtungen und natur- und raumbezogene Infrastrukturen zur Entwicklung des ländlichen Tourismus gefördert. Der ELER unterstützt zudem über den LEADER-Ansatz die LAG

AktivRegionen bei der Umsetzung von lokalen Projekten als Teil ihrer in einem Bottom-up-Prozess erstellten integrierten Entwicklungsstrategien. Diese Unterstützung kann auch Tourismusprojekte beinhalten. Das OP ELER enthält darüber hinaus einen eigenen Ansatz zur Förderung von Investitionen in das kulturelle Erbe im ländlichen Raum, der in seiner Zielsetzung jedoch nicht primär touristisch ausgerichtet ist.

Ein weiteres Feld für eine synergetische Arbeitsteilung zwischen EFRE und ELER ist das Thema Breitband. Da insbesondere der ländliche Raum noch unterdurchschnittlich mit schnellen Breitbandanschlüssen ausgestattet ist, wird hier die Errichtung der nötigen grundlegenden Infrastruktur durch den ELER gefördert. In Ergänzung der Infrastrukturförderung aus dem ELER sieht das OP EFRE ausschließlich eine Förderung weicher Begleitmaßnahmen des Breitbandausbaus vor, wie z.B. ein Breitbandkompetenzzentrum, welches als Beratungs- und Koordinierungsinstitution zur Umsetzung der Ziele der Breitbandstrategie des Landes zur Verfügung steht.

## 8.4 Europäischer Meeres- und Fischereifonds (EMFF)

Über den EMFF wird in Schleswig-Holstein die Wettbewerbsfähigkeit und Rentabilität der Fischerei und Aquakultur unter besonderer Berücksichtigung ihrer ökologischen Nachhaltigkeit unterstützt. Auch die Schaffung von Arbeitsplätzen in Fischwirtschaftsgebieten, die an die Aktivregionen des ELER angebunden sind, sowie die Diversifizierung der maritimen Wirtschaft werden durch den EMFF gefördert.

Der EMFF unterstützt mit der Küstenfischerei die Entwicklung eines speziellen Teils der schleswig-holsteinischen Wirtschaft, während der EFRE die wirtschaftliche Entwicklung sektor- und branchenübergreifend fördert. Die Fonds wirken somit gemeinsam auf die regionale Wirtschaft, weisen jedoch wenige thematische Schnittstellen auf. Ein Feld, in dem EFRE und EMFF synergetisch zusammenwirken können, ist der Bereich der Aquakultur, welcher Teil der RIS Schleswig-Holsteins ist. Während der EFRE z. B. in diesem Bereich die technologische Entwicklung von Anlagen für die Aquakultur unterstützen kann, können Maßnahmen des EMFF insbesondere auf Fragestellungen der Urproduktion (z. B. Ernährungsformen in der Aquakulturzucht) eingehen.

## 8.5 Europäische Territoriale Zusammenarbeit

Die Entwicklung Schleswig-Holsteins wird auch über die Programme der Europäischen Territorialen Zusammenarbeit (ETZ) gefördert.

Im Bereich der **grenzübergreifenden Zusammenarbeit** (ETZ bzw. Interreg V A) werden Projekte finanziert, an denen Regionen und lokale Behörden beidseits einer gemeinsamen Grenze beteiligt sind. So wird bspw. die grenzübergreifende Nutzung von Infrastrukturen gefördert. Für die Förderperiode 2014-2020 wurden die beiden Interreg IV A-Programme „Syddanmark-Schleswig-KERN“ und „Fehmarnbelt“ mit schleswig-holsteinischer Beteiligung zu einem großen gemeinsamen Interreg V A-Programm zusammengelegt. Das Programm für die grenzübergreifende Zusammenarbeit zwischen Schleswig-Holstein und Dänemark weist thematische Schnittstellen über die auch im OP EFRE adressierten TZ 1 (FuE/Innovation) und 6

(Umwelt- und Ressourcenschutz) auf. Charakteristisch für die Projekte der territorialen Zusammenarbeit und somit Kriterium für die Abgrenzung zum EFRE ist die Fokussierung von Interreg V A-Projekten auf den Aspekt der Überwindung der mit der Grenzlage verbundenen typischen Probleme an der deutsch-dänischen Grenze.

Die **transnationale Zusammenarbeit** (ETZ bzw. Interreg V B) finanziert Projekte zwischen nationalen, regionalen und lokalen Stellen in größeren geografischen Gebieten. Schleswig-Holstein ist mit dem Ostsee- und dem Nordseeprogramm an zwei dieser Kooperationsräume beteiligt. Ziel der Programme ist es, die Ostsee- und Nordseeregion zu einer wettbewerbsfähigen, nachhaltigen und territorial integrierten Region zu entwickeln. Thematische Schnittstellen zum OP EFRE bestehen in den gemeinsam adressierten TZ 1 (FuE/Innovation) und 6 (Umwelt- und Ressourcenschutz) sowie für das Nordseeprogramm auch im TZ 4 (CO<sub>2</sub>-Emissionen). Kriterium für die Abgrenzung zum EFRE ist die charakteristische Fokussierung der Interreg V B-Projekte auf Themen, die für den ganzen Kooperationsraum Ostsee oder Nordsee von Bedeutung sind.

Im Bereich der **interregionalen Zusammenarbeit** (ETZ bzw. Interreg V C) wird der europaweite Austausch bewährter Verfahren in Bereichen wie Innovation, Energieeffizienz und Stadtentwicklung durch interregionale Kooperationsprogramme gefördert. Somit soll ein Wissenstransfer (policy learning) unter den Partnern angeregt werden, dem konkrete Umsetzungsprojekte in den einzelnen teilnehmenden Regionen folgen.

Zwischen dem OP EFRE und den Interreg-Programmen findet ein Austausch statt, um Synergien herzustellen. Bereits bei der Programmerstellung wurden die Arbeiten der OP für den EFRE, für den ESF, den ELER, den EMFF sowie die Programme der ETZ durch die regelmäßig tagende IMAG EU-Fonds als zentrales Koordinierungsgremium der Landesregierung in der Planung begleitet und gesteuert. Die IMAG wird ihre Arbeit in der Umsetzungsphase der Programme fortsetzen. Die für die Programme der ETZ zuständigen Fachbereiche nehmen an den Sitzungen des Begleitausschusses teil.

## 8.6 Relevante nationale und EU-Finanzierungsinstrumente, EIB

**Horizon2020** ist ein zentral verwaltetes Programm der Europäischen Kommission im Bereich Forschung und Innovation. Im Laufe der Förderperiode können sich Akteure aus Schleswig-Holstein mit Projektanträgen bei Wettbewerben um Fördergelder bewerben. Es ist davon auszugehen, dass mögliche Projektanträge unter schleswig-holsteinischer Beteiligung in ihren thematischen Schwerpunktsetzungen eine Verankerung im regionalen Innovationssystem aufweisen. Dies betrifft sowohl den Ausbau vorhandener Stärken als auch die Schaffung neuer wirtschaftlicher Perspektiven, etwa im Bereich „Blue Growth“. Sie stünden damit im Einklang mit der RIS des Landes, aus der sich ebenfalls die Forschungs- und Innovationsmaßnahmen des OP EFRE ableiten. Ein synergetisches Zusammenwirken von EFRE und Horizon2020 in Schleswig-Holstein ist auf dem Gebiet von Forschung, Entwicklung und Innovation somit über die Orientierung an der RIS gegeben. Erfolgreiche Horizon2020-Anträge helfen, zusätzliche Mittel für Forschung und Innovation in Schleswig-Holstein zu generieren und unterstützen die Weiterentwicklung der Forschungs- und Innovationslandschaft zu ausgewählten Themen. Über den gezielten Aufbau von anwendungsnahen Forschungsinfrastrukturen und die Bündelung von Kompetenzen in aussichtsreichen Themenfeldern wird das OP EFRE die Voraussetzungen dafür verbessern.

Sofern Projekte zu den Zielsetzungen des EFRE beitragen und sich in die Maßnahmen des OP EFRE einpassen, wird geprüft, ob das OP EFRE für integrierte Projekte zur Umsetzung von EU-Plänen und Strategien zu Themen wie z.B. Naturschutz, Luft und Klimaschutz im Sinne des **LIFE-Programms** Mittel bereitstellt. Eine angemessene Berücksichtigung des **Prioritären Aktionsrahmens** in Schleswig-Holstein wird über die Maßnahmen aus dem ELER-Programm sichergestellt.

Als nationales Förderinstrument werden komplementär zum EFRE Mittel aus der **Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW)** in Schleswig-Holstein eingesetzt. Schwerpunkte der schleswig-holsteinischen GRW-Förderung sind die einzelbetriebliche Investitionsförderung und die Förderung wirtschaftsnaher Infrastrukturen.



## **9 Ex-ante-Konditionalitäten**

### **9.1 Benennung und Bewertung der Erfüllung zutreffender Ex-ante-Konditionalitäten**

Das OP EFRE adressiert die thematischen Ziele 1, 3, 4 und 6. Insoweit sind die thematischen Ex-ante-Konditionalitäten nach den Ziffern 1.1, 1.2, 3.1 sowie 4.1 bis 4.3 des Anhangs VI - Teil I der ESI-Verordnung relevant. Die thematischen Ex-ante-Konditionalitäten nach Ziffern 1.1 und 1.2 sind in der nachstehenden Tabelle behandelt. Sie sind auf der Grundlage der durchgeführten Bewertung erfüllt. Die thematischen Ex-ante-Konditionalitäten nach den Ziffern 3.1 und 4.1 bis 4.3 sind auf Ebene des Mitgliedstaats in der Partnerschaftsvereinbarung bearbeitet und sind auf der Grundlage der durchgeführten Bewertung erfüllt.

Darüber hinaus sind die allgemeinen Ex-ante-Konditionalitäten 1 bis 7 des Anhangs VI - Teil II relevant. Die allgemeinen Ex-ante-Konditionalitäten 1 bis 7 sind in der nachstehenden Tabelle bearbeitet und nach der durchgeführten Bewertung erfüllt.

Tabelle 41: Identifikation relevanter Ex-ante-Konditionalitäten und Bewertung ihrer Erfüllung

Relevante ex-ante Konditionalitäten	Prioritätsachse	Erfüllt ja/nein/teilweise	Kriterien	Kriterien erfüllt: Ja/Nein	Referenz	Erläuterung
1.1 Forschung und Innovation: Mit einem nationalen oder regionalen strategischen Forschungs- und Innovationsgesamt-konzept für eine intelligente Spezialisierung, gegebenenfalls im Einklang mit dem Nationalen Reformprogramm, werden private Ausgaben für Forschung und Innovation mobilisiert.	1 Stärkung der regionalen Innovationspotenziale	ja	<ul style="list-style-type: none"> <li>— Es gibt eine nationale oder regionale Strategie für intelligente Spezialisierung,</li> <li>— die auf einer SWOT-Analyse oder einer ähnlichen Analyse beruht, damit die Ressourcen auf einige wenige Prioritäten für Forschung und Innovation konzentriert werden;</li> <li>— in der auf Maßnahmen zur Anregung von Investitionen in Forschung und technische Entwicklung (FTE) eingegangen wird;</li> <li>— die einen Begleitmechanismus umfasst.</li> <li>— Es wurde ein Rahmen angenommen, der eine Übersicht über die für Forschung und Innovation verfügbaren Mittel bietet.</li> </ul>	ja	<p>Regionale Innovationsstrategie Schleswig-Holstein (RIS)</p> <p>Kapitel 2, insbesondere Kapitel 2.9 der RIS</p> <p>Kapitel 5.6 der RIS</p>	<p>Es wurde mit der Regionalen Innovationsstrategie Schleswig-Holstein eine Strategie für intelligente Spezialisierung angenommen.</p> <p>Im Rahmen des geplanten Umsetzungs-konzepts der RIS Schleswig-Holstein wird dargestellt werden, wie die unter Punkt 7.2 der RIS SH dargestellten Governance-Strukturen die systematische Beteiligung der stakeholder sicherstellen. Es ist vorgesehen, das Umsetzungskonzept dem Kabinett zur Beschlussfassung vorzulegen.</p> <p>Die RIS beruht auf einer detaillierten sozioökonomischen Analyse, die in einer SWOT-Analyse mündet.</p> <p>Die RIS adressiert die Anregung von Investitionen in</p>

Relevante ex-ante Konditionalitäten	Prioritätsachse	Erfüllt ja/nein/teilweise	Kriterien	Kriterien erfüllt: Ja/Nein	Referenz	Erläuterung
					<p>Kapitel 6 der RIS</p> <p>Indikative Finanzplanung als Anhang der RIS</p>	<p>Forschung und technische Entwicklung durch verschiedene strategische Zielfelder, insbesondere durch das strategische Zielfeld 6 „Verstärkung der unternehmensbezogenen Innovationsförderung zur Steigerung der Innovationsaktivitäten und kontinuierlichen Erweiterung der Innovationsbasis“.</p> <p>Zur Begleitung der Innovationsförderaktivitäten sind in der RIS Monitoring und Evaluierung beschrieben.</p> <p>Mit der indikativen Finanzplanung zur RIS wurde ein Rahmen angenommen, der eine indikative Übersicht über die für Forschung und Innovation verfügbaren Mittel bietet.</p>

Relevante ex-ante Konditionalitäten	Prioritätsachse	Erfüllt ja/nein/teilweise	Kriterien	Kriterien erfüllt: Ja/Nein	Referenz	Erläuterung
1.2 Ein mehrjähriger Plan, in dem Investitionen budgetiert und nach Priorität erfasst werden.	1 Stärkung der regionalen Innovationspotenziale	ja	— Es wurde ein indikativer mehrjähriger Plan angenommen, in dem Investitionen im Zusammenhang mit vorrangigen Unionsprojekten und gegebenenfalls dem Europäischen Strategieforum für Forschungsinfrastrukturen (ESFRI) im Haushalt nach Priorität erfasst werden.	ja		Ein indikativer mehrjähriger Plan, in dem Investitionen im Zusammenhang mit vorrangigen Unions- und ESFRI-Projekten enthalten sind, wird auf nationaler Ebene angenommen.
3.1. Für die effiziente Umsetzung des Small Business Act (SBA) wurden konkrete Maßnahmen durchgeführt.	2 Entwicklung einer wettbewerbsfähigen und nachhaltigen Wirtschaftsstruktur	ja	Assessment im Rahmen der Partnerschaftsvereinbarung	ja		
4.1. Maßnahmen sind durchgeführt worden, um kosteneffiziente Verbesserungen der Endenergieeffizienz und kosteneffiziente Investitionen in Energieeffizienz beim Neubau oder bei der Renovierung von Gebäuden zu fördern.	3 Energiewende-Aufbau umweltgerechter Wirtschafts- und Infrastrukturen	ja	Assessment im Rahmen der Partnerschaftsvereinbarung	ja		
4.2. Maßnahmen sind durchgeführt worden, um hocheffiziente Kraft-Wärme-Kopplung zu fördern.	3 Energiewende-Aufbau umweltgerechter Wirtschafts- und Infrastrukturen	ja	Assessment im Rahmen der Partnerschaftsvereinbarung	ja		

Relevante ex-ante Konditionalitäten	Prioritätsachse	Erfüllt ja/nein/teilweise	Kriterien	Kriterien erfüllt: Ja/Nein	Referenz	Erläuterung
4.3. Maßnahmen sind durchgeführt worden, um die Produktion und Verteilung von Energie aus erneuerbaren Quellen zu fördern.	3 Energiewende-Aufbau umweltgerechter Wirtschafts- und Infrastrukturen	ja	Assessment im Rahmen der Partnerschaftvereinbarung	ja		

Ex-ante Konditionalität	Erfüllt ja/nein/teilweise	Kriterien	Kriterien erfüllt: Ja/Nein	Referenz	Erläuterung
1 Antidiskriminierung	ja	<p>— Vorkehrungen in Übereinstimmung mit dem institutionellen und rechtlichen Rahmen der Mitgliedstaaten, um die für die Förderung der Gleichbehandlung aller Personen verantwortlichen Stellen bei der Erstellung und Umsetzung von Programmen, die auch die Beratung zu Fragen der Gleichbehandlung im Rahmen von Tätigkeiten im Zusammenhang mit den ESI-Fonds umfassen, einzubeziehen;</p> <p>— Vorkehrungen für die Ausbildung der in die Verwaltung und Kontrolle der ESI-Fonds eingebundenen Mitarbeiter in Bezug auf die Rechtsvorschriften und Politik der Union im Bereich der Antidiskriminierung.</p>	ja	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz (AGG) <a href="http://www.gesetze-im-internet.de/bundesrecht/agg/gesamt.pdf">www.gesetze-im-internet.de/bundesrecht/agg/gesamt.pdf</a></li> <li>• Bürgerbeauftragten-gesetz des Landes Schleswig-Holstein (BüG): <a href="http://www.gesetze-rechtsprechung.sh.juris.de/jportal/?quelle=jlink&amp;query=B%C3%BCrgBG+SH&amp;psml=bsshoproduct.psml&amp;max=true">www.gesetze-rechtsprechung.sh.juris.de/jportal/?quelle=jlink&amp;query=B%C3%BCrgBG+SH&amp;psml=bsshoproduct.psml&amp;max=true</a></li> </ul>	<p>Die schleswig-holsteinische Landesregierung hat im Rahmen der Planungen der Programme der EU-Strukturfonds mit Beschlüssen vom 11.12.2012 und 19.11.2013 eine angemessene Berücksichtigung der Querschnittziele bei der Vorbereitung und Umsetzung der OP bekräftigt.</p> <p>Die Beachtung des in §1 AGG auf Ebene nationalen Rechts spezifizierten Grundsatzes, Benachteiligungen zu verhindern oder zu beseitigen, wird den Projektträgern im Rahmen der Bewilligungen zum OP EFRE bei Zuwendungen vorgegeben.</p> <p>Die Förderung der Nichtdiskriminierung wird im OP als Querschnittsziel beachtet, vgl. Kapitel 11, und durch die relevanten Partner im Begleitausschuss vertreten. Auf Projektebene erfolgt grundsätzlich eine Sensibilisierung zum Thema Querschnittsziele im Rahmen der Projektberatung und durch Beachtung der Zielumsetzung bei Projektbewertung und -durchführung.</p> <p>Die Antidiskriminierungsstelle des Landes Schleswig-Holstein setzt sich gegen jede Art von Diskriminierung und für ein gleichberechtigtes Miteinander ein, führt Aufklärungs- und Öffentlichkeitsarbeit zur Sensibilisierung für Diskriminierung und Prävention vor Diskriminierung in der Gesellschaft durch und berät Menschen, die von</p>

Ex-ante Konditionalität	Erfüllt ja/nein/teilweise	Kriterien	Kriterien erfüllt: Ja/Nein	Referenz	Erläuterung
					<p>Diskriminierung betroffen sind: <a href="http://www.landtag.ltsh.de/beauftragte/ad">www.landtag.ltsh.de/beauftragte/ad</a>.</p> <p>Die an der Umsetzung des OP beteiligten relevanten Akteure und Projektinteressenten sollen zu dem Thema bedarfsgerecht beraten und informiert werden.</p>
<p><b>2 Gleichstellung der Geschlechter</b></p>	ja	<p>— Vorkehrungen in Übereinstimmung mit dem institutionellen und rechtlichen Rahmen der Mitgliedstaaten, um die für die Gleichstellung der Geschlechter verantwortlichen Stellen bei der Erstellung und Umsetzung von Programmen, die auch die Beratung zu Fragen der Gleichstellung der Geschlechter im Rahmen von Tätigkeiten im Zusammenhang mit den ESI-Fonds umfassen, einzubeziehen;</p> <p>— Vorkehrungen für die Ausbildung der in die Verwaltung und Kontrolle der ESI-Fonds eingebundenen Mitarbeiter in Bezug auf die Rechtsvorschriften und Politik der Union im Bereich der Gleichstellung der Geschlechter sowie in Bezug auf das Gender Mainstreaming.</p>	ja	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz (AGG) <a href="http://www.gesetze-im-internet.de/bundesrecht/agg/gesamt.pdf">www.gesetze-im-internet.de/bundesrecht/agg/gesamt.pdf</a></li> <li>• Bürgerbeauftragten-gesetz des Landes Schleswig-Holstein (BüG): <a href="http://www.gesetze-rechtsprechung.sh.juris.de/jportal/?quelle=jlink&amp;query=B%C3%BCrgBG+SH&amp;psml=bsshoprod.psml&amp;max=true">www.gesetze-rechtsprechung.sh.juris.de/jportal/?quelle=jlink&amp;query=B%C3%BCrgBG+SH&amp;psml=bsshoprod.psml&amp;max=true</a></li> </ul>	<p>Die schleswig-holsteinische Landesregierung hat im Rahmen der Planungen der Programme der EU-Strukturfonds mit Beschlüssen vom 11.12.2012 und 19.11.2013 eine angemessene Berücksichtigung der Querschnittziele bei der Vorbereitung und Umsetzung der OP bekräftigt.</p> <p>Die Beachtung des in §1 AGG auf Ebene nationalen Rechts spezifizierten Grundsatzes, Benachteiligungen zu verhindern oder zu beseitigen, wird den Projektträgern im Rahmen der Bewilligungen zum OP EFRE bei Zuwendungen vorgegeben.</p> <p>Die Förderung der Gleichstellung wird im OP als Querschnittsziel beachtet, vgl. Kapitel 11, und durch die relevanten Partner im Begleitausschuss vertreten. Auf Projektebene erfolgt grundsätzlich eine Sensibilisierung zum Thema Querschnittsziele im Rahmen der Projektberatung und durch Beachtung der Zielumsetzung bei Projektbewertung und -durchführung.</p> <p>Die Antidiskriminierungsstelle des Landes Schleswig-Holstein setzt sich gegen jede Art von Diskriminierung und</p>

Ex-ante Konditionalität	Erfüllt ja/nein/teilweise	Kriterien	Kriterien erfüllt: Ja/Nein	Referenz	Erläuterung
					<p>für ein gleichberechtigtes Miteinander ein, führt Aufklärungs- und Öffentlichkeitsarbeit zur Sensibilisierung für Diskriminierung und Prävention vor Diskriminierung in der Gesellschaft durch und berät Menschen, die von Diskriminierung betroffen sind: <a href="http://www.landtag.ltsh.de/beauftragte/ad">www.landtag.ltsh.de/beauftragte/ad</a>.</p> <p>Die an der Umsetzung des OP beteiligten relevanten Akteure und Projektinteressenten sollen zu dem Thema bedarfsgerecht beraten und informiert werden.</p>
<b>3 Menschen mit Behinderung</b>	ja	<p>— Vorkehrungen in Übereinstimmung mit dem institutionellen und rechtlichen Rahmen der Mitgliedstaaten für die Konsultation und Einbeziehung von für den Schutz der Rechte von Menschen mit Behinderungen verantwortlichen Stellen oder von Organisationen, die Menschen mit Behinderungen vertreten, und anderen maßgeblichen Interessenträgern bei der Erstellung und Umsetzung von Programmen;</p> <p>— Vorkehrungen für die Ausbildung der in die Verwaltung und Kontrolle der ESI-Fonds eingebundenen Mitarbeiter der Behörden im Bereich der anwendbaren Rechtsvorschriften und der Politik der Union und der Einzelstaaten zum Schutz der Rechte von Menschen mit Behinderungen, einschließlich der Zugänglichkeit und der praktischen Anwendung des Übereinkommens der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen wie in den Rechtsvorschriften der Union bzw. der Einzelstaaten wiedergegeben;</p> <p>— Vorkehrungen, um die Begleitung der Umsetzung von Artikel 9 des Übereinkommens der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen im Zusammenhang</p>	ja	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz (AGG) <a href="http://www.gesetze-im-internet.de/bundesrecht/agg/gesamt.pdf">www.gesetze-im-internet.de/bundesrecht/agg/gesamt.pdf</a></li> <li>• Landesbehinderten-gleichstellungsgesetz (LBGG): <a href="http://www.landtag.ltsh.de/export/sites/landtagsh/beauftragte/lb/daten/download-publikationen/LBGG_webform.pdf">www.landtag.ltsh.de/export/sites/landtagsh/beauftragte/lb/daten/download-publikationen/LBGG_webform.pdf</a></li> </ul>	<p>Die schleswig-holsteinische Landesregierung hat im Rahmen der Planungen der Programme der EU-Strukturfonds mit Beschlüssen vom 11.12.2012 und 19.11.2013 eine angemessene Berücksichtigung der Querschnittziele bei der Vorbereitung und Umsetzung der OP bekräftigt.</p> <p>Die Beachtung des in §1 AGG auf Ebene nationalen Rechts spezifizierten Grundsatzes, Benachteiligungen zu verhindern oder zu beseitigen, wird den Projektträgern im Rahmen der Bewilligungen zum OP EFRE bei Zuwendungen vorgegeben.</p> <p>Die Förderung der Nichtdiskriminierung wird im OP als Querschnittsziel beachtet, vgl. Kapitel 11, und durch die relevanten Partner im Begleitausschuss vertreten. Auf Projektebene erfolgt grundsätzlich eine Sensibilisierung zum Thema Querschnittsziele im Rahmen der Projektberatung und durch</p>



Ex-ante Konditionalität	Erfüllt ja/nein/teilweise	Kriterien	Kriterien erfüllt: Ja/Nein	Referenz	Erläuterung
		mit den ESI-Fonds bei der Erstellung und Umsetzung der Programme zu gewährleisten.			<p>Beachtung der Zielumsetzung bei Projektbewertung und -durchführung.</p> <p>Der Landesbeauftragte für Menschen mit Behinderung berät die Landesregierung und den Landtag und ist Ansprechpartner für Menschen mit Behinderung: <a href="http://www.landtag.ltsh.de/beauftragte/lb">www.landtag.ltsh.de/beauftragte/lb</a>.</p> <p>Die an der Umsetzung des OP beteiligten relevanten Akteure und Projektinteressenten sollen zu dem Thema bedarfsgerecht beraten und informiert werden.</p> <p>Um Menschen mit Behinderungen eine unabhängige Lebensführung und volle Teilhabe in allen Lebensbereichen zu ermöglichen, wird bei der Umsetzung des OP EFRE darauf geachtet, die geförderten Projekte, soweit möglich und sinnvoll, barrierearm zu gestalten.</p> <p>Bei der Gestaltung des Internetportals des MWVATT zum OP EFRE und den eingestellten Inhalten wird auf einen barrierearmen Zugang zu den Informationen geachtet. Im Rahmen des Internetauftritts der Landesregierung soll, soweit möglich, Barrierefreiheit ermöglicht werden. Barrierefreie allgemeine Informationen sollen in elektronischem Format bereitgestellt werden, die den Zugang zu Informationen über das EFRE OP erleichtern.</p>
	ja		ja		

Ex-ante Konditionalität	Erfüllt ja/nein/teilweise	Kriterien	Kriterien erfüllt: Ja/Nein	Referenz	Erläuterung
<p><b>4 Öffentliches Beschaffungswesen</b> Vorkehrungen für die wirksame Anwendung der EU-Vorschriften über das öffentliche Beschaffungswesen im Bereich der ESI-Fonds</p>		<p>– Vorkehrungen für die wirksame Anwendung der EU-Vorschriften über das öffentliche Beschaffungswesen durch geeignete Mechanismen;  – Vorkehrungen, die transparente Auftragsvergabeverfahren gewährleisten;  – Vorkehrungen für die Ausbildung und Informationsverbreitung für die in die Inanspruchnahme der Mittel eingebundenen Mitarbeiter;  – Vorkehrungen zur Gewährleistung der administrativen Leistungsfähigkeit für die Umsetzung und Anwendung der EU-Vorschriften über das öffentliche Beschaffungswesen.</p>		<p>Die wichtigsten Gesetze gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB)</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Verordnung über die Vergabe öffentlicher Aufträge (Vergabeverordnung - VgV)</li> <li>▪ Sektorenverordnung (SektVO)</li> <li>▪ Vergabe- und Vertragsordnung für Leistungen (VOL), für Bauleistungen (VOB)</li> </ul> <p>(Quelle: Bundesgesetzblatt bzw. Bundesanzeiger)</p> <p>Schleswig-Holsteinische Vergabeverordnung (SHVgVO) (Quelle: GVObI. S-H)</p> <p>Gesetz über die Sicherung von Tarifreue und Sozialstandards sowie fairen Wettbewerb bei der Vergabe öffentlicher Aufträge (Tarifreue- und Vergabegesetz Schleswig-Holstein – TTG)</p> <p>Gesetz zur Einrichtung eines Registers zum Schutz fairen Wettbewerbs (GRfW)</p>	<p>Auf der Grundlage des GWB und der VgV können Bieter oder Interessenten im laufenden Vergabeverfahren eine Nachprüfung durch die Vergabekammer und gerichtlich beantragen, wenn sie ihre Rechte im Vergabeverfahren verletzt sehen.</p> <p>Im Zuwendungsverfahren werden die Vergabeverfahren überprüft und Fehler bei der Vergabe öffentlicher Aufträge nach spezifischen Leitlinien des Landes unter Berücksichtigung der Leitlinien der Kommission behandelt.</p> <p>VOL und VOB gelten auch unterhalb der EU-Schwellenwerte.</p> <p>Die Gebäudemanagement Schleswig-Holstein AöR (GMSH) stellt als zuständige Stelle auf seiner Webseite umfassende Informationen zur Vergabe öffentlicher Aufträge zur Verfügung.</p> <p>Als Leitlinien stehen z.B. das Vergabe- und Vertragshandbuch des Bundes zur Verfügung sowie auch die Anti-Korruptionsrichtlinie des Landes, die z.B. das Vier-Augen-Prinzip vorschreibt.</p> <p>Den beteiligten Stellen des OP EFRE werden Fortbildungsmöglichkeiten angeboten. Umfassende und ausführliche Checklisten werden bei der Prüfung der Umsetzung des Vergaberechts eingesetzt.</p> <p>Rechtsänderungen etc. werden den beteiligten Stellen via Email mitgeteilt.</p> <p>Als zentrale Serviceeinrichtung der Industrie- und Handelskammern und der Handwerkskammern berät die Auftragsberatungsstelle Schleswig-Holstein e.V. Unternehmen und Vergabestellen in allen Fragen zu öffentlichen Ausschreibungen und organisieren</p>

Ex-ante Konditionalität	Erfüllt ja/nein/teilweise	Kriterien	Kriterien erfüllt: Ja/Nein	Referenz	Erläuterung
					Veranstaltungen zum Vergaberecht. Darüber hinaus bieten Verwaltungs- und Wirtschaftsakademien sowie zahlreiche private Anbieter Fortbildungen und Beratung dazu an.
<b>5 Staatliche Beihilfen</b> Vorkehrungen für die wirksame Anwendung der EU-Vorschriften über staatliche Beihilfen im Bereich der ESI-Fonds	ja	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Vorkehrungen für die wirksame Anwendung der EU-Vorschriften über staatliche Beihilfen;</li> <li>– Vorkehrungen für die Ausbildung und Informationsverbreitung für die in die Inanspruchnahme der Mittel eingebundenen Mitarbeiter;</li> <li>– Vorkehrungen zur Gewährleistung der administrativen Leistungsfähigkeit für die Umsetzung und Anwendung der EU-Bestimmungen für staatliche Beihilfen.</li> </ul>	ja		<p>Jegliche staatliche Finanzierung im Rahmen des OP EFRE muss zum Zeitpunkt ihrer Gewährung die verfahrens- und materiellrechtlichen Bedingungen der staatlichen Beihilfenvorschriften erfüllen. Für die EU-Beihilfenkontrollpolitik ist im Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus das Referat VII 21 als koordinierende Stelle zuständig.</p> <p>Im Land sind die Förderprogramme für Unternehmen weitestgehend in der IB.SH und der WTSH konzentriert. Die Anwendung und Einhaltung des EU-Beihilfenrechts als unmittelbar anwendbares Recht obliegt der jeweils ausführenden öffentlichen Stelle, die die öffentlichen Mittel vergibt. Die Beratung in Grundsatzfragen erfolgt durch die für die EU-Beihilfenkontrolle zuständige Stelle.</p> <p>Bei Fehlallokation von Mitteln und bei festgestellten Verstößen gegen EU-Beihilfenrecht wird die unrechtmäßig geleistete Beihilfe vom Begünstigten wiedereingezogen. Bei der Aufstellung von Beihilferegelungen werden die EU-Regelungen zum Beihilferecht beachtet. Bei der Umsetzung werden die beihilferechtlichen Voraussetzungen des jeweils geltenden Beihilferegimes bei jeder einzelnen Beihilfe geprüft.</p>

Ex-ante Konditionalität	Erfüllt ja/nein/teilweise	Kriterien	Kriterien erfüllt: Ja/Nein	Referenz	Erläuterung
					<p>Eine ggf. erforderliche Notifizierung wird über das Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus (Referat VII 21) dem BMWi und über dieses der Kommission zugeleitet. Sie erfolgt über ein elektronisches Notifizierungssystem (SANI). Die Vorlage der von den Beihilfe gebenden und Beihilfe empfangenden Stellen wahrzunehmenden Berichtspflichten an die Kommission erfolgt über das Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus (Referat VII 21) und das zentral für den MS zuständige BMWi.</p> <p>Den beteiligten abwickelnden Stellen werden Fortbildungsmaßnahmen angeboten.</p> <p>Die IB.SH ist in den Verband der öffentlichen Banken Deutschlands eingebunden, der ein eigenes Informationssystem, u.a. mit einem Schwerpunkt zum Beihilferecht, unterhält.</p> <p>Rechtliche Änderungen und andere Informationen zum Beihilferecht werden den Beteiligten des OP EFRE auf der Grundlage des Informationssystems des Bundes per Email mitgeteilt.</p>
<p><b>6 Umweltvorschriften im Zusammenhang mit Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) und strategischer Umweltprüfung (SUP)</b> Vorkehrungen für die wirksame Umsetzung der</p>	ja	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Vorkehrungen für die wirksame Anwendung der UVP-Richtlinie und der SUP-Richtlinie;</li> <li>– Vorkehrungen für die Ausbildung und Informationsverbreitung für die in die Umsetzung der UVP-Richtlinie und der SUP-Richtlinie eingebundenen Mitarbeiter;</li> <li>– Vorkehrungen zur Gewährleistung ausreichender administrativer Leistungsfähigkeit.</li> </ul>	ja	<p>Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG), zuletzt geändert durch Art. 2 G v. 21.1.2013 Quelle: <a href="http://www.gesetze-im-inter-net.de/bundesrecht/uvpg-gesamt.pdf">http://www.gesetze-im-inter-net.de/bundesrecht/uvpg-gesamt.pdf</a></p>	<p>EIA-Richtlinie und SEA-Richtlinie wurden durch das Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) (Neufassung vom 24.02.2010, BGBl. I S. 94) in nationales Recht umgesetzt.</p> <p>Das Landesgesetz folgt grundsätzlich der Konzeption des UVPG des Bundes, um Auslegungsproblemen entgegenzuwirken und einen möglichst bundeseinheitlichen Vollzug zu gewährleisten.</p>

Ex-ante Konditionalität	Erfüllt ja/nein/teilweise	Kriterien	Kriterien erfüllt: Ja/Nein	Referenz	Erläuterung
Umweltvorschriften der EU hinsichtlich der UVP und der SUP				<p>Landesgesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung LUVPG vom 13. Mai 2003</p> <p>Informationen und Downloads:  <a href="http://www.bmu.de/themen/strategien-bilanzen-gesetze/umweltpruefungen-uvpsup/">http://www.bmu.de/themen/strategien-bilanzen-gesetze/umweltpruefungen-uvpsup/</a></p>	<p>Für das OP EFRE wurde eine SUP durchgeführt.  Das MELUND ist als die für die Umwelt zuständige oberste Landesbehörde an den jeweiligen Verfahren beteiligt und steht anderen Landesministerien bei ressortübergreifenden Fragen als Ansprechpartner zur Verfügung.  Das Bundesumweltministerium informiert regelmäßig auf seiner Homepage über aktuelle Entwicklungen. Außerdem werden auf der Seite des BMU Leitfäden (z.B. zur SUP, zur Anwendung und Auslegung der UVP-Vorschriften sowie zur Vorprüfung des Einzelfalls etc.) zur Verfügung gestellt.  Die Umweltverträglichkeitsprüfung ist unselbstständiger Bestandteil verwaltungsbehördlicher Verfahren, somit ist die Errichtung einer besonderen „UVP-Behörde“ nicht notwendig. Leitfäden werden regelmäßig vom BMU zur Verfügung gestellt. Ansonsten ist die erforderliche Fachkompetenz in den jeweiligen Ministerien vorhanden.</p>
<p><b>7 Statistische Systeme und Ergebnisindikatoren</b>  Mit einem für Evaluierungen benötigten statistischen System werden Effizienz und Auswirkung der Programme bewertet.  Es ist ein effizientes System von Ergebnisindikatoren eingerichtet, das zur</p>	ja	<p>In einem mehrjährigen Plan für die zeitgerechte Datensammlung und -aggregation  – werden Quellen und Mechanismen zur Gewährleistung der statistischen Validierung aufgeführt;  – wird auf Vorkehrungen in Bezug auf Veröffentlichung und öffentliche Verfügbarkeit eingegangen.</p> <p>Ein effizientes System von Ergebnisindikatoren umfasst Folgendes:  – die Auswahl von Ergebnisindikatoren für jedes Programm, die über jene Aspekte des</p>	ja	<p>Verwaltungs- und Kontrollsystem (VKS) des Operationellen Programms</p> <p>Dokumentation zum Indikatorensystem des Operationellen Programms</p>	<p>Die IB.SH ist vom Land mit Erfassung, Speicherung, Verarbeitung und Reporting von Daten zum OP EFRE 2014 - 2020 beauftragt. Dazu wird das bereits in der Förderperiode 2007 - 2013 eingesetzte EDV-System genutzt und an die spezifischen Anforderungen der neuen Förderperiode angepasst.  Angaben zu Datenquellen und Erhebungsintervallen sind den Tabellen zu Indikatoren in Kapitel 2 des Operationellen Programms zu entnehmen.</p>

Ex-ante Konditionalität	Erfüllt ja/nein/teilweise	Kriterien	Kriterien erfüllt: Ja/Nein	Referenz	Erläuterung
Überwachung der Fortschritte bei der Verwirklichung der angestrebten Ziele und zur Durchführung einer Folgevaluierung benötigt wird.		<p>Wohlergehens und der Fortschritte der Bevölkerung Aufschluss geben, die durch das Programm finanzierte Maßnahmen rechtfertigen;</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– die Festlegung von Zielen für diese Indikatoren;</li> <li>– die Erfüllung einer Reihe von Anforderungen, die für jeden einzelnen Indikator gelten: Demnach muss dieser solide und statistisch validiert sein sowie eine klare normative Interpretation und ein Eingehen auf politische Gegebenheiten ermöglichen, wobei die Daten zeitgerecht gesammelt werden und öffentlich verfügbar sein müssen;</li> <li>– angemessene Verfahren, durch die sichergestellt wird, dass bei allen durch das Programm finanzierten Vorhaben ein effizientes System von Indikatoren zur Anwendung kommt.</li> </ul>			Im Rahmen der Ex-ante-Evaluation wurde die Erfüllung der nebenstehenden Kriterien und Anforderungen an Ergebnisindikatoren bestätigt.

## **9.2 Beschreibung von Maßnahmen zur Vollziehung nicht-erfüllter Ex-ante-Konditionalitäten zum Einreichungstermin des Operationellen Programms (soweit zutreffend)**

Die thematischen und allgemeinen Ex-ante-Konditionalitäten sind nach der durchgeführten Bewertung erfüllt.

## **10 Vorkehrungen zur Reduzierung des administrativen Aufwands für Zuwendungsempfänger**

Der Einsatz von Mitteln der Strukturfonds steht im Spannungsfeld zwischen einer ausreichenden Kontrolle der korrekten, effizienten und effektiven Mittelverwendung einerseits und einer möglichst geringen Belastung der Begünstigten sowie einem angemessenen Aufwand für die mit der Verwaltung und Prüfung betrauten Stellen andererseits.

Um den administrativen Aufwand für die Zuwendungsempfänger zu reduzieren, sind für die Umsetzung des OP EFRE in Schleswig-Holstein unterschiedliche Maßnahmen geplant bzw. eingeführt worden:

### **Nutzung von Pauschalen**

Es wird angestrebt, im Rahmen der EFRE-Förderung verstärkt von Pauschalen Gebrauch zu machen. Pauschalen für indirekte Kosten werden weiterhin in allen passenden Fällen der Projektförderung bereits ab Beginn der Förderung eingesetzt. Die Verwaltungsbehörde verspricht sich insbesondere durch die verstärkte Nutzung von Pauschalen für direkte Kosten deutliche Erleichterungen für die Zuwendungsempfänger. Sachkosten sind in der Regel aufgrund der Vielzahl der vorhandenen Belege besonders aufwändig abzurechnen. Die Pauschalierung von Sachkosten soll daher in den dafür in Betracht kommenden Maßnahmen ab Beginn der Förderung zum Einsatz kommen. Die Auswahl- und Fördergrundsätze eröffnen die Möglichkeit, vereinfachte Kostensoptionen anzuwenden. Konkrete Regelungen dazu enthalten die jeweiligen Förderrichtlinien.

### **Bagatellgrenze für Wiedereinzahlungen**

In der ESI-Verordnung ist eine Bagatellgrenze für Rückforderungen aufgenommen worden. Von dieser Bagatellregelung wird in Übereinstimmung mit den Regelungen der Landeshaushaltsordnung Gebrauch gemacht, um die Begünstigten von Bagatellrückforderungen zu entlasten.

### **Aufgabenkonzentration bei den zwischengeschalteten Stellen**

Die bisher teilweise unterschiedlichen - beispielsweise regionalisierten und in den Fachresorts wahrgenommenen - Verfahren zur Begleitung und Umsetzung des Operationellen Programms, insbesondere im Bereich Beratung und Abwicklung, wurden soweit wie möglich vereinheitlicht und werden zentral grundsätzlich von den zwischengeschalteten Stellen IB.SH und WTSH wahrgenommen. Durch die Aufgabenkonzentration werden eine verbesserte Transparenz und eine Steigerung effizienter Aufgabenwahrnehmung erreicht.

### **e-Cohesion**

Den Zuwendungsempfängern soll die elektronische Abwicklung des Zuwendungsverfahrens ab der Bewilligung über das Internet als E-Government-Lösung angeboten werden. Dadurch wird es möglich sein, online den Bearbeitungsstatus ihres Projektes zu verfolgen und Erstattungsanträge, Zwischenverwendungsnachweise, Verwendungsnachweise sowie



Monitoringinformationen online zu übermitteln. Spätestens bis zum 31.12.2015 werden hierfür die erforderlichen Maßnahmen umgesetzt.

### **Monitoring und Evaluierung**

Die teilweise inhaltlich neuen und noch nicht erprobten Förderinhalte stellen auch neue Anforderungen an die Vorkehrungen für Monitoring und Evaluierung. Ein übergreifender Evaluationsplan für die Umsetzung und Begleitung des OP EFRE wurde erarbeitet und mit Beschluss des Begleitausschusses am 26.02.2015 genehmigt. Ziel ist es, das Monitoring und die begleitende Evaluierung so zu gestalten, dass der administrative Aufwand sowohl für Zuwendungsempfänger als auch für die Verwaltungsbehörde beherrschbar bleiben und eine effektive Begleitung des OP EFRE möglich ist.

### **Information und Kommunikation**

Um den Aufwand für die Zuwendungsempfänger hinsichtlich der Information der Öffentlichkeit über die Unterstützung durch den EFRE zu reduzieren, sind bzw. werden Merkblätter, Muster für Poster, Tafeln und Schilder sowie einheitliche EU-Signets u.a. für die Information auf der Homepage der Zuwendungsempfänger zur Verfügung gestellt.

### **Internetangebot**

Für den EFRE in Schleswig-Holstein und das OP EFRE 2014-2020 ist im Rahmen des Internetauftritts der Landesregierung Schleswig-Holstein ein Internetauftritt konzipiert worden, der u.a. breit gefächerte Informationen über das Programm, die Förderangebote, Projektbeispiele sowie Informationsmaterialien bereithält.

# 11 Horizontale Prinzipien/Querschnittsziele

## 11.1 Nachhaltige Entwicklung

Im Einklang mit der Europa-2020-Strategie und dem Integrierten Energie- und Klimakonzept Schleswig-Holsteins fördert das OP EFRE eine nachhaltige Entwicklung. Dabei wird, im Sinne der ökologischen Dimension des Nachhaltigkeitsbegriffs, eine umweltgerechte, die natürlichen Lebensgrundlagen erhaltende Entwicklung sowohl durch konkrete Maßnahmen adressiert als auch in Form eines Querschnittsziels berücksichtigt. Entsprechend der landespolitischen Zielsetzungen werden im OP Investitionsprioritäten der thematischen Ziele 4 und 6 unterstützt. In der Prioritätsachse „Energiewende - Aufbau umweltgerechter Wirtschafts- und Infrastrukturen“ werden z.B. innovative Lösungen zur Beseitigung der Engpässe beim Umbau der Energiesysteme und die Erhöhung der Energieeffizienz und des Einsatzes erneuerbarer Energien in öffentlichen Gebäuden und Infrastrukturen gefördert. Ressourcenschutz spielt in der Prioritätsachse „Nachhaltige Nutzung bestehender Ressourcen“ eine wichtige Rolle bei der profilgebenden Weiterentwicklung des schleswig-holsteinischen Natur- und Kulturerbes. Um diese Ressource zu erhalten und ihre Erlebbarkeit zu fördern, werden geeignete Projekte identifiziert. Dabei wird in der Umsetzung der Aspekt des Ressourcenschutzes beachtet, so dass Umweltmedien geschont und Besucher für das Thema sensibilisiert werden. Die Förderung einer nachhaltigen Stadtentwicklung trägt in dieser Achse zur Schaffung von Freiflächen und zusammenhängenden Grünräumen bei, reduziert den Flächenverbrauch durch Wiedernutzbarmachung von Brachflächen und stärkt die Innenentwicklung. Auch Aspekte der Anpassung an den Klimawandel und der Risikoprävention sowie Luftqualitätsmaßnahmen werden dabei berücksichtigt.

Darüber hinaus sollen Projekte aus den anderen Prioritätsachsen soweit möglich einen Beitrag zur nachhaltigen Entwicklung leisten, ohne dass dies das primäre Ziel der jeweiligen Arbeiten ist. In der themenoffenen Innovationsförderung sind beispielsweise Projekte zu erwarten, die neue Technologien, Verfahren oder Materialien entwickeln, die zur Vermeidung von Umweltbelastungen beitragen. Im Bereich der KMU-Förderung können Projekte durch innovative Produktionsprozesse einen effizienteren Ressourceneinsatz oder Gründungen von Green Tech-Unternehmen unterstützen.

Bei allen geförderten Projekten werden sowohl der gemeinschaftliche Besitzstand im EU-Umweltrecht als auch die einschlägigen nationalen und landesspezifischen Umweltstandards und -vorschriften eingehalten und umgesetzt.

Bei der Projektauswahl ist grundsätzlich ein einheitlicher und verpflichtend zu bearbeitender Block an Bewertungskriterien, bestehend aus einer Einschätzung der Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsaspekten (inkl. des CO<sub>2</sub>-Reduktionspotenzials), für alle Projekte anzuwenden. Dies gilt aus Verhältnismäßigkeitserwägungen nicht für Maßnahmen mit Vorhaben kurzer Umsetzungsdauer und niedrigem Förderhöchstbetrag. Die Bearbeitung der Querschnittsbeiträge im Antrag trägt zu einer Sensibilisierung und Bewusstseinsbildung bei den Antragstellenden bei. Bei ansonsten gleicher Eignung sind die Projektanträge mit umfassenderen ökologischen Nachhaltigkeitseffekten vorrangig zu bewilligen. Als begleitende Maßnahme sollen daher die beratenden und bewilligenden Stellen in Nachhaltigkeits-, insbesondere Umwelt- und Klimafragen geschult und für Möglichkeiten einer nachhaltigkeitsorientierten Projektierung und -auswahl sensibilisiert werden.

Für Zwecke der Projektbegleitung und -beratung werden Personalressourcen aufgebaut, um die Verankerung des Querschnittsziels wirkungsvoller auszugestalten.

Die im Rahmen der Projektauswahl dokumentierten Bewertungen der bewilligten Projekte hinsichtlich der ökologischen Nachhaltigkeitseffekte gehen in das Monitoring zum OP EFRE ein. In den Durchführungsberichten wird auf dieser Basis über die Umsetzung des Querschnittsziels berichtet, soweit dies durch Artikel 111 Absatz 4 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 in Verbindung mit Durchführungsverordnung (EU) 2015/207 vorgegeben ist. Die Daten des Monitorings werden zudem zu Zwecken der Evaluierung herangezogen, um ggf. das Querschnittsziel im Rahmen von programmbegleitenden Evaluationen zu bewerten.

Um die Berücksichtigung einer nachhaltigen Entwicklung auf Programmebene für das gesamte OP EFRE sicherzustellen, wurden verschiedene Maßnahmen ergriffen. Zum einen wurde das OP partizipativ erarbeitet und innerhalb der Landesregierung und über die Lenkungsgruppe zum OP EFRE mit den Wirtschafts-, Sozial-, Regional-, Gleichstellungs- und Umweltpartnern abgestimmt. Vertreter von Nachhaltigkeitsbelangen (Umwelt- und Naturschutzbehörden sowie Umweltpartner, wie beispielsweise der Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland e.V.) wurden in den Erstellungsprozess des OP eingebunden. Während der Umsetzung des OP sind sie im EFRE Begleitausschuss vertreten, um eine kontinuierliche Beachtung der Erfordernisse einer nachhaltigen Entwicklung sicherzustellen. Es wurde zudem eine Strategische Umweltprüfung zum OP EFRE (inkl. Konsultationsprozesses mit betroffenen Behörden und der Öffentlichkeit) durchgeführt, die alle eingegangenen Stellungnahmen berücksichtigt und die Umweltwirkung des OP als eher positiv einstuft.

Die an der Umsetzung des OP EFRE beteiligten Stellen der Landesregierung sowie die von ihr beauftragte Gebäudemanagement Schleswig-Holstein AöR achten – soweit möglich und mit dem Ziel der wirtschaftlichen Verwendung der Mittel vereinbar – auf ein umweltfreundliches Beschaffungswesen.

Durch die beschriebenen Vorkehrungen wird gewährleistet, dass - im Rahmen einzelner Maßnahmen ggf. unvermeidliche - negative Umweltwirkungen, inkl. Luftverschmutzungen, so gering wie möglich gehalten und gleichzeitig mögliche positive Beiträge des OP EFRE zu einer umweltgerechten und nachhaltigen Entwicklung genutzt und verstärkt werden.

## **11.2 Chancengleichheit und Anti-Diskriminierung**

Im Rahmen der Umsetzung des OP EFRE ist jede Form der Diskriminierung aufgrund des Geschlechts, der Rasse oder ethnischen Herkunft, der Religion oder Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Ausrichtung untersagt. Die Grundsätze der Chancengleichheit und Nicht-Diskriminierung sind somit im gesamten Programm verankert.

Aufgrund der Art der Maßnahmen und Projekte, die im Rahmen des OP EFRE gefördert werden, ist für den überwiegenden Teil der Projekte ein mittelbarer Beitrag des EFRE zum Querschnittsziel Chancengleichheit und Nicht-Diskriminierung zu erwarten. Eine übergreifende Darstellung des Prinzips der Chancengleichheit und Nicht-Diskriminierung und ihre Bedeutung in Deutschland sowie allgemeine Ausführungen zur Umsetzung sind in der Partnerschaftsvereinbarung dokumentiert (PV Kapitel 6.2).

Einen direkten Beitrag zur Förderung von Chancengleichheit und Nicht-Diskriminierung kann die Prioritätsachse 4 (TZ 6) „Nachhaltige Nutzung bestehender Ressourcen“ leisten. Projekte der Nachhaltigen Stadtentwicklung können beispielsweise dazu beitragen, die Teilhabe verschiedener Bevölkerungsgruppen zu stärken, barrierefreien öffentlichen Raum zu schaffen und Begegnungsmöglichkeiten für Menschen unterschiedlicher Altersgruppen sowie unterschiedlicher ethnischer und religiöser Hintergründe zu fördern.

Um die Berücksichtigung von Chancengleichheit und Nicht-Diskriminierung auf Programmebene für das gesamte OP EFRE sicherzustellen, wurden verschiedene Maßnahmen ergriffen. Zum einen wurde das OP EFRE partizipativ erarbeitet und innerhalb der Landesregierung und über die Lenkungsgruppe zum OP EFRE mit den Wirtschafts-, Sozial-, Regional-, Gleichstellungs- und Umweltpartnern abgestimmt. Die Partner, wie beispielsweise die Landesarbeitsgemeinschaft der hauptamtlichen kommunalen Gleichstellungsbeauftragten Schleswig-Holsteins (LAG), wurden bei der Abstimmung und Beratung von Inhalten des OP EFRE sowie zur Implementierung des Querschnittsziels eingebunden. Zum anderen sind die Partner während der Umsetzung des OP EFRE im Begleitausschuss vertreten. Die Grundsätze des Artikels 7 Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 werden somit in der Vorbereitung und Umsetzung des Programms berücksichtigt.

Im Rahmen der Projektauswahl ist grundsätzlich für das OP EFRE ein einheitlicher und verpflichtend zu bearbeitender Block an Bewertungskriterien zum Thema Chancengleichheit und Nicht-Diskriminierung für alle Projekte anzuwenden. Dies gilt aus Verhältnismäßigkeitserwägungen nicht für Maßnahmen mit Vorhaben kurzer Umsetzungsdauer und niedrigem Förderhöchstbetrag. Dieser besteht aus einer Einschätzung der Gesamtwirkung sowie zur Wirkung auf einzelne relevante Aspekte oder Bereiche, durch die ein positiver Beitrag für die Nicht-Diskriminierung geleistet werden kann. Zu diesen Aspekten gehört .z. B. die Anerkennung als Integrationsunternehmen und die verstärkte Integration, Förderung und Qualifizierung von Beschäftigten mit Behinderung, Migrationshintergrund oder aller Altersklassen. Bei infrastrukturellen und baulichen Maßnahmen wird besonderer Wert auf die Barrierefreiheit und die Zugänglichkeit der geförderten Gebäude und Infrastrukturen gelegt, soweit die Berücksichtigung mit zumutbarem Aufwand zu realisieren ist. Die Bearbeitung der Querschnittszielbeiträge im Antrag trägt zu einer Sensibilisierung und Bewusstseinsbildung bei den Antragstellenden bei. Als begleitende Maßnahme sollen darüber hinaus die beratenden und bewilligenden Stellen zum Thema Chancengleichheit und Nicht-Diskriminierung geschult und für Möglichkeiten einer diskriminierungsabbauenden Projektierung und -auswahl sensibilisiert werden. Bei ansonsten gleicher Eignung von Projektanträgen sind Anträge mit positiver Wirkung auf Chancengleichheit und Nicht-Diskriminierung vorrangig zu bewilligen.

Für Zwecke der Projektbegleitung und -beratung werden Personalressourcen aufgebaut, um die Verankerung des Querschnittsziels wirkungsvoller auszugestalten. Die im Rahmen der Projektauswahl dokumentierten Bewertungen der bewilligten Projekte gehen in das Monitoring zum OP EFRE ein. In den Durchführungsberichten wird auf dieser Basis über die Umsetzung des Querschnittsziels berichtet, soweit dies durch Artikel 111 Absatz 4 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 in Verbindung mit Durchführungsverordnung (EU) 2015/207 vorgegeben ist. Die Daten des Monitorings werden zudem zu Zwecken der Evaluierung herangezogen, um ggf. das Querschnittsziel Chancengleichheit und Nicht-Diskriminierung im Rahmen von programmbegleitenden Evaluationen zu bewerten.

## 11.3 Gleichstellung von Männern und Frauen

Als speziellen Aspekt der Chancengleichheit greift das OP EFRE die Gleichstellung von Männern und Frauen explizit als Querschnittsziel auf. Wie im Kapitel 11.2 bereits beschrieben, ist jede Form der Diskriminierung, auch aufgrund des Geschlechts, im Rahmen der Umsetzung des OP EFRE untersagt. Eine übergreifende Darstellung der Bedeutung des Prinzips der Gleichstellung und ihre Bedeutung in Deutschland sowie allgemeine Ausführungen zur Umsetzung der Gleichstellung ist in der Partnerschaftsvereinbarung festgelegt (PV Kapitel 6.2). Aufgrund der Art der Maßnahmen und Projekte, die im Rahmen des OP EFRE in Schleswig-Holstein gefördert werden, ist für den überwiegenden Teil der Projekte nicht mit einem direkten Beitrag zur Verbesserung der Gleichstellung von Männern und Frauen zu rechnen. Die Maßnahmen und Projekte des EFRE können aber einen mittelbaren Beitrag zur Gleichstellung von Männern und Frauen leisten, indem die Projekte neben ihrem Hauptziel auch genderrelevante Aspekte im Sinne eines Querschnittsziels mit aufgreifen.

Um die Gleichstellung von Männern und Frauen für das gesamte OP EFRE als Querschnittsziel zu verankern, wurden verschiedene Maßnahmen ergriffen. Zum einen wurde das OP EFRE partizipativ erarbeitet und innerhalb der Landesregierung und über die Lenkungsgruppe zum OP EFRE mit den Wirtschafts-, Sozial-, Regional-, Gleichstellungs- und Umweltpartnern abgestimmt. Die Partner, wie beispielsweise die Landesarbeitsgemeinschaft der hauptamtlichen kommunalen Gleichstellungsbeauftragten Schleswig-Holsteins (LAG), wurden bei der Abstimmung und Beratung von Inhalten des OP EFRE sowie zur Implementierung des Querschnittsziels eingebunden. Zum anderen sind die Partner während der Umsetzung des OP EFRE im Begleitausschuss vertreten.

Die Grundsätze des Artikels 7 Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 werden somit in der Vorbereitung und Umsetzung des Programms berücksichtigt.

In der Projektauswahl für das OP EFRE ist für alle Projekte grundsätzlich ein einheitlicher und verpflichtend zu bearbeitender Block an Bewertungskriterien zum Thema Gleichstellung von Männern und Frauen anzuwenden. Dies gilt aus Verhältnismäßigkeitserwägungen nicht für Maßnahmen mit Vorhaben kurzer Umsetzungsdauer und niedrigem Förderhöchstbetrag. Dieser besteht aus einer Einschätzung der Gesamtwirkung sowie zur Wirkung auf einzelne relevante Aspekte oder Bereiche, für die ein positiver Beitrag für die Gleichstellung geleistet werden kann. Zu diesen Aspekten gehört z. B. bei unternehmensbezogenen Förderungen der Anteil von Frauen in Führungspositionen, die Aufhebung der geschlechtsspezifischen Teilung der Arbeitswelt durch Förderung von Frauen und Männern in geschlechtsuntypischen Berufen oder die Familienfreundlichkeit des Unternehmens beispielsweise im Hinblick auf Regelungen zur Arbeitszeit und zum Arbeitsort sowie die besondere Unterstützung von Kinderbetreuungsangeboten durch den Arbeitgeber. Bei infrastrukturellen und baulichen Maßnahmen wird besonderer Wert auf die Beleuchtung, Einsehbarkeit und Sicherheit der geförderten Gebäude und Infrastrukturen gelegt, soweit die Berücksichtigung mit zumutbarem Aufwand zu realisieren ist. Die Bearbeitung der Querschnittszielbeiträge im Antrag trägt zu einer Sensibilisierung und Bewusstseinsbildung bei den Antragstellenden bei. Als begleitende Maßnahme sollen darüber hinaus die beratenden und bewilligenden Stellen zum Thema Gleichstellung geschult und für Möglichkeiten einer diskriminierungsabbauenden Projektierung und -auswahl sensibilisiert werden. Bei ansonsten gleicher Eignung von Projektanträgen, sind Anträge mit positiver Wirkung auf die Gleichstellung von Männern und Frauen vorrangig zu bewilligen.

Für Zwecke der Projektbegleitung und -beratung werden Personalressourcen aufgebaut, um die Verankerung des Querschnittsziels wirkungsvoller auszugestalten.

Die auf Basis der Bewertungskriterien im Rahmen der Projektauswahl dokumentierten Bewertungen der bewilligten Projekte gehen in das Monitoring zum OP EFRE ein. In den Durchführungsberichten wird auf dieser Basis über die Umsetzung des Querschnittsziels berichtet, soweit dies durch Artikel 111 Absatz 4 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 in Verbindung mit Durchführungsverordnung (EU) 2015/207 vorgegeben ist. Die Daten des Monitorings werden zudem zu Zwecken der Evaluierung herangezogen, um ggf. das Querschnittsziel Gleichstellung von Männern und Frauen im Rahmen von programmbegleitenden Evaluationen zu bewerten.

# 12 Anhang

## 12.1 Liste der geplanten Großprojekte

Die Umsetzung von Großprojekten ist im Rahmen des OP EFRE nicht geplant.

## 12.2 Leistungsrahmen des Operationellen Programms

(Wird automatisch durch SFC erstellt.)

## 12.3 Liste der relevanten Partner, die in die Programmerstellung eingebunden waren

Eingebundene Partner / Institutionen
Arbeitsgemeinschaft der Industrie- und Handelskammern Flensburg, Kiel und Lübeck – IHK Schleswig-Holstein
Arbeitsgemeinschaft der schleswig-holsteinischen Handwerkskammern – Handwerkskammer Schleswig-Holstein
BUND für Umwelt und Naturschutz Deutschland - Landesverband Schleswig-Holstein e.V.
Bundesagentur für Arbeit - Regionaldirektion Nord
Bundesministerium für Wirtschaft und Energie
Christian-Albrechts-Universität zu Kiel
Deutscher Gewerkschaftsbund (DGB), Bezirk Nord
Deutscher Hotel- und Gaststättenverband e.V. (DEHOGA)
Entwicklungsgesellschaft Brunsbüttel mbH (egeb)
Europäische Kommission GD Regionalpolitik u. Stadtentwicklung
Fachhochschule Kiel
Fachhochschule Lübeck
Fraunhofer-Einrichtung für Marine Biotechnologie (EMB) Lübeck
Fraunhofer-Institut für Siliziumtechnologie (ISIT) Itzehoe

Eingebundene Partner / Institutionen
Gesellschaft für Energie und Klimaschutz Schleswig-Holstein GmbH (EKSH)
Investitionsbank Schleswig-Holstein
Landesarbeitsgemeinschaft der hauptamtlichen kommunalen Gleichstellungs- und Frauenbeauftragten
Landkreistag Schleswig-Holstein
Ministerien und Staatskanzlei des Landes Schleswig-Holstein
Norgenta Norddeutsche Life Science Agentur GmbH
Regionalbeirat für die Förderregion Mitte des Zukunftsprogramms Wirtschaft
Regionalbeirat für die Förderregion Nord des Zukunftsprogramms Wirtschaft
Regionalbeirat für die Förderregion Südost des Zukunftsprogramms Wirtschaft
Regionalbeirat für die Förderregion Südwest des Zukunftsprogramms Wirtschaft
Städteverband Schleswig-Holstein
Tourismusverband Schleswig-Holstein
Vereinigung der Unternehmensverbände in Hamburg und Schleswig-Holstein
Vertreter/-innen der schleswig-holsteinischen Kreise und Städte
Wirtschaftsförderung und Technologietransfer Schleswig-Holstein GmbH (WTSH)
Wirtschaftsförderungs- und Regionalentwicklungsgesellschaft Flensburg/Schleswig mbH (WiREG)
Wirtschaftsförderungsgesellschaft Kreis Rendsburg-Eckernförde